

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 24. Mai 2012
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.30 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Nadja Fleischli, 3. Thomas Frey, 4. Sarah Honegger, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Simone Roth, 10. René Wernli

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Florian Amoser, 3. Ramazan Balkaç, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Thomas Marbet, 8. Huguette Meyer Derungs,
9. Dr. Rudolf Moor, 10. Daniel Schneider, 11. Luzia Stocker Rötheli,
12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Thomas Pfluger,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anita Huber, 4. Theo Schöni, 5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Dr. David Wenger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident

Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion

Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion

Stefan Hagmann, Rechtskonsulent

Mario Schenker, Controller

Markus Sieber, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Heinz Eng

Sandro Gervasoni

Alexandra Kämpf

Georg Dinkel

Beate Hasspacher

Sandra Näf

Vorsitz: Marcel Buck

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- *1a Dringliche überparteiliche Interpellation betr. Propaganda aus dem Stadthaus/Frage der Dringlichkeit
- *1b Dringliche Interpellation Daniel Probst betr. Vorgehen bei Personalmutationen von Kadermitarbeitenden/Frage der Dringlichkeit
- *1c Dringliche Motion David Wenger und Mitunterzeichnende betr. Buslinienführung als wichtigen Teil der Innenstadttaufhebung
- *1d Fraktionserklärung SP
 2. Geschäftsprüfungskommission/Demissionen und Ersatzwahl
 3. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission
 4. Kommission für Stadtentwicklung/Demission
 5. Museenkommission/Demission
 6. sbo, Bericht und Rechnungen 2011/Genehmigung
 7. Betreuungszulage, Teilrevision Art. 22f Abs. 1 und Ziff. c Personalreglement (SRO 131)/Genehmigung
 8. Kunstmuseum, Pensenerhöhung Leitung/Genehmigung
 9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 9.1. Interpellation Werner Good (SP) und Mitunterzeichnende betr. Umsetzung des behindertengerechten (hindernisfreien) Bauens in der Stadt Olten (eingereicht am 15.09.2011)
 - 9.2. Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Auswirkungen eines Reaktorunfalles im AKW Gösgen auf die Stadt (eingereicht am 15.09.2011)
 - ** 9.3. Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP) betr. Erschliessungsverkehr zum Gewerbegebiet Areal Nussbaum AG durch die Wohnzone des Hardfeldquartiers (eingereicht am 15.09.2011)
 - ** 9.4. Interpellation Sarah Honegger (FdP) und Mitunterzeichnende betr. verbesserter Zugang zum Friedhof Meisenhard (eingereicht am 15.09.2011)
 - ** 9.5. Postulat Thomas Rauch (FdP) und Mitunterzeichnende betr. 30%-Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an der erzielten Verminderung des Personalaufwands (eingereicht am 15.12.2011)
 - ** 9.6. Postulat Thomas Rauch (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Aufbau Benchmarking ggü. vergleichbaren Städten (eingereicht am 15.12.2011)
- * Ergänzung der Traktandenliste
- ** aus Zeitgründen nicht behandelt

* * *

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich begrüsse die Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung. Auf Euren Tischen liegen die Vorstösse und der Flyer „Der kleine Prinz“. Es ist ein Musical zum 110-Jahr-Jubiläum der Musikschule Olten, das ich allen wärmstens ans Herz legen kann. Was die Jungen seit mittlerweile fast einem ganzen Jahr hier auf die Beine stellen, ist eine tolle Sache. Auch findet Ihr die aktualisierte Telefonliste der Parlamentsmitglieder vor.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Buck:

Totenehrung

Leider habe ich die schmerzliche Pflicht, Sie alle über den Tod von Frau Esther Hofer und Frau Eveline Klein zu informieren.

Frau Esther Hofer war von 1997 bis 2000 als Gemeinderätin und in verschiedenen Kommissionen tätig.

Frau Eveline Klein war Verwaltungsmitarbeiterin in Trimbach und stand anschliessend in der Sozialregion im Dienst der Öffentlichkeit.

Wir werden den beiden Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

* *

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 16. November, 15. Dezember 2011 und 26. Januar 2012 sind vom Büro am 7. Mai 2012 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 26. Januar 2012 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Schulzahnärztlicher Dienst der Stadt Olten/Neuorganisation
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 31. Januar 2012 und die Referendumsfrist ist am 1. März 2012 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Referendum gegen Baustein A1 mit Abstimmung am 17. Juni 2012

Gegen den Parlamentsbeschluss I./1. vom 28. März 2012 betr. Strategie Innenstadt, Objektkredit Baustein A1 wurde am 3. März mit 583 Unterschriften das Referendum eingereicht. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2012 entschieden, dass zum vorerwähnten Beschluss am 17. Juni 2012 eine Volkabstimmung stattfinden wird.

* * *

Wahl Ersatzstimmenzähler

Anstelle von Georg Dinkel wird einstimmig Marlène Wälchli Schaffner gewählt.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Motion Anna Engeler (GO) und Mitunterzeichnende betr. Öffnung Mühletal Bach im Bereich der alten Aarauerstrasse
- Dringliche überparteiliche Interpellation betr. Propaganda aus dem Stadthaus
- Dringliche Interpellation Daniel Probst (FdP) betr. Vorgehen bei Personalmutationen von Kadermitarbeitenden

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 53/16

Prot.-Nr. 45

Dringliche überparteiliche Interpellation betr. „Propaganda aus dem Stadthaus“/Frage der Dringlichkeit

Christian Werner: Es ist eine Interpellation und keine Motion. Eine Interpellation wirft Fragen auf. Fragen, die in diesem Fall berechtigt sind, vor allem auch Fragen, die aktuell sind. Es besteht ein Informationsbedürfnis und es besteht auch Klärungsbedarf. Die Fragen, die in dieser überparteilichen Interpellation gestellt wurden, interessieren grosse Teile der Bevölkerung. Das haben wir Interpellanten auch gespürt, nachdem publik geworden war, was an Rückmeldungen eingegangen ist. Die Dringlichkeit ist eigentlich offensichtlich. Würde sie nämlich abgelehnt, könnten die berechtigten Fragen vor der Abstimmung nicht geklärt werden. Es würde schätzungsweise erst in einem halben Jahr, wenn überhaupt, zu einer Diskussion darüber kommen. Das wäre dann Schnee von gestern und nicht mehr aktuell. Deshalb drängt es sich stark auf, dass diese Fragen jetzt geklärt werden. Zudem ist es ja sicher auch so, dass der Stadtrat diese Fragen bereits beantwortet hat. Es muss fast so sein. Sonst wäre er nicht parat, wenn wir dringlich erklären würden. Von daher spricht nichts dagegen, dass man die vorliegenden Antworten kopiert, verteilt und wir darüber diskutieren. In diesem Sinne bitte ich um Dringlicherklärung dieser berechtigten Fragen.

Dr. Rudolf Moor: Wir von der SP sind gegen die Dringlichkeit und zwar aus folgenden Überlegungen: Die Beantwortung dieser Fragen bringt aus unserer Sicht keinen sachlichen Mehrwert im Hinblick auf die Abstimmung. Wir stören uns zum Teil auch an der Art, wie die Fragen gestellt sind. Wir finden, sie seien etwas unfair gestellt und auch an der Grenze der Legitimität. Wir haben den Eindruck, sie dienen vor allem auch der Propaganda der Gegner. Das gehört eigentlich nicht in eine Interpellation. Zur Beantwortung würde es eigentlich auch keine Interpellation brauchen; man könnte dies auch direkt fragen. Wie immer, wenn es um solche Themen geht, sind wir eigentlich gegen die Dringlichkeit. Wir haben auch den Eindruck, dass die Fusionsvorlage im Gemeindeparlament sehr ausgiebig diskutiert wurde. Die Vorlage ist deutlich angenommen worden und eine weitere Diskussion im Parlament im Zusammenhang mit diesem Thema macht aus unserer Sicht hier keinen Sinn.

Beschluss

Mit 28 : 15 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 18/10

Prot.-Nr. 46

Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP) betr. Vorgehen bei Personalmutationen von Kadermitarbeitenden/Frage der Dringlichkeit

Daniel Probst: Vielleicht hat die Interpellation schon etwas bewirkt. Ich weiss es nicht. Das werden wir hören, falls sie als dringlich erklärt wird. Am gleichen Tag ist dann noch die Meldung betreffend Feuerwehrkommandant gekommen. Das habt Ihr vielleicht im Internet und dann am nächsten Tag auch in der Zeitung gesehen. Ich möchte trotzdem ein paar Worte zur Dringlichkeit sagen. Ich finde, sie ist weiterhin gegeben. Innerhalb von wenigen Tagen haben zwei wichtige, geschätzte, verdiente Kadermitarbeitende ihre Stelle gekündigt. Bei beiden ist es überraschend gekommen. Das hat Fragen zur unterschiedlichen Kommunikationspraxis beim Kommandanten und Finanzverwalter aufgeworfen. Ein Teil der Fragen zielt ja in diese Richtung. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil im Fall des Feuerwehrkommandanten – das haben Sie sicher schon gesehen – die Stelle bereits ausgeschrieben ist. Ich glaube, es ist im Interesse des Stadtrates und auch von uns, dass wenn hier irgendwelche Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten bezüglich Kommunikation oder auch bezüglich Gründe, die zu diesen Kündigungen geführt haben, vorhanden sein sollten, ist es im Interesse der interessierten Bewerber, dass sie dort Klarheit haben und deshalb etwas, das man an die Öffentlichkeit gibt und auch im Interesse des Stadtrates, dass er informieren und die Bedenken ausräumen kann. Deshalb empfehle ich die Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 35 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 3/13

Prot.-Nr. 47

Dringliche Motion David R. Wenger (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Buslinienführung als wichtiger Teil der Innenstadt-Aufwertung

Parlamentspräsident Marcel Buck: Das Büro hat die dringliche Motion, natürlich im Einverständnis mit dem Motionär, nach hinten geschoben, weil es im Moment keinen Sinn macht, sie zu behandeln.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 16/4

Prot.-Nr. 48

Fraktionserklärung SP

Daniel Schneider: Ich möchte mich nur ganz kurz zum Mailverkehr zwischen Marcel Buck und Eva Gerber äussern. Es ist aussergewöhnlich. Aber dieser Mailverkehr hatte einen Anhang, wo mancher Facebooker neidisch geworden wäre, so dass dies für uns eigentlich eine öffentliche Handlung war. Vorweg: Wenn jemand über 100 Personen einlädt, aber nur 60 davon meint und auf die Intervention von Marcel dann eine relativ saloppe Antwort gibt, dass ja die anderen 40 gar nicht gemeint sind, ist dies eine seltsame Form von Wertschätzung gegenüber den Leuten, die im Parlament und in der Resonanzgruppe arbeiten. Wir haben den Eindruck, dass dies etwas unprofessionell ist, und es reiht sich gut in die Kommunikationsstrategie der Stadt ein, die wir schon ein paar Mal bemängelt haben. Nicht besser, aber von grösserer Tragweite für uns ist die Antwort des Gemeindeparlamentspräsidenten, notabene der höchste Oltner und der Vertreter von uns allen hier, nicht von seiner Partei, von uns allen. Er sitzt dort oben auf dem Bock und vertritt uns alle. Genau das wünschen wir uns von ihm. Was ich vorher gesagt habe, würde mich auch sauer machen. Aber was Du machst, ist eine frei gewählte Rolle, und es wäre schön, wenn wir die Würde dieses Amtes und damit auch dieses Parlaments aufrecht erhalten dürften. Es mutet vermutlich seltsam an, dass gerade ich dies sage. Ich bin ja nicht für verbale politische Zärtlichkeiten bekannt. Aber ich bin eben nicht dort oben, wo Du bist. Du musst bitte Deine Rolle so ausführen. Es ist auch schon ein paar Mal hier im Parlament passiert, dass ein Zwischenruf von Dir erfolgt ist. Der Preis ist hart, wenn man dort oben sitzen will. Aber wie gesagt: Du hast es selber gewählt. Bitte vertrete Dich und uns während der restlichen Amtszeit würdevoll. Merci vielmals.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Besten Dank für diese Worte. Fraktionserklärungen werden auch von mir nicht kommentiert.

Mitteilung:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 16/6

Prot.-Nr. 49

Geschäftsprüfungskommission/Demissionen und Ersatzwahlen

Für die Geschäftsprüfungskommission sind zwei Demissionen und zwei Ersatzwahlen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail resp. Schreiben vom 28. April 2012 demissioniert Heidi Ehram (CVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission infolge Ablauf des Mandates nach 8 Jahren per 31. Mai 2012.

Mit Mail vom 8. Mai 2012 demissioniert Daniel Dähler (FdP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per sofort.

Als Ersatz für Heidi Ehram schlägt die CVP Roland Rudolf von Rohr als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Als Ersatz für Daniel Dähler schlägt die FdP Sarah Honegger als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Heidi Ehram (CVP) und Daniel Dähler (FdP) sowie die Ersatzwahl von Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Sarah Honegger (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Heidi Ehram (CVP) und Daniel Dähler (FdP) genehmigt.

Einstimmig werden die Ersatzwahlen von Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Sarah Honegger (FdP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Heidi Ehram, Bergstrasse 28, 4600 Olten

Herrn Daniel Dähler, Wiesenstrasse 7, 4600 Olten

Herrn Roland Rudolf von Rohr, Ziegelfeldstrasse 73, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Frau Sarah Honegger, Ringstrasse 5, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 16/12

Prot.-Nr. 50

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 2. Mai 2012 reicht Stefanie Kurt (SP) den Rücktritt als Mitglied der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann per Ende Juni 2012 ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Stefanie Kurt (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Stefanie Kurt (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Stefanie Kurt, 4600 Olten, Geissfluhweg 32, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 16/22

Prot.-Nr. 51

Kommission für Stadtentwicklung/Demission

Für die Kommission für Stadtentwicklung ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigenden Mutation:

Mit Mail vom 8. Mai 2012 reicht Daniel Dähler (FdP) seinen Rücktritt aus der Kommission für Stadtentwicklung per sofort ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Daniel Dähler (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Daniel Dähler (FdP) genehmigt.

Mitteilung:
Herrn Daniel Dähler, Wiesenstrasse 7, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 16/16

Prot.-Nr. 52

Museenkommission/Demission

Für die Museenkommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigenden Mutation:

Mit Mail vom 8. Mai 2012 reicht Daniel Dähler (FdP) seinen Rücktritt aus der Museenkommission per sofort ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Daniel Dähler (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Daniel Dähler (FdP) genehmigt.

Mitteilung:
Herrn Daniel Dähler, Wiesenstrasse 7, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 15/0

Prot.-Nr. 53

sbo, Bericht und Rechnungen 2011/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9, Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2011. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo freuen sich, Ihnen für das Jahr 2011 wiederum einen positiven Geschäftsabschluss präsentieren zu dürfen. Der Cashflow erreichte im vergangenen Jahr einen Betrag von rund 14.2 Mio. Franken und bewegt sich im Rahmen des Budgets. Im Kerngeschäft präsentiert sich der betriebliche Cashflow im Rahmen des Vorjahres und des Budgets. Zum guten Resultat beigetragen haben:

Leicht höhere Erlöse aus Stromverkauf
Mehrerlöse aus Wasserverkauf
Einhaltung der Kostenbudgets
Weitere Erlöse aus Landverkäufen im Bornfeld

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der EGO verringerte sich von knapp 4.7 Mio. Franken auf rund 4.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen, unter Berücksichtigung gleichbleibender Netzkostenbeiträge wie im Vorjahr, betragen 11.8 Mio. Franken (Bruttoinvestitionen knapp 12.9 Mio. Franken).

Die sbo standen 2011 im zehnten Betriebsjahr des Joint Venture mit der Aare Energie AG (a.en). Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Im Vorjahr betrug die Dividende CHF 300'000 und für das Jahr 2011 wurde zuhanden der Generalversammlung vom 22. Mai 2012 der Aare Energie AG eine Dividende in gleicher Höhe beantragt, was im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt ist.

Im Geschäftsjahr wurden bedeutende Rückstellungen für energieeffiziente Anlagen beim EVO Markt und neue erneuerbare Anlagen bei der Wasserversorgung bzw. für den Wärmemarkt bei der Gasversorgung vorgenommen. Mit diesen Massnahmen wird man überzeugt die Zukunft in Angriff nehmen können und die geplanten Investitionen in die Photovoltaik bzw. in Bio- und/oder Kompogas-Projekte zusätzlich unterstützen.

Zusammenfassend kann das Jahr 2011 spartenbezogen wie folgt kommentiert werden:

EVO Markt: Abnahme Stromverkauf an Endverbraucher um 2.0 Mio. kWh oder 1.4 %. Der Preis der Strombeschaffung blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der ersten Stufe der Marköffnung können Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh also die Energie am freien Markt beschaffen. Von dieser Wahlmöglichkeit macht bei der sbo

nach wie vor ein Endverbraucher Gebrauch. Für energieeffiziente Anlagenprojekte wurde eine Rückstellung von 200 Tsd. Franken gebildet.

EVO Netz: Durch den Bereich Markt konnten für Netzverluste von über 4.2 Mio. kWh als Stromverkauf dem Bereich Netz in Rechnung gestellt werden. Insgesamt fiel der Aufwand für das Netzentgelt tiefer aus. Einerseits aufgrund günstigeren verordneten Preisen durch ElCom und andererseits infolge einer besseren Netzausnutzung gegenüber Budget. Die aus dieser Konstellation resultierende Überdeckung beim Erlös Netzentgelt wurde entsprechend berücksichtigt und wird in die Kalkulation der Folgejahre gemäss ElCom Vorgabe einfließen. Der Anlagenunterhalt fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus und bewegte sich im Rahmen des Budgets. Bei den Dienstleistungen fiel der Bezug von a.en sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget tiefer aus. In der Folge konnten zusätzlich Abschreibungen auf dem Anlagevermögen von 1.5 Mio. Franken vorgenommen werden.

Abnahme Gasverkauf um rund 56.4 Mio. kWh oder 9.7 %. Obwohl im gesamten Versorgungsgebiet wiederum neue Kundenanschlüsse realisiert werden konnten, belasteten tiefere Bezüge von Detailvertrags- wie auch Sondervertragskunden das Geschäftsjahr. Im Weiteren ist der Rückgang (-19 %) der Anzahl Heizgradtage mitverantwortlich. Die Gaseinkaufspreise blieben im 2011 stabil. Im Vergleich zum Vorjahr musste aber während 3 Quartalen zu höheren Arbeitspreisen eingekauft werden.

Der Anlagenunterhalt fiel aufgrund reger Investitionstätigkeit sowohl unter Vorjahres- als auch unter den Budgetwerten aus. Bei den Dienstleistungen fiel der Bezug von a.en sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget tiefer aus. Für Marktrisiken und für den Wärmemarkt sowie Organisationsanpassungen wurden insgesamt 1.2 Mio. Franken zurückgestellt. Als zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurden über 2.1 Mio. Franken vorgenommen.

Der Wasserverkauf, ohne Abgabe an die öffentlichen Brunnen, fiel um 10'364 m³ oder 0.5 % höher aus. In Olten war insbesondere beim Grundverbrauch ein höherer Konsum zu verzeichnen. In Trimbach erhöhte sich der Grundverbrauch ebenfalls hingegen fiel der Mehrverbrauch tiefer aus. Bei den übrigen Aussengemeinden blieb der Konsum stabil. Der Mehrerlös ist einerseits auf höhere Absatzmengen und andererseits vor allem auf die Mehreinnahmen aus Grund- und Löschwassergebühren in Olten zurück zu führen. Der Anlagenunterhalt ist sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen. Bei den Dienstleistungen fiel der Bezug von a.en sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget tiefer aus. Im Zusammenhang mit weiteren Landverkäufen im Bornfeld konnten als zusätzliche Abschreibungen (budgetgemäss) auf dem Anlagevermögen über 4.1 Mio. Franken vorgenommen werden.

Betrag des Kontokorrentguthabens gegenüber der Einwohnergemeinde im Vorjahr knapp 4.7 Mio. Franken, beläuft sich nun das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde auf rund 4.3 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 120.5 % und die Schuldenabnahme über 2.4 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 56.1 % im Vorjahr auf 55.7 % im laufenden Jahr bei einer höheren Bilanzsumme.

Die Nettoinvestitionen betragen rund 11.8 Mio. Franken. Bei der EVO wurde vor allem in den Ausbau des Unterwerkes Enge, Trafostationen, Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie öffentliche Beleuchtungen investiert. Bei der GVO standen in Olten und im Niederamt Erschliessungen und Sanierungen im Vordergrund. Als grösserer Gasnetzausbau wurde im Gäu die Erschliessung Oberbipp fortgesetzt. Im Weiteren wurde das Projekt Energiezentrale Wärmeverbund Bornfeld ebenfalls fortgesetzt. Die Investitionsrechnung der WVO ist stark geprägt durch Erschliessungen und Sanierungen im Leitungsnetz Olten bzw. Trimbach. In diesem Geschäftsbereich wurden wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge erzielt.

Bei EVO Markt und GVO wurde budgetkonform das Beteiligungsportfolio ausgebaut.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Investitionen (brutto und netto) in den einzelnen Bereichen:

(Beträge in 1'000 Franken)

	Budget 2011	Rechnung 2011
EVO Markt		
Bruttoinvestitionen Breitbandkommunikation	0.0	105.4
Erwerb von Beteiligungen	1'000.0	999.9
Nettoinvestitionen EVO Markt	1'000.0	1'105.3
EVO Netz		
Bruttoinvestitionen Anlagen	3'449.4	3'815.4
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	216.0	201.9
	3'715.4	4'017.3
abzüglich Beiträge / Erlöse	0.0	0.0
Nettoinvestitionen EVO Netz	3'715.4	4'017.3
GVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	2'315.0	1'954.9
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	1'057.5	1'802.0
Erwerb von Beteiligungen	2'500.0	2'499.9
	5'872.5	6'256.8
abzüglich Beiträge / Erlöse	25.0	70.6
Nettoinvestitionen GVO	5'847.5	6'186.2
WVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	1'548.9	1'209.3
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	346.5	213.6
	1'895.4	1'422.9
abzüglich Beiträge / Erlöse	710.0	984.5
Nettoinvestitionen WVO	1'185.4	438.4
IA GW		
Fahrzeuge und Werkzeuge	75.0	62.7
Total Bruttoinvestitionen sbo	12'558.3	12'865.0
Total Nettoinvestitionen sbo	11'823.3	11'809.9

Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Unternehmensüberschuss von CHF 1'924'273.47 gegenüber CHF 1'909'133.57 im Vorjahr. Zusammen mit den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 14'235'433.06 (Vorjahr = CHF 11'014'017.98). Die Bilanzsumme erhöhte sich von 61.4 Mio. Franken auf 65.4 Mio. Franken.

Die wichtigsten Zahlen der Unternehmung sind wie folgt dargestellt:

	Jahr 2011 in CHF	Jahr 2010 in CHF
Erträge	73'294'875.20	69'787'535.42
Personalaufwand	151'507.59	151'072.89
Sach- und Dienstleistungsaufwand	52'713'318.86	53'327'445.74
Sonderaufwand exkl. Abschreibungen	5'865'665.94	5'009'123.21
Abschreibungen	12'311'159.59	9'104'884.41
Gratisleistungen	328'950.25	285'875.60
Unternehmenserfolg	1'924'273.47	1'909'133.57
Cashflow	14'235'433.06	11'014'017.98
Nettoinvestitionen	11'809'962.24	8'204'157.51
Schuldenzunahme (+) / Schuldenabnahme (-)	-2'425'470.82	-2'809'860.47
Eigenfinanzierungsgrad	120.5 %	134.3 %

Die nachstehende Aufstellung der letzten fünf Jahre zeigt die Eigenfinanzierung der Investitionen, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die Kontokorrentschuld an die Einwohnergemeinde (alle Beträge in 1'000 Franken):

	2011	2010	2009	2008	2007
Cashflow	14'235.4	11'014.0	10'948.2	9'021.6	11'491.8
Nettoinvestitionen	11'809.9	8'204.1	6'096.2	6'427.8	13'255.3
Schuldenabnahme	2'425.5	2'809.9	4'852.0	2'593.8	
Schuldenzunahme					1'763.5
Eigenfinanzierungsgrad	120.5 %	134.3 %	179.6 %	140.4 %	86.7 %
Eigenkapitalquote	55.7 %	56.1 %	57.5 %	58.1 %	55.7 %
Kto.-Korrentschuld an EGO				3'571.5	7'794.4
Kto.-Korrentguthaben bei EGO	4'336.1	4'673.2	2'777.6		

Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO	Jahr 2011	Jahr 2010
Verwaltungskostenbeitrag	357.8	355.3
Verzinsung Dotationskapital	980.0	980.0
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'597.1	1'582.2
Investitionen öffentliche Brunnen	0.0	0.0
Unterhalt öffentliche Brunnen	81.9	46.4
Wasser öffentliche Brunnen	148.7	149.3
Total in Tsd. Franken	3'165.5	3'113.2

An Gemeindesteuern aus der a.en werden der Einwohnergemeinde pro 2011 voraussichtlich ca. CHF 82'000 zufließen.

Der Verwaltungsrat bezog im Jahre 2011 Honorare von gesamthaft CHF 136'004.15 (brutto), wovon der Präsident CHF 43'368.00, der keine Spesen geltend machen kann.

Die Städtischen Betriebe Olten verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Strom, Gas sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation, werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen, werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 20. Dezember 2011 verabschiedet.

Beschlussesantrag:

1. Es werden folgende Rechnungsabschlüsse 2011 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung Markt	Überschuss	CHF	916'290.00
b)	Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	216'475.82
c)	Gasversorgung	Überschuss	CHF	618'500.83
d)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	173'006.82
e)	Installationsabteilung Gas/Wasser	Überschuss	CHF	4'066.50
f)	Finanzabteilung	verteilt auf Betriebe		
g)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	11'809'962.24
h)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	65'354'246.41

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 8. März 2012 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2011 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2012 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht und die Rechnung 2011 der städtischen Betriebe sbo zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die Jahresabschlüsse sind insgesamt erfreulich ausgefallen. Der Bericht selbst und die Zahlen von Bilanz und Erfolgsrechnung haben wenig zu reden gegeben. Wir konnten in der GPK feststellen, dass sowohl im Bereich Elektrizität wie im Bereich der Gasversorgung Anstrengungen in Richtung von mehr erneuerbaren Energien unternommen werden, wenn auch der Effekt noch relativ bescheiden ist. Zum neu angebotenen Biogas hat die sbo von der Einwohnergemeinde Olten bisher leider einen Korb bekommen. Unter anderem deshalb ist die Nachfrage zurzeit noch deutlich geringer als das Angebot an Biogas, das zur Verfügung stehen würde. Auch Effizienzmassnahmen, zum Beispiel bei der öffentlichen Beleuchtung, waren Thema in der GPK. Und auch hier geht der messbare Fortschritt nur langsam voran und wird zum Teil durch externe Faktoren überdeckt, zum Beispiel die Wetterentwicklung. Mehr zu reden gegeben hat in der GPK die Strategie und Ausrichtung der sbo, weil sie ja Antworten finden muss auf die Marktöffnungssituation. Der Versorgungsauftrag für die regionale Kundschaft steht ganz klar im Vordergrund. Eine andere Eigentümerstrategie, konkret eine Fusion statt der bisherigen Zusammenarbeit zwischen sbo und AVAG, wird sicher kurzfristig nicht favorisiert. Auch die Alpiq als Trägerin der AVAG will am bisherigen Joint-venture festhalten. Zum Thema Elektrizität hat die Führung der sbo bekannt gegeben, dass ab dem nächsten Jahr für Kunden unter 100'000 kWh pro Jahr das Angebotsprinzip umgestellt wird. Normalfall wird dann sein, dass eben insbesondere die Privathaushalte lauter Strom aus erneuerbaren Quellen bekommen – überwiegend Wasserstrom. Gegen Aufpreis kann man aber den Anteil

an weiteren erneuerbaren Quellen, Sonne und Wind, stark erhöhen. Man kann aber auch verlangen, dass man zu einem leicht niedrigeren Preis den Mix aus drei Vierteln Atomstrom und einem Viertel Wasserstrom bekommen wird. Dieses System wird Opt-out genannt, weil eine Kundin, ein Kunde aktiv den Schritt tun muss, um zu Strom aus nicht erneuerbaren Quellen zu kommen. Die sbo hat nach einzelnen skeptischen Voten in der GPK versichert, dass sie die Wahlmöglichkeiten anschaulich darstellen will, samt Kostenvergleichen von typischen Modellbeispielen, und dass sie die Wahl für ihre Kundschaft unkompliziert gestalten will. Andere regionale Stromversorger haben diesen Schritt schon vollzogen, darum hat man Vergleichswerte und kann Prognosen machen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, den Beschlussesanträgen des Stadtrates zum Bericht und zur Rechnung der städtischen Betriebe sbo zuzustimmen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Merci vielmals, Felix Wettstein, für die klare Information aus der GPK. Wir haben ja heute Generalversammlung der städtischen Betriebe, wie Ihr vielleicht wisst. Vorliegend ist die Geschichte des Jahres 2011. Es ist eine positive Geschichte. Es wurde bereits gesagt. Ihr habt einen umfassenden Geschäftsbericht mit einem Teil Jahresrechnungen erhalten und den eigentlichen Bericht und Antrag an das Gemeindeparlament aus der Sicht des Stadtrates, wo Beschlüsse gefasst werden müssen. Aus prozessökonomischen Gründen möchte ich wirklich darauf verzichten, bis ins letzte Detail zu gehen, und auch im Namen des Stadtrates kund zu tun, dass wir mit dem Geschäftsabschluss äusserst zufrieden sind, mit der Arbeit der Leitung der städtischen Betriebe und dem gesamten Personal, das eine ausgezeichnete Arbeit zu Gunsten nicht nur von Olten, sondern insbesondere auch unserer Stadt absolviert. Es ist ein positiver Geschäftsabschluss mit einem Cashflow von 14,2 Millionen Franken. Er bewegt sich im Rahmen des Budgets. Man sieht auch, was das gute Resultat ausgemacht hat. Es sind die vier Punkte, die sie auf der ersten Seite sehen. Wir sind im zehnten Betriebsjahr des Joint-Venture Aare-Energie AG, städtische Betriebe Olten, und AVAG, Teil Alpiq. Im Detail sind auch die einzelnen Sparten aufgeführt, in welcher Dimension man die Investitionsrechnung realisieren konnte, mit den einzelnen Sparten wieder aufgelistet. Auf Seite 3 ist im untersten Abschnitt festgehalten, wie gross der Unternehmensüberschuss ist. Er ist höher als derjenige des Vorjahres, nämlich 1,924 Millionen Franken. Der Cashflow und die Bilanzsumme haben sich von 61,4 Millionen auf 65,4 Millionen Franken erhöht. Etwas, auf das wir auch im Stadtrat immer sehr Wert legen, und ich denke, das ist bei Ihnen nicht anders, ist, dass man einen Vergleich zum Vorjahr hat. Man kann natürlich das Büchlein des Vorjahres hervor nehmen. Dann weiss man sie. Hier sieht man es gleich auf einen Blick, nämlich die Zahlen 2010 und 2011, die wichtigsten Zahlen der Unternehmung. Das haben Sie sicher eingehend studiert. Dann gibt es einen Fünf-Jahres-Vergleich, wo man vom Cashflow bis zum Kontokorrent Guthaben oder Schuld – es ist ein Guthaben, das die sbo gegenüber der Stadt Olten hat – alles sieht, nicht zuletzt natürlich die Bar- und Sachleistungen zu Gunsten der Stadt, die durch unsere städtischen Betriebe erbracht werden. Für mich als Stadtpräsident und Mitglied des Verwaltungsrates und für uns alle im Stadtrat ist immer wichtig, dass man auch aufgrund der heutigen Gesetzgebung für eine Unternehmung ein Risikomanagement erarbeitet, das die Risiken in diesen Sparten periodisch beurteilt. Das ist akribisch gemacht worden. Man hat eine Risikoidentifikation gemacht und auf die wesentlichen Risiken, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen hingewiesen und sie bewertet. Die aktuelle Beurteilung ist auch durch den Verwaltungsrat verabschiedet worden. Ich kann Sie beruhigen: Wir haben keine Risiken. Ich komme zum Beschlussesantrag. Es geht darum, dass wir von einer Rechnung, der Geschichte, Kenntnis nehmen. Wir haben den Bericht der Revisionsstelle der sbo zur Kenntnis zu nehmen. Der Geschäftsbericht und die detaillierte Rechnung ist zu genehmigen und die Organe sind zu entlasten, so Gott will, was wir natürlich hoffen. Wir möchten gerne die HTO Treuhand AG wieder für ein Jahr als Revisionsstelle wählen. Im Namen des Stadtrates möchte ich Sie bitten, dieser Geschichte 2011 zuzustimmen. Zum Schluss noch die Fragenbeantwortung wegen der Biogasgeschichte, die Felix Wettstein angeführt hat, die ich in der GPK auf Hinweis von Herrn Verwaltungsratspräsident Jost Bitterli nicht so locker sagen konnte. Es ist so, dass wir

– ich kann dies genau sagen – aus Kostengründen Biogas im Budget 2012 nicht berücksichtigt haben, aus Budgetkostengründen. Das muss man klar sagen. Wir werden aber zur Beruhigung jetzt in der Budgetplanung 2013 – die Baudirektion hat bereits begonnen, dies zu planen – 2013 Biogas in einer Dimension berücksichtigen. Einfach, damit dies noch beantwortet ist.

Roland Rudolf von Rohr: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat wieder einmal mehr mit grosser Freude von diesem Bericht und der Rechnung der sbo Kenntnis genommen. Die Zahlen sind bereits vom GPK-Sprecher und von Ernst Zingg genannt worden. Ich möchte gleichwohl sagen, dass erwähnenswert ist, dass der permanente Schuldenabbau schon eine Freude ist und diese Firma echt stark macht. Wieder 2,4 Millionen Franken und wenn man nur auf fünf Jahre zurück blättert, sind wir bei 11 Millionen, die wir weniger Schulden haben. Vorher ist ja noch einiges abgebaut worden. Demnach ist diese Firma fit. Sie befindet sich immer noch vollständig in den Händen der Stadt, also höchst erfreulich. Auch 14,2 Millionen Cashflow müssen zuerst einmal gemacht sein. Ich glaube, dass die guten Resultate einfach auch zeigen, dass ein routiniertes und starkes Team am Ruder ist. Sie beweisen dies schon seit vielen Jahren und entsprechend gilt ihnen auch der Dank. Man merkt auch, wenn man das grüne Buch, den Bericht des Verwaltungsrates, auf Seite 3 durchliest, dass das Team Verwaltungsrat und Geschäftsleitung richtig harmonisiert. Das ist sicher auch ein Grund für den Erfolg. Wir danken allen Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die gute Arbeit, und nehmen sogar mit Freuden Kenntnis von diesem Rechnungsabschluss und stimmen natürlich dem Beschlussesantrag zu.

Theo Schöni, Fraktion Grüne: Wir haben den Geschäftsbericht und die Rechnung der sbo zum vergangenen Geschäftsjahr natürlich auch mit Interesse studiert und danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für das gute Ergebnis, das einmal mehr erwirtschaftet werden konnte. Unser Dank geht selbstverständlich auch an alle Mitarbeitenden der Gesamtunternehmung, also auch diejenigen der a.en und der AVAG, die doch in der gleichen Gruppe tätig sind. Wir möchten auch nicht gross auf die Zahlen eingehen und doch die positiven Ergebnisse in allen Sparten feststellen, die erreicht werden konnten. Wir stellen aber auch mit Genugtuung fest, dass die unternehmerischen Zielsetzungen, die strategischen zunehmend stärker im Bereich der Nachhaltigkeit und in der Stromproduktion, insbesondere bei den erneuerbaren Energien, engagiert umgesetzt werden. Diese Zielsetzungen stimmen für uns absolut, zusammen mit den Bestrebungen der Energiestadt Olten und natürlich auch in der Hoffnung, dass die Schaffung eines Energiefonds, wie wir durch eine Motion verlangt haben, die Zukunft von hohen Investitionsvolumen für diese Stadt und diese Region auch in diesem gesamten Bereich auslösen kann. Nebenbei bemerkt würde eine Fusion Olten Plus dereinst sogar attraktive Standorte für Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Klammer geschlossen. Der Bereich Photovoltaik soll deutlich ausgebaut werden. Dabei soll geprüft werden, ob teilweise die Grundwasserschutzzonen, die mittlerweile im Grundbesitz der sbo genutzt werden können, für die Photovoltaik verwendet werden könnten. Ich weiss nicht, wann Sie den Bericht der Schutzzonen gelesen haben, welche die sbo mittlerweile in der Hand hat – man sieht dies auch in der grossen Auflisten der Liegenschaften und Grundstücke – das sind sage und schreibe 30,6 Hektaren bestes Landwirtschaftsland notabene, das wir für den Schutz unseres Wassers über die sbo eingekauft haben und dies extensiv bewirtschaften lassen. Gleichzeitig will man das Land, das man dort zur Verfügung hat, in Zukunft sinnvoll beispielsweise mit Sonnenkollektoren, bestücken lassen und nutzen. Wenn beispielsweise nur 3 % dieser Flächen mit Sonnenkollektoren, bestückt würden, würde dies heissen, dass im Schnitt bei diesem Verbrauch, den Haushaltungen im Jahr haben, ca. 350 Haushalte mit Strom beliefert werden könnten. Es wird an diesem Beispiel eindrücklich aufgezeigt, wie einerseits Schutz für das Trinkwasser und andererseits Nutzen für Energiegewinnung miteinander einher gehen können. Ich habe es bereits erwähnt: Es braucht auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt. Sie war auch nicht untätig. Beispielsweise hat sie die Erstellung eines Solarkatasters in Auftrag gegeben. Es gehört aber auch dazu, dass beispielsweise mit

Nachdruck von der Stadt verlangt wird, dass Bedachungen wie von einer Eissporthalle mit Solaranlagen bestückt werden und dies nicht einfach ein frommer Wunsch bleibt und auf dem Papier steht. Als Letztes möchte ich auch auf die Einführung des erneuerbaren Strommixes, den man ab 2013 als Standard einführen möchte, kurz eingehen. Wir begrüßen diesen Systemwechsel. Ein Mix aus Wasserkraft und Solarstrom, dass dies der gängige Mix für sämtliche Kunden werden soll, die notabene nur geringe Mehrkosten verursachen werden. Wer diesen Mix nicht will und weiterhin, wie es auch bereits gesagt wurde, auf dem heutigen Strommix, der angeboten wird, bleiben wird, kann das sogenannte Opt-Out-Verfahren anwenden und sich dort mit dem bisherigen Strom versorgen, solange wir auch noch Kernenergie haben. Wir werden den Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen und wünschen der sbo auch im laufenden Jahr viel Erfolg in der operativen Führung der Unternehmung, aber auch in der zukunftsgerichteten Umsetzung ihrer strategischen Ziele.

Christian Werner: Es gibt hier ab und zu ein Geschäft, das der SVP-Fraktion etwas oder sogar stark Bauchweh macht. Der Bericht und die Rechnungen der sbo gehören definitiv nicht dazu, haben eigentlich noch nie dazu gehört, seit ich im Parlament bin, und gehören auch in diesem Jahr nicht dazu. Im Gegenteil: Wir nehmen sehr erfreut von diesem Bericht und Antrag bzw. von den Rechnungsabschlüssen Kenntnis. Wir sind mit dem Geschäftsgang zufrieden. Entsprechend werden wir dem Geschäftsbericht und den detaillierten Rechnungen auch einstimmig zustimmen und nehmen dies so zur Kenntnis, verbunden mit dem herzlichen Dank an die Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat der sbo, der dieses Schiff auf Kurs hält und dies erst noch gut. Ich gehe davon aus, dass in der Pause auch wieder das Znüni durch die sbo finanziert wird, und ich bedanke mich auch an dieser Stelle aus Sicht der SVP-Fraktion recht herzlich für den kleinen Imbiss.

Dieter Ulrich, SP-Fraktion: Der Bericht und die Rechnung der sbo ist ja eigentlich ein Routinegeschäft. Wir bekommen dies jedes Jahr, erhalten erfreulicherweise auch jedes Jahr sehr positive Zahlen vorgelegt und können dadurch zufrieden sein. Eigentlich wäre ja die Versuchung gross, dies dann einfach auch dementsprechend in der Fraktionssitzung als Routinegeschäft abzuhandeln. Wir haben dies in diesem Jahr bewusst nicht gemacht und dafür ein etwas grösseres Zeitpensum reserviert und haben Norbert Caspar eingeladen, weil wir gerne mit ihm einen gewissen Austausch geführt hätten, Fragen stellen können und etwas genauer hören, was bei der sbo läuft, was sie planen. An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an Norbert Caspar, dass er sich Zeit genommen und uns auch ausführlich informiert hat. Wir haben mit Freude von dieser Neuausrichtung Kenntnis genommen, dass vor allem der erneuerbare Energiemix ab nächstem Jahr als Standard gelten soll. Hier fühlen wir uns eigentlich in dem, was wir schon länger auch gefordert haben, bestätigt, nämlich, dass die sbo dort vermehrt aktiv wird und Massnahmen ergreift. Wir haben dann unter anderem auch diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen, dass die sbo selber als Stromproduzentin tätig werden könnte oder allenfalls Investitionen in Stromerzeugungsprojekte tätigen kann, und haben hier auch Antworten erhalten, die für uns nachvollziehbar sind. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir die sbo schon bekräftigen möchten, weiter auf diesem Weg zu gehen und dort im Rahmen der Möglichkeiten auch weitere Massnahmen zu ergreifen. Die Zahlen sind sehr positiv. Es ist auch von anderen Fraktionen schon gesagt worden, dass wir dies mit Freude zur Kenntnis nehmen und verabschieden können. Wir werden dies auch tun. Wir haben gleichwohl noch die eine oder andere Bemerkung. Ich habe es auch Herrn Caspar schon gesagt. Im Bericht des Stadtrates wird nur die Entlohnung des Verwaltungsrates der sbo erwähnt und diejenige des Präsidenten wird separat ausgewiesen. So viel ich weiss, steht es aber nicht im Jahresbericht selber. Dort wäre einfach eine Anregung, dies auch explizit in den Jahresbericht zu schreiben. Zweitens, und das ist halt auch etwas mein persönliches Steckenpferd, ist dadurch, dass die ganze operative Leitung bei der a.en liegt, dort entzogen. Das muss nicht ausgewiesen werden. Wir haben auch nicht die Möglichkeit dies einzufordern. Trotzdem möchten wir anregen, dass man eigentlich auch bei der a.en ein solches Kaderlohn-Reporting einführen und entsprechend die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der

Geschäftsleitung transparent machen würde. Es gibt ein Kaderlohn-Reporting des Bundes, das standardisiert wird. Man könnte sich zum Beispiel daran orientieren. Ich sage dies nicht, weil ich der Sache nicht traue. Aber in der Regel schafft Transparenz auch Vertrauen, und ich denke, es ist im beidseitigen Interesse, dass dies so geregelt werden könnte. Ernst Zingg hat mich mit seiner letzten Bemerkung, dass keine Risiken vorhanden sind, gerade etwas provoziert. Ich hoffe, dass war nicht ganz so gemeint, weil ich beruflich auch mit diesem Thema beschäftigt bin. Wenn jemand meint, er habe keine Risiken, ist er in der Regel auf dem besten Weg dazu, irgendwo hinein zu laufen. Ich nehme nicht an, dass es so gemeint war, und es wird auch nicht so sein. Aber das hat mich jetzt doch etwas heraus gefordert. Thema Risiken. Ich habe dies auch letztes Jahr schon gesagt. Wir sehen auch ein gewisses Risiko in der Nachfolgeregelung VR, wenn diese Personen irgendwann altershalber aufhören werden. Da ja doch alle schon auf der Schwelle zur Pensionierung stehen oder schon darüber sind, wird sich dies wahrscheinlich relativ bald einmal akzentuieren. Es ist auch immer ein Risiko, dass dann irgendwie einfach Know-how verloren geht und man dies nicht adäquat ersetzen kann. Ich habe hier noch einmal die Anregung und nehme an, Ihr habt es schon gemacht – wir haben jetzt einfach nichts Derartiges gehört – dass man dies sauber regelt. Soviel zu unseren Anregungen. Auch wir möchten natürlich den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der sbo für ihre gute Arbeit danken und hoffen, dass dies auch in Zukunft so weiter gehen wird.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Auch wir haben den Geschäftsbericht in der Fraktion diskutiert und danken für den gut gegliederten Geschäftsbericht und auch für den anschliessenden Imbiss. Es halt eigentlich inhaltlich nicht allzu viel zu diskutieren gegeben. Wir sind auch erfreut über den positiven Abschluss, der mehr oder weniger auch im Budget liegt. Es ist ein planbares Geschäft. Der Markt ist noch nicht ganz offen. Dann kann man es vielleicht noch besser planen als andere Geschäfte. Aber es gibt gleichwohl auch Risiken, wo Ernst Zingg es nicht so gemeint hat, dass keine vorhanden sind. Er hat es so gemeint, dass man sie gemanagt und im Griff hat. Das zeigt sich auch, dass sich die Firma hier gut entwickelt und in einem guten Fahrwasser ist, was uns natürlich sehr freut. Bei der Bemerkung von Theo Schöni musste ich vorher etwas schmunzeln, wegen des Windes in unserem Jura, Thema Juraschutzzzone usw. Hier müsste man wahrscheinlich noch einmal darüber diskutieren, ob man dies wirklich machen möchte. Das ist vermutlich nicht so einfach. Weil der Abschluss so gut ist und sich dieses Geschäft so gut entwickelt, haben wir dann andere Themen diskutiert. Wir haben eigentlich drei Punkte diskutiert. Das erste Thema, das wir spannend finden und der Stadtrat hat uns bestätigt, dass es auch für ihn und insbesondere für die sbo und die a.en ein Thema ist. Das ist natürlich die Strategie, die Eigentümerstrategie, wenn man es so benennen möchte, ein Thema, das sicher in den nächsten Jahren aufgenommen werden muss, und es muss besprochen werden, wie man dort weiter geht. Das haben wir diskutiert und es ist sicher auch wichtig, dass wir dies nachher auch hier thematisieren, damit wir auch zu dieser Diskussion beitragen können. Der zweite Punkt, den wir diskutiert haben, ist auch schon verschiedentlich gefallen. Es ist das Opt-Out-Verfahren, das bis jetzt vor allem auch begrüsst wurde, wobei es gesagt wurde, dass es in der GPK kritisch betrachtet wurde. Wir haben es auch kritisch diskutiert. Es ist zwar schon so, dass es energiebranchenüblich ist. Das ist tatsächlich so. Aber man kann das Opt-Out-Verfahren natürlich auch kritisch betrachten. Im Directmarketing ist das Opt-Out-Verfahren schlechter Stil und verpönt. Wenn es darum geht, einfach Adressen weiter zu geben, ist eben die Meinung, dass man bei diesen Mailings zustimmen muss, wenn man etwas erhält. Jetzt hat die Energiebranche gesagt: Nein, das machen wir nicht. Die EWZ waren die ersten, die dies geändert haben. Jetzt gehört es zum guten Ton. Man darf dies durchaus kritisch betrachten. Ich habe bei uns einen Link eines Bloggs im Tagesanzeiger verschickt, der vom sanften Paternalismus spricht. Es geht Richtung Bevormundung, Entmündigung. Es kann durchaus wahr genommen werden, weil man doch etwas machen muss, damit man nicht mehr zahlen und etwas anderes bekommt, als man sonst hätte. Das kann man durchaus kritisch betrachten. Wir haben uns dann aber von unseren GPK-Mitgliedern beruhigen lassen, die gesagt haben, das sei eben diskutiert worden und die sbo

wird besorgt sein, dass dies deutlich dargestellt wird, nicht so, wie es die EWZ jetzt gemacht haben und kritisiert worden sind. Sie haben den Anschein gemacht, es komme dann günstiger als es eigentlich ist. Hier erwarten wir dann schon, dass es wirklich eindeutig ist, was hier gemacht wird und den Leuten auch die Möglichkeit gegeben wird, dies zu wählen oder nicht zu wählen respektive klar ist, was sie wählen und es nicht nur im Kleingedruckten steht. Nicht wollen, dass es sehr deutlich ist und nicht irgendwie im Kleingedruckten. Aber hier vertrauen wir der Führung der sbo und dem Verwaltungsrat, dass sie dies nachher auch dementsprechend überwachen. Zum dritten Punkt: Bis jetzt ist noch keine Frage gekommen. Jetzt erlauben wir uns auch noch eine Frage zu stellen. Der Stadtrat hat sich hier sicher vorbereitet, weil wir sie am Montag bereits gestellt haben. Er hat nicht spontan Antwort geben können. Aber ich gehe davon aus, dass dies inzwischen gemacht wurde. Ich bitte Euch, im Geschäftsbericht Seite 14 aufzuschlagen. Es ist die konsolidierte Bilanz. Dort haben wir bei den Aktiven, beim Anlagevermögen respektive bei den Betriebsanlagen Wasserversorgung. Der grosse Abschreiber ist uns ins Auge gestochen, der über dem Normalen liegt. Normalerweise ist der Abschreiber 8 %. Hier ist es viel mehr. Am 1.1.2011 hatten wir einen Wert dieser Anlagen von rund 10,8 Millionen Franken und haben dann einen grossen Abschreiber von 4,7 Millionen und per 31.12. haben dann die Wasseranlagen noch 6 Millionen Wert. Jetzt haben wir dies unter dem Gesichtspunkt angeschaut, dass ja die sbo im Jahr 2006 für 8,9 Millionen Franken die Wasserversorgung von Trimbach gekauft hat. Es stellt sich jetzt die Frage, was hier passiert ist, dass so kurz nachher das gesamte Netz, Olten und Trimbach zusammen, weniger Wert hat, als man 2006 bezahlt hat. Ist denn das Wassernetz in Trimbach nicht so in einem guten Zustand? Hat es damit zu tun, dass man es jetzt abschreiben musste? Oder hat dies andere Gründe? Diese Frage interessiert uns. Der Stadtrat hat gesagt, er werde dies abklären und uns heute mitteilen. Wenn die Frage beantwortet ist, werden wir einstimmig zustimmen. Wir sind zufrieden. Das Ergebnis ist bei uns einstimmig.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich kann gerne Stellung dazu nehmen, und wenn ich etwas Falsches sage, dass ich ja kein Komma falsch sage, weil ich glaube, dass jedes Komma wichtig ist, ist der Finanzchef der sbo, Hans-Jörg Scheiwiller, im Hintergrund und korrigiert mich gleich oder verbessert es. Wenn wir in die Rechnung auf Seite 2 gehen, gibt es einen Titel Erträge und auf der zweituntersten Zeile einen Titel Liegenschaftsertrag. Dort steht eine Zahl von 4,657... Millionen Franken. Der Liegenschaftsertrag ist 2011 bedeutend höher als 2010, Stichwort Bornfeld. Wenn wir jetzt auf Seite 3 gehen, sieht man einen Teil davon, aber noch viel besser ist auf Seite 23. Dort sieht man unter Bilanz Wasser, Aktiven, Betriebsanlagen, detailliert genau die gleiche Zahl wie auf Seite 14 des schönen Büchleins, nämlich 4,73... Millionen. Dort ist aufgeschlüsselt, wie die Abschreibungen dieser Liegenschaftserträge sind. Es ist eine Abschreibungsangelegenheit. Hier sieht man die einzelnen Sachen. Trimbach Pumpwerk usw. Es ist dort im Detail aufgeschlüsselt. Es ist also eine Abschreibung, die hier stattfindet, eine ganz normale Abschreibung. Das hat nichts mit Entwertung, Bewertung, maroden Leitungen oder irgendetwas zu tun, sondern es ist eine ganz normale Abschreibung von Kapital, das man von den Betriebsanlagen eingenommen hat.

Hans-Jörg Scheiwiller, sbo: Ich darf dazu sagen, dass wir bei der sbo in der glücklichen Lage sind, im Bornfeld Land verkaufen zu können. Diese Landerträge sind auch budgetiert und realisiert worden. Das gibt uns die Möglichkeit, die Abschreibungen vorzunehmen, gleich bleibende Gewinne auszuweisen wie im Vorjahr und somit die Abschreibungen zu erhöhen. Das ist der Grund, dass wir dort, wo die Sachanlagen vorhanden sind, diese Abschreibungen auch machen. Das möchte ich zu den Landverkäufen und Abschreibungen noch ergänzen.

Daniel Probst: Merci für die Erklärung. Ich habe gleichwohl noch eine Folgefrage. Was Ernst Zingg mit dem Landverkauf und dass es im Anlagevermögen dann die 4,1 Abschreibungen gegeben hat, erklärt hat, ist ja im Bericht und Antrag enthalten. Das habe ich gesehen und ist mir schon klar. Die Sache mit dem Bornfeld ist auf Seite 2 enthalten. Ich

habe auch Seite 23 gesehen. Jetzt ist es aber so, dass es nicht nur Liegenschaften sind. Es ist ja effektiv zum Beispiel das Leitungsnetz Trimbach, 101.306, das von 3,5 Millionen um 1,5 Millionen auf 2 Millionen abgeschrieben wurde. Für mich ist die Folgefrage hier – es ist mir klar, dass dies hier Erträge sind und auf der anderen Seite die Möglichkeit besteht abzuschreiben – warum ist der Abschreiber dann bei den Wasseranlagen so markant einseitig da? Dann möchte man schon irgendwie den wirklichen Wert der Anlagen zeigen. Verstehe ich dies falsch?

Hans-Jörg Scheiwiller: Ich ergänze hier noch einmal. Wir haben eine Spartenrechnung, und das ist der Geschäftsbereich Wasserversorgung Olten. Das Land des Bornfeldes gehört in diesen Geschäftsbereich Wasserversorgung und somit ist der Geschäftsbereich identisch verwendet worden und nicht in einen anderen Geschäftsbereich „verschmiert“, sondern eins zu eins im Geschäftsbereich Wasserversorgung auch benutzt worden.

DETAILBERATUNG

Bericht und Antrag	Keine Wortmeldungen
Bericht	Keine Wortmeldungen
Jahresrechnung	Keine Wortmeldungen

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es werden folgende Rechnungsabschlüsse 2011 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung Markt	Überschuss	CHF	916'290.00
b)	Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	216'475.82
c)	Gasversorgung	Überschuss	CHF	618'500.83
d)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	173'006.82
e)	Installationsabteilung Gas/Wasser	Überschuss	CHF	4'066.50
f)	Finanzabteilung	verteilt auf Betriebe		
g)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	11'809'962.24
h)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	65'354'246.41

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 8. März 2012 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2011 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2012 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Pausenverpflegung durch die sbo gesponsert ist und von meiner Seite herzlich dafür danken.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2011)

Verwaltungsrat sbo

Revisionsstelle sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste (3)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 19/5

Prot.-Nr. 54

Betreuungszulage, Teilrevision Art. 22f Abs.1 und 22h Ziff. c Personalreglement (SRO 131)/Genehmigung

Im Rahmen der Besoldungsrevision erhielt der Stadtrat im Herbst 2008 den Auftrag, innert drei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten. Nach der Rückweisung einer ersten Vorlage im Juni 2011 beantragt er dem Parlament nun eine Zulagenregelung, die sich an bewährte Vorlagen beim Bund und bei den SBB anlehnt. Die jährlichen Gesamtkosten reduzieren sich – abhängig selbstverständlich von den jeweiligen Gegebenheiten innerhalb des Personals – nach einer Übergangsfrist um voraussichtlich rund CHF 166'000.00.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Derzeit beziehen 154 Personen eine Familienzulage, die derzeit pro Berechtigte/n monatlich CHF 338.15 beträgt; die Gesamtkosten für die Familienzulage betragen demnach aktuell (Stand Januar 2012) CHF 502'465.80 pro Jahr.

Die Personalverordnung regelt die Familienzulagen heute wie folgt:

Art. 18g Familienzulagen (Art. 22f PR)

¹ *Familienzulagen werden ausgerichtet an Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die*

a) verheiratet sind oder

b) in eingetragener Partnerschaft leben oder

c) unverheiratet sind und

- für den Unterhalt von mindestens einem Kind aufkommen müssen oder

- Unterhaltsbeiträge für mindestens ein Kind leisten müssen oder

- im Sinne von Art. 328 ZGB Verwandte zu unterstützen haben, sofern sie für deren Unterhalt zur Hauptsache aufkommen müssen.

² *Die monatliche Familienzulage beträgt 325.90 Franken, basierend auf dem Indexstand 102,4 (Stand November 2007; Basis Dezember 2005).*

³ *Mitarbeitende können höchstens eine ganze Familienzulage beanspruchen. Sie wird anteilmässig gekürzt, wenn sie kein volles Pensum leisten.*

⁴ *Es wird höchstens eine ganze Familienzulage ausgerichtet, wenn*

a) zwei Mitarbeitende miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben,

- b) zwei unverheiratete Mitarbeitende für den Unterhalt von mindestens einem gemeinsamen Kind aufkommen, bzw. Unterhaltsbeiträge leisten müssen,
- c) zwei Anspruchsberechtigte einen gemeinsamen Haushalt führen.

In diesen Fällen wird die Familienzulage im Verhältnis der Arbeitspensen aufgeteilt. Vorbehalten bleibt Art. 5. Leben zwei Anspruchsberechtigte im gleichen Haushalt, so können die beiden Teilpensen ganz an einen Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden. Jeder Anspruchsberechtigte kann jedoch die anteilmässige Auszahlung an sich selbst verlangen.

⁵ Wenn von zwei unverheirateten Mitarbeitenden die oder der eine für den Unterhalt von mindestens einem Kind sorgen muss und die oder der andere Unterhaltsbeiträge für das gleiche Kind leisten muss, erhält die- oder derjenige die Familienzulage, in deren oder dessen Haushalt das Kind lebt.

⁶ Der Anspruch auf Familienzulagen besteht nur, wenn die Mitarbeitenden nachweisen, dass nicht für den gleichen Haushalt oder Unterstützungsfall bereits eine Familienzulage oder ein ähnlicher Lohnbestandteil bezogen wird.

Im Rahmen der Besoldungsrevision für das Personal der Stadtverwaltung wurden auch die Zulagen thematisiert, darunter auch die bisherige Familienzulage, die nicht generell mit einer Betreuungsaufgabe gekoppelt ist und beispielsweise verheiratete gegenüber ohne Trauschein zusammenlebenden Paaren bevorzugt. Der Stadtrat beantragte damals die Abkoppelung einer allfälligen Neuregelung der Familienzulage von der Besoldungsrevision, da Besitzstandsregelungen bei den Besoldungen und Veränderungen bei andern Zulagen in Kombination mit einer Veränderung bei der Familienzulage in Einzelfällen zu einer Kumulation von negativen Veränderungen hätten führen können. Die politische Arbeitsgruppe, welche die Vorlage BesArbOI 3 begleitete, folgte diesem Antrag mit Beschluss vom 3. Juni 2008.

In seinem Genehmigungsbeschluss der Besoldungsrevision vom 23. Oktober 2008 beauftragte dann das Parlament den Stadtrat, „innert drei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.“

2. Vorlage vom 30. Juni 2011

Bei der Umwandlung der heutigen Familienzulage gemäss Parlamentsauftrag in eine Betreuungszulage reduziert sich der Kreis der Bezugsberechtigten, da die Zulage künftig nicht mehr an einen Zivilstand und/oder eine Betreuungsaufgabe, sondern ausschliesslich an eine Betreuungsaufgabe gebunden ist sprich beispielsweise Verheiratete ohne Betreuungsaufgabe nicht mehr bezugsberechtigt sind. Derzeit (Stand Januar 2012) beziehen nur 66 der 154 für die Familienzulage Berechtigten auch eine Kinderzulage für insgesamt 104 Kinder. Nimmt man als Annahme 15 Berechtigte für die neue Betreuungszulage aus andern Gründen (z.B. Unterstützung von Partnern oder Verwandten) hinzu, bleibt man immer noch unter der Hälfte der heute Berechtigten bzw. auf der Hälfte bei Umrechnung in Vollpensen.

Wenn man den neu Berechtigten eine Betreuungszulage in der Höhe der bisherigen Familienzulage auszurichtet, fällt somit für rund die Hälfte der heute Berechtigten eine mit CHF 4'057.80 pro Jahr bedeutende Zulage ersatzlos weg. Dies führt (insbesondere in den unteren Lohnklassen) zu einer markanten finanziellen Einbusse.

Der Stadtrat schlug daher in einer Vorlage im Juni 2011 dem Parlament vor, die finanziellen Auswirkungen der Veränderung für die Betroffenen abzufedern, indem ein Teil der heutigen Summe der Familienzulage in die Lohnskala eingebaut würde, das heisst die Funktionslöhne aller Lohnklassen parallel um einen für alle Lohnklassen solidarisch gleich hohen Fixbetrag angehoben würden. Dass davon alle Mitarbeitenden profitiert hätten, begründete er damit,

dass mit 154 Personen ein sehr grosser Kreis der Mitarbeitenden zu den heute Berechtigten gehört.

In diesem Sinne beantragte der Stadtrat im Juni 2011 eine Erhöhung der Funktionslöhne um den (lohnklassenunabhängigen) Fixbetrag von CHF 1000, um diesen Teil der bisherigen Familienzulage auch für die Zukunft zu sichern; umgesetzt worden wäre dies per 1. Januar 2012 konkret dadurch, dass jeder individuelle Jahreslohn um CHF 1000 (für ein 100%-Pensum) und jeder Stundenlohn um CHF 0.50 erhöht worden wäre. Die (von der Anzahl der zu Betreuenden unabhängige) Betreuungszulage pro Berechtigte/n hätte sich dadurch gegenüber der bisherigen Familienzulage um diesen Betrag auf CHF 3037.40 (Stand 2011) reduziert.

Die Bezugsberechtigung für die neue Betreuungszulage wurde (in Präzisierung der heutigen Regelung für die Familienzulage) wie folgt definiert:

- a. für minderjährige, für erwerbsunfähige und für in Ausbildung stehende Kinder gemäss Bundesgesetz über Familienzulagen.
- b. wenn der Ehegatte oder eingetragene Partner bzw. die Ehegattin oder eingetragene Partnerin wegen Krankheit oder Invalidität an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dauernd gehindert ist und die Anspruchsbedingungen für eine volle Invaliditätsrente erfüllt.
- c. wenn gegenüber einem oder einer nahen Verwandten wegen Bedürftigkeit von Gesetzes wegen eine Unterstützungspflicht besteht und regelmässig Beiträge in mindestens der Höhe der Betreuungszulage geleistet werden.

Mit 44:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde diese Vorlage an der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2011 zurückgewiesen. Während der Kreis der neuen Berechtigten nicht bestritten war, wehrten sich die Parlamentsmitglieder fast einhellig gegen den beantragten Einbau von CHF 1000 in die Lohnskala, die einem Giesskannenprinzip gleich komme. Empfohlen wurde im Gegenzug eine differenziertere Ausschüttung der Betreuungszulage nach Anzahl Kindern, wie sie etwa der Bund oder die SBB kennen, sowie eine Fixzulage für die Betreuung von Ehegatten oder Verwandten. Unterschiedlich waren die Aussagen zu den Kosten, welche die neue Regelung verursachen dürfe, sowie zur Dauer und zu den Kosten einer Übergangsfrist: Während die einen die Notwendigkeit einer Übergangsfrist grundsätzlich bestritten, sprachen sich andere für eine dreijährige Übergangsfrist aus, die aus dem Restbetrag der Kosten zwischen bisheriger und neuer Regelung finanziert werden könne.

3. Erwägungen

Der Stadtrat kann den Überlegungen, wie sie in der Parlamentssitzung vom Juni 2012 geäussert wurden, mehrheitlich folgen. Er beantragt den Kreis der Bezugsberechtigten im gleichen Umfang wie in der Vorlage vom Juni 2011 zu belassen, das heisst Berechtigte für Kinderzulagen sowie Mitarbeitende mit anderen Betreuungsaufgaben. Er kann auch nachvollziehen, dass im Gegensatz zur ersten Vorlage die Anzahl der zu betreuenden Kinder berücksichtigt wird, da der Aufwand von einem zu zwei Kindern deutlich ansteigt, sich nachher aber wieder abflacht. Er hat daher zu Handen der Vernehmlassung bei Betriebskommission und Personalverbänden sowie Direktionskonferenz folgende Regelung vorgeschlagen:

		In CHF (2012)
Erstes Kind	Zulage in der Höhe der aktuellen Familienzulage	4'057.80
Ab 2. Kind	Zulage pro Kind in der Höhe von 65% der aktuellen Familienzulage	2'637.60

Andere Betreuungsaufgabe	Fixe Zulage in der Höhe von 35% der aktuellen Familienzulage	1'420.20
--------------------------	--	----------

Bereits in der ersten Vorlage diskutiert wurde die Frage einer allfälligen Abstufung der Betreuungszulage indirekt proportional zu den Lohnklassen. Eine solche würde dem Prinzip einer für alle Berechtigten identischen Zulage für eine definierte Leistung (analog beispielsweise zu Zulagen bei abweichender Arbeitszeit und Pikettdienst) sowie dem Gleichbehandlungsprinzip widersprechen. Auch die Familienzulage (bzw. Kinderzulage) gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen kennt denn auch keine solchen Abstufungen.

4. Übergangsregelung

Vermögensrechtliche Ansprüche von Beamten und Angestellten stellen in der Regel keine wohlerworbenen Rechte dar. Nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts wird ein öffentliches Dienstverhältnis durch die jeweilige Gesetzgebung beherrscht, insbesondere auch die vermögensrechtliche Seite. Letztere macht dieselbe Entwicklung mit, welche die Gesetzgebung erfährt. Gemäss Rechtsprechung ist es nicht abwegig, wenn das Gemeinwesen die Besoldungsausgaben mit seinen finanziellen Leistungsmöglichkeiten in Einklang bringt. Der Grundsatz von Treu und Glauben kann gegenüber Gesetzesänderungen nicht unbesehen angerufen werden (zum Ganzen BGE 101 Ia 443).

Zur Abfederung negativer finanzieller Auswirkungen im Einzelfall hat der Stadtrat dennoch angesichts des doch erheblichen Umfangs der bisherigen Betreuungszulage und des beachtlichen Kreises von bisher für die Familienzulage Berechtigten, welche nicht für die neue Betreuungszulage berechtigt sind, zu Handen der Vernehmlassung bei Betriebskommission und Personalverbänden sowie Direktionskonferenz eine Überführungsregelung beantragt. Er wurde darin auch in der Diskussion an der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2011 bestärkt, wo von Seiten der GPK eine dreijährige Übergangsfrist mit degressiven Beiträgen für diejenigen Mitarbeitenden vorgeschlagen wurde, die künftig nicht mehr berechtigt sind. Damit könnten Härtefälle entlastet werden und könnten sich die Betroffenen mittelfristig auf die neue Situation einstellen.

Der Stadtrat hat daher folgende Übergangsregelung beantragt:

1. Jahr nach Inkraftsetzung der neuen Regelung	100% der bisherigen Familienzulage
2. Jahr nach Inkraftsetzung der neuen Regelung	65% der bisherigen Familienzulage
3. Jahr nach Inkraftsetzung der neuen Regelung	35% der bisherigen Familienzulage
Ab 4. Jahr nach Inkraftsetzung der neuen Regelung	0% der bisherigen Familienzulage

5. Finanzielle Auswirkungen (Stand Januar 2012)

	Anzahl	Kosten
1. Kind	66	215'300
Weitere Kinder	42	89'100
Weitere zu betreuende Personen (Schätzung)	15	17'100
Total		321'500
Zum Vergleich: heutige Kosten der Familienzulage		502'466
Zusatzkosten Übergangsregelung 1. Jahr		288'100
Zusatzkosten Übergangsregelung 2. Jahr		187'265
Zusatzkosten Übergangsregelung 3. Jahr		100'835

6. Stellungnahmen

6.1 Personalverbände und Betriebskommission

Die Betriebskommission und die Personalverbände haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 5. April 2012 darauf aufmerksam gemacht, dass durch die geplante Neuregelung die Stadtkasse zu Lasten der Mitarbeitenden der Stadt Olten entlastet werde. Sie stellten zudem folgende Anträge:

- Erhöhung der Zulage für die Betreuung bzw. Unterstützung von Partnern oder Verwandten von monatlich CHF 118.35 auf monatlich CHF 200.
- Keine Anpassung der Zulage an das Arbeitspensum, ausser wenn der oder die betroffene Mitarbeitende auch noch bei einem anderen Arbeitgeber eine solche Zulage bezieht.
- Dreijährige Übergangsregelung ohne degressive Abstufung.

6.2 Direktionskonferenz

Die Direktionskonferenz stimmte an ihrer Sitzung vom 30. März 2012 der zur Vernehmlassung freigegebenen Vorlage „Betreuungszulage, Personalreglement, Teilrevision“ mit einer dreijährigen Übergangsfrist nach der Einführung per 1. Januar 2013 zu.

6.3 Fazit des Stadtrates zu den Stellungnahmen

Eine dreijährige Übergangsregelung ohne degressive Abstufung würde für Mehrkosten gegenüber den vom Stadtrat zu Händen der Vernehmlassung beantragten Kosten von ca. CHF 100'000 im Jahr 2 und CHF 180'000 im Jahr 3 sorgen. Der Stadtrat lehnt diesen Antrag von Betriebskommission und Personalverbänden aus Kostengründen, aber auch im Sinne der angestrebten Überführung in ein System, in dem nur noch Berechtigte für Kinderzulagen sowie Mitarbeitende mit anderen Betreuungsaufgaben eine Zulage erhalten, ab. Zudem betrachtet er die Anpassung der Zulage an das Arbeitspensum als angemessen; im andern Falle – bei dem zudem ein administrativer Aufwand entstünde für die Überprüfung, ob wirklich ausschliesslich bei der Einwohnergemeinde Olten solche Zulagen bezogen werden – wäre ein Mehraufwand von ca. CHF 80'000 pro Jahr die Folge.

Hingegen kann der Stadtrat dem Antrag folgen, dass die Zulage für die Betreuung bzw. Unterstützung von Partnern oder Verwandten erhöht werden soll, und beantragt dem Parlament denselben Ansatz für diese Zulage wie für die Zulage pro Kind ab dem 2. Kind in der Höhe von 65% der aktuellen Familienzulage.

Die vorgeschlagene Regelung lautet daher:

		In CHF (2012)
Erstes Kind	Zulage in der Höhe der aktuellen Familienzulage	4'057.80
Ab 2. Kind	Zulage pro Kind in der Höhe von 65% der aktuellen Familienzulage	2'637.60
Andere Betreuungsaufgabe	Fixe Zulage in der Höhe von 65% der aktuellen Familienzulage	2'637.60

Dadurch entstehen gegenüber den in der Vernehmlassungsvorlage aufgezeigten Kosten Mehrkosten bei der angenommenen Anzahl von 15 Berechtigten von CHF 14'700. Die Kosten belaufen sich daher total auf CHF 336'200, das sind rund CHF 166'000 pro Jahr weniger als die bisherige Familienzulage:

	Anzahl	Kosten
1. Kind	66	215'300
Weitere Kinder	42	89'100
Weitere zu betreuende Personen (Schätzung)	15	31'800
Total		336'200
<i>Zum Vergleich: heutige Kosten der Familienzulage</i>		<i>502'466</i>
Zusatzkosten Übergangsregelung 1. Jahr		288'100
Zusatzkosten Übergangsregelung 2. Jahr		187'265
Zusatzkosten Übergangsregelung 3. Jahr		100'835

Beschlussesantrag:

1. Die Teilrevision von Art. 22f Abs. 1 und 22h Ziff. c Personalreglement (SRO 131) gemäss Anhang wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2013 in Kraft. Der Stadtrat wird beauftragt, die Personalverordnung entsprechend anzupassen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit den Zustimmungsanträgen des Parlamentsbüros und der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heidi Ehram: Die GPK hat die Vorlage diskutiert und findet sie gut. Dies, weil sie weitgehend den Vorgaben des Parlamentes nach der Rückweisung im Juni 2011 entspricht. So ist jetzt auch die Übergangsregelung für die in Zukunft nicht mehr Berechtigten und die Zulage für andere Betreuungsaufgaben in den Antrag aufgenommen worden. Man war sich einig, dass sich die Rückweisung vor einem Jahr gelohnt hat. Nicht ganz einig war man sich darüber, ob die Betreuungszulage und vor allem die beantragte Übergangsregelung grosszügig oder zu grosszügig ausgefallen ist oder ob sie noch grosszügiger hätte sein dürfen. So hat man sich dann bei der Übergangsregelung durchaus eine andere Abstufung, die im ersten Jahr nicht 100 % ausgeschüttet hätte, vorstellen können. Die dreijährige Übergangsfrist war hingegen unbestritten. Auch bei der Zulage für andere Betreuungsaufgaben hätte die ursprüngliche Version des Stadtrates im Betrag von Fr. 1'420.20 zum Teil in der GPK Akzeptanz gefunden. Das hätte dann in etwa den Lösungen der SBB und des Bundes entsprochen, so wie sie im Parlament vor einem Jahr als Richtgrösse angesehen worden waren. Die GPK ist der Meinung, dass der Nachweis für die neuen Berechtigten für die Bezüger, aber auch für die Stadtverwaltung nicht zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führen sollte. Deshalb sollen der Nachweis für die Kinderzulagen und die

Angaben in der Steuererklärung massgebend sein. In der GPK hat es keine Änderungsanträge gegeben. Sie ist auf die Vorlage eingetreten, was wir bereits gemacht haben, und beantragt dem Parlament, der Vorlage zuzustimmen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Merci auch hier der Sprecherin der GPK. Sie hat eigentlich die Geschichte schon erwähnt. Ich möchte hier aus den gleichen Gründen nicht allzu sehr ins Detail gehen, aber einfach zwei, drei Sachen in Erinnerung rufen. Man erinnere sich an BesArbol. Das ist eine Besoldungsrevision, die in Kraft ist und funktioniert, wo ganz bewusst das Anliegen von einigen berücksichtigt wurde, nämlich die traditionelle Familienzulagengeschichte der Stadt Olten in eine Modernität hinein zu bringen, dies im Sinne einer Betreuungszulage. Man hat dies von der BesArbol getrennt. Der Stadtrat hat eine Zeitvorgabe erhalten und dann im Juni des letzten Jahres eine Vorlage unterbreitet. Wir haben Ihnen ganz bewusst, und das ist nicht irgendwie ein Misstrauensantrag oder irgend-etwas, das Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2011 beigelegt, damit sich alle erinnern und sich wieder finden, was damals alles gesagt wurde. Zwar hat man die Vorlage damals relativ einstimmig an den Stadtrat zurück gegeben, mit 44 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, und hat aber, was sehr positiv ist, und ich möchte dies wieder einmal sagen, in der Diskussion vor der Rückweisung und Abstimmung auch gesagt, was man eigentlich geändert oder verbessert haben möchte. Das haben wir aufgenommen und versucht, dies in eine neue Vorlage hinein zu bringen. Wenn ich die Ergebnisse im Vorfeld höre: Einstimmig bei der GPK, bei mindestens zwei Fraktionen einstimmig, bei jemandem grossmehrheitlichst. Ich kenne nicht ganz alle Ergebnisse, aber doch die wesentlichen. Das hat den Stadtrat sehr positiv gestimmt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Es ist eine nicht ganz einfache Geschichte – das habt Ihr alle auch jetzt wieder gemerkt – wo man nachvollziehen muss, worum es hier genau geht. Aber auch hier haben wir versucht, und hier möchte ich insbesondere die Herren Dietler und Sieber mit Stefan Hagmann als juristischem Gewissen hervor heben, die versucht haben, dies so lesbar zu machen, damit es auch alle nachvollziehen können, ohne dass man hier stundenlang überlegen muss. Selbstverständlich können auch alle komplizierte Sachen nachvollziehen. Wir haben an SBB und Bund angedockt und alle Punkte aufgenommen, die hier gesagt worden sind. Es hat ein paar Aufhänger, die natürlich auch zu diskutieren gaben. Das ist ganz klar. Einer davon ist die berühmte Übergangsregelung. Hier haben wir ja auch einen Antrag der SVP-Fraktion auf dem Tisch. Wir haben dort auch die Stellungnahme der Personalverbände eingearbeitet, und der Stadtrat stellt Ihnen jetzt auch den Antrag, von den Zahlen auf Seite 5 des Berichtes und Antrages, die im Raum stehen und von der sogenannten Übergangslösung. Das Ganze kostet etwas. Aber es ist natürlich am Schluss eindeutig billiger und wird pro Jahr rund Fr. 166'000.— billiger als die bisherige Familienzulage. Ich möchte noch einmal festhalten, damit dies klar ist: Wir reden nicht von Kinderzulagen, sondern von einer sogenannten Betreuungszulage. Die Kinderzulagen sind eine völlig andere Geschichte und im Kanton Solothurn kantonal geregelt. Der Betrag ist festgesetzt. Das ist etwas ganz Anderes. Ein Punkt, der mir und selbstverständlich uns allen des Stadtrates hier etwas am Herzen liegt, ist natürlich, wenn Sie diese Zahlen betrachten und sich noch an das letzte Mal im Juni 2011 erinnern, dass eine Familienzulage aktuell für sehr viele Leute ein Teil des Lohnes ist. Wenn man den Betrag der vorgeschlagenen Regelung anschaut, um dies ganz praktisch zu sagen, Seite 5, oberes Feld, erstes Kind: Zulage in der Höhe der aktuellen Familienzulage Fr. 4'057.—, ist dies für gewisse ca. ein Monatslohn. Wenn man dies nicht mehr hätte, wäre dies eine rechte Einbusse, was wir eigentlich nicht unbedingt möchten. Das ist unser Anliegen, dass man dies in der Beschlussfassung eindeutig auch berücksichtigt. Wir haben auch deklariert, wie viele in diesen Genuss kommen. Sie haben eine Tabelle erhalten, wo Sie sehen, wie viele Leute hier betroffen sind. Es ist eben interessant, dass aktuell 88 Personen ohne Kinder eine Familienzulage erhalten und es neu gemäss einer Schätzung ungefähr 15 Personen mit Betreuungspflichten sind. Wir haben noch nicht in der Tiefe ermittelt. Man kann es etwas abschätzen. Natürlich haben wir in diesen Direktionen auch eine Führung, wo man etwas weiss, wie die Familiensituationen sind. Wir haben aber noch nicht auf das Letzte abgecheckt, welche Familien hier von Betreuungspflichten belastet sind, die auch völlig zu

Recht einen solchen Beitrag daran erhalten. Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag der SVP abzulehnen und dem stadträtlichen Vorschlag zuzustimmen. Sie stimmen eigentlich nicht den Zahlen zu. Das ist immer das Gleiche. Natürlich stimmen Sie den Zahlen zu. Aber Sie stimmen der Teilrevision des Personalreglementes und der Personalverordnung zustimmen. Das Ganze ufert nachher aus, oder die Folge davon sind die Zahlen, die Rechnung, die Sie im Bericht und Antrag haben. Im Namen des Stadtrates möchte ich Sie bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Marlène Wälchli Schaffner: Ein besonderes Willkomm gilt auch den interessierten Gästen und der Presse. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Stadtrates gesichtet und mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Wir treten einstimmig auf das Geschäft ein. Das haben wir ja bereits gemacht. Wir werden dem Änderungsantrag der SVP teilweise zur Hälfte zustimmen, die auf eine dreijährige Übergangsregelung mit degressiven Beiträgen für inskünftig nicht mehr berechnete Bezüge verzichten wollen. Schon im Juni 2011 haben wir uns als Fraktion grossmehrheitlich für eine abgestufte Betreuungszulage pro Kind stark gemacht. Wir begrüßen deshalb auch den Antrag des Stadtrates und sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Antrag eine tolle und fortschrittliche Lösung gefunden worden ist, wo alle Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen wurden. Wir sind uns bewusst, dass der Systemwechsel von den Familienzulagen zu den Betreuungszulagen für die untersten Lohnklassen eine Einkommenseinbusse mit sich bringt. Wir haben uns auch schon 2011 über Lösungen für Härtefälle unterhalten und dazumal einen möglichen Fonds vorgeschlagen, fanden jedoch jetzt, wegen des bürokratischen Aufwandes würden wir dies nicht weiter verfolgen. Ein einfach handhabbares Instrument gibt es leider in diesem Fall nicht. Nach längerem intensivem Abwägen ist die Hälfte der Fraktion zum Schluss gekommen, dass es durchwegs vertretbar ist, den betroffenen Familien ohne Betreuungsaufgaben diese Einkommenseinbusse zuzumuten. Wir begrüßen sehr, dass der Beitrag für andere Betreuungsaufgaben auf den gleichen Ansatz wie ab dem zweiten Kind angehoben wurde. Es ist eine gute Lösung, die sich die Stadt Olten als fortschrittlicher Arbeitgeber wirklich durchwegs leisten kann. Gemäss Schätzung des Stadtrates können Fr. 166'000.— eingespart werden, wenn die Stadt Olten auf eine Übergangsregelung verzichten würde. Andernfalls käme eine Einsparung von Fr. 66'000.— erst ab dem dritten Jahr zum Tragen. Weil Familien mit Kindern oder anderen Betreuungsaufgaben vom Systemwechsel profitieren, stimmen wir dem Antrag der Stadt zur Hälfte zu und teilweise eben auch dem abgeänderten Beschlussesantrag der SVP.

Dr. Markus Ammann: Die SP-Fraktion hat sich noch einmal länger zum Bericht und Antrag zur Betreuungszulage unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der stadträtliche Antrag angemessen und ausgewogen ist und werden dieser Vorlage zustimmen. Wenn man die Vorlage an den Anliegen der letzten Diskussion hier im Saal misst, kommen wir zum gleichen Schluss wie die GPK. Die Rückweisung war richtig. Der Stadtrat hat aber auch seine Aufgaben gemacht. Die Vorlage entspricht den Wünschen des Parlamentes in einem grossen Mass. Ich muss sagen, dass der Konsens schon letztes Mal fast vorhanden war. Er ist jetzt aufgenommen und umgesetzt worden. Die wichtigsten Merkmale: Wir haben eine Situation, die Lohn und Zulage klar trennt. Wir haben eine spezifische Zulage, welche die Betreuung von Personen unterstützt. Es ist eine differenzierte Regelung. Sie ist losgelöst vom Zivilstand. Sie ist indexiert. Es gibt eine Übergangsregelung, die den Wechsel abmildert. Gerechtigkeit war damals auch ein wichtiges Stichwort in diesem Saal, aber auch die Relativität dieser Gerechtigkeit. Deshalb haben drei Punkte noch einmal vertieft diskutiert. Erstens die Übergangsfrist. Unser Anliegen war ja, einen mehrjährigen Übergang zu realisieren. Das war letztes Mal auch das Anliegen einer Mehrheit des Parlamentes und der GPK. Das ist auch jetzt für uns der Grund, zum Zusatzantrag der SVP klar nein zu sagen. Eine Übergangsregelung liegt jetzt also vor. Ob der vorliegende Vorschlag wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, ist eine andere Frage, insbesondere ob es sinnvoll ist, im ersten Jahr noch einmal den vollen Beitrag zu zahlen und quasi den nicht richtigen Zustand noch einmal zu verlängern, hätte man vermutlich auch anders machen können. Auch ein Modell, das die

Übergangsregelung im Wesentlichen auf die tiefen Einkommen konzentriert, wäre bei uns wahrscheinlich auch auf eine Zustimmung gestossen. Zweitens Höhe der Beiträge: Es hat wie beim letzten Mal bei uns Stimmen gegeben, die klar keine Sparvorlage wollten. Sie hätten sich durchaus höhere Beiträge vorstellen können. Allerdings dürfen auch die vorgeschlagenen Zulagen als angemessen bis zum Teil grosszügig bewertet werden. Dritter Punkt angemessene Kürzung: Auch hier hat es Stimmen gegeben, die nicht eingesehen haben, weshalb das Pensum bei der Zuteilung der Zulagen entscheidend sein soll, weil die Betreuungsaufgabe nämlich die gleiche bleibt. Wegen der komplizierten Umsetzung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben wir aber auch davon wieder Abstand genommen. Was wir nicht wollten, ist irgendeinen Basar veranstalten und anfangen, um irgendwelche Prozentpunkte zu diskutieren und feilschen. Wir können uns deshalb mit dem stadträtlichen Antrag einverstanden erklären. Es ist alles in allem eine einfache, klare, zeitgemässe, gerechte, attraktive Lösung für die städtischen Angestellten, die nach unserer Ansicht die Unterstützung des gesamten Parlamentes verdient.

Daniel Dähler, FdP-Fraktion: Grundsätzlich haben wir uns in der Diskussion, die wir im Juni geführt hatten, wieder gefunden. Ich denke, es ist gut abgebildet worden, was die Diskussion schliesslich auch ergeben hat. Wir sind eigentlich noch einmal bekräftigt worden, dass die Rückweisung wirklich der richtige Weg war. Von daher noch einmal besten Dank. Natürlich immer wieder etwas verwirrend und halt nicht so zeitgemäss ist, dass wir wirklich noch ein Instrument haben, das viele innerhalb unserer Fraktion gar nicht kennen. Man fällt dann irgendwie immer wieder in die Diskussion der Kinderzulage zurück und verwechselt dies relativ schnell und gern. Das zeigt irgendwo, dass man dies vielleicht zukünftig auch einmal anpacken müsste, um dies gesamtheitlich zu integrieren. Das wesentliche Thema, das wie in anderen Fraktionen auch zur Diskussion geführt hat, ist wirklich die sehr, sehr grosszügige Übergangslösung, die gewählt wurde. Sie ist wenig differenziert. Ich möchte jetzt nicht sagen das Giesskannenprinzip. Das haben wir letztes Mal in der Diskussion verwendet. Es ist in diesem Sinne nicht zwingend. Es ist eine Lösung, die per se langfristig sicher einen attraktiven Weg beschreitet. Gleichwohl konnten wir uns einerseits nicht durchringen, eigentlich der SVP mit ihrem Antrag zu folgen, weil wir überzeugt sind, dass es eine Übergangslösung braucht. Es braucht zwar nicht eine Übergangslösung für hohe Gehälter. Ich glaube, dass es im Hochgehaltsbereich nicht so matchentscheidend ist. Aber wir werden die Härtefalldiskussion im kleineren und mittleren Segment des Lohneinkommens haben und sind auch dort der Meinung, dass wir für die Übergangslösung eine differenzierte Sicht möchten – hier werden wir einen Vorschlag formulieren – und vor allem die mittleren und kleinen Einkommen eigentlich wirklich von dieser Übergangslösung profitieren können und dies bei höheren Einkommensschichten definitiv per sofort entfällt. So etwas das Weggli und der Fünfer. Dazu wird sich Thomas Rauch wahrscheinlich noch zu einem späteren Zeitpunkt äussern. Ich denke, dass wir grundsätzlich im Minimum mit dieser Lösung zufrieden sind und uns damit einverstanden erklären können. Aber klar favorisieren wir dort, die Übergangslösung etwas differenzierter anzugehen. Schauen wir einmal, wie wir Euch dafür begeistern können.

Doris Känzig: Grundsätzlich wird das vorliegende Geschäft von der SVP-Fraktion unterstützt. Deshalb gehe ich jetzt einfach näher auf den schon erwähnten Änderungsantrag auf Verzicht auf die Übergangsfrist ein. Bund und Kanton haben die Familienzulage bereits vor zehn Jahren abgeschafft. Beim Kanton hat eine Übergangsregelung nicht stattgefunden. In Olten ist seit der Besoldungsrevision 2008 ebenfalls bekannt, dass die Familienzulage ein Auslaufmodell ist und man sich längerfristig auf eine neue Zulage einstellen muss, die gezielter an tatsächlich berechnete Personen ausbezahlt wird, die eben Kinder oder andere Betreuungsaufgaben haben. Bereits am 30. Juni 2011 hat die SVP-Fraktion im Parlament eine Übergangsfrist nicht unterstützt, so wie damals einzelne andere Parlamentarier ebenfalls. Jetzt ist wieder ein Jahr vergangen, und bis zur Realisierung am 1. Januar 2013 werden dann seit der Besoldungsrevision, als die Abschaffung der Familienzulage bereits kommuniziert wurde, fünf Jahre vergangen sein. Die geplanten drei Jahre Übergangsfrist

sind also in diesem Sinne längstens erfüllt. Wir sparen so über eine halbe Million, wenn wir dem Beispiel des Kantons folgen, also auf die drei Jahre Übergangsfrist verzichten. Es kommen ja auch eher schwierige finanzielle Zeiten in Olten. Mit dieser Einsparung ist man dann eben auch gewappnet, wenn sich bedürftige Fälle daraus ergeben sollten. Deshalb bitten wir das Parlament, dem Änderungsantrag Verzicht auf die dreijährige Übergangsregelung zuzustimmen.

Felix Wettstein: Für uns Grüne ist weiterhin klar, dass die bisherige Familienzulage, die eigentlich Heiratszulage heissen müsste, durch eine echte Betreuungszulage ersetzt werden muss. Das haben wir bei der Besoldungsrevision vor bald vier Jahren so vertreten, das war auch unsere Position im letzten Sommer. Wir widmen dem Stadtrat für diese Vorlage ein Kränzchen. Sie ist durch und durch in dem Sinne ausgefallen, wie es der Wille im Parlament war, als wir letztes Jahr am 30. Juni diese Teilrevision zur Überarbeitung zurückgewiesen haben. Auch wir Grüne haben damals der Rückweisung zugestimmt und unsere Vorstellungen einer besseren Lösung klar formulieren können. Wir waren damit im Einklang mit der grossen Mehrheit hier, unter anderem auch im Punkt der Übergangsregelung, dass es sie eben auf drei Jahre hinaus geben soll. Selbstverständlich kann man an allem noch einmal herumschrauben, nachdem wir ja eigentlich sagen: Der Stadtrat hat genau das gemacht, was wir ihm im Juni in Auftrag gegeben hatten. Man könnte zum Beispiel sagen, dass die Übergangsregelung für Leute, die viel verdienen, gar nicht so wichtig sei. Jetzt liegt die Vorlage so vor, wie wir sie wollten. Deshalb werden wir zustimmen. Ein Wort noch zu dem, was Daniel Dähler schon angekündigt hat, dass in der Detailberatung von FdP-Seite doch noch einmal ein Änderungsantrag kommen wird, der eben darauf hinaus laufen soll, dass nur tiefere Einkommen von einer abgestuften Abschaffung profitieren können sollen, jedenfalls von denen, die eben nicht Betreuungsaufgaben haben. Es ist selbstverständlich das Recht, dass man bis zum letzten Moment mit solchen Vorschlägen hier kommen darf. Gleichwohl ist es schon so lange sichtbar, dass wir auf diesem Thema unterwegs sind, dass es mich einfach erstaunt, dass wir weniger als 24 Stunden, bevor wir hier zur Beratung kommen, anfängt davon zu hören, dass vielleicht ein solcher Vorstoss käme und ob wir dies vielleicht auch unterstützen würden. Das hat schon noch viele Komplikationen, die damit verbunden sind und auch eine seriöse Rückfrage und Abklärung nötig machen würde. Beispielsweise, wenn Ihr den Vorschlag so bringt, wie ich ihn letzte Nacht erhalten habe, heisst unter einem Schweizer Medianlohn Liegende sollen von dieser Übergangsregelung noch profitieren dürfen. Was gilt dann? Gilt dann der Lohn, den jemand als städtische Angestellte als Einzelperson verdient oder gilt das steuerbare Haushalteinkommen als Massstab? Ich möchte daran erinnern, dass der grosse Teil der Leute, die eben die heutige Familienzulage beziehen, ohne dass sie Betreuungsaufgaben haben, Doppelverdienende sind. Die zweite Person ist in der Regel nicht auch bei der Stadt angestellt. Also muss man dies ja quasi mit einem Zweitlohn abgleichen, damit man eine Grenze ziehen kann, ob jetzt jemand zu den nicht so viel Verdienenden oder eben doch zu den grosszügig Verdienenden gehört. Mit diesem Vorschlag sind noch etliche Komplikationen verbunden. Es geht eine grosse Rechnerei los. Ich fürchte, dass es dann gleichwohl nach Neid und Ungerechtigkeit aussehen könnte, wenn man so etwas einführen möchte. Wenn wir früher gekommen wären, hätten wir eine saubere Berechnung machen können, was dies bedeutet. Jetzt ist es meiner Meinung nach einfach zu spät.

Heidi Ehram: Ich habe nur etwas Kleines zu dem, was die SVP gesagt hat. Sie wirbt für ihren Antrag, indem sie sagt, dass der Kanton die Familienzulage ohne Übergangsregelung gestrichen hat. Meines Wissens hat der Kanton seinerzeit bei seiner Besoldungsrevision die Familienzulage in den Lohn eingerechnet. Wenn ich mich richtig erinnere – ich war ja in der Spezialkommission BesArbol – habe ich dies anhand der alten Lohnzettel meines Mannes überprüft. Sonst könnte vielleicht Mario auch noch Auskunft geben. Er hatte die Familienzulage damals wahrscheinlich auch. Wenn ich mich richtig erinnere, und sonst müsste mich jemand korrigieren, fällt das Argument für Eure Streichung der Übergangsregelung meiner Ansicht nach dahin. Einfach, um bei der Sache zu bleiben.

Thomas Rauch: Daniel Dähler hat gesagt, dass wir die Vorlage eigentlich gut finden. Sie entspricht auch der heutigen gesellschaftlichen Realität. Das ist mir einfach gesagt worden. Bezüglich der Übergangsfrist besteht bei uns nicht zwingend ein Konsens. Bevor ich zu meinem Zusatzantrag oder zu dieser Präzisierung komme, möchte ich eigentlich nur Folgendes kurz erwähnen. Ich würde mich freuen, wenn alle Parteien oder Parlamentarier sich überlegen würden, ob man Veränderungen wirklich auch mit einem vernünftigen Zeitplan zulassen möchte. Ich möchte dafür appellieren, dass man gegenüber sozial schlechter Gestellten mit tiefen Einkommen wirklich ein vernünftiges Zeichen setzen könnte. Dann wäre so die Einsicht, dass man beim oberen Mittelstand das Einkommen vielleicht so ansetzen müsste, dass man nicht von Zulagen, sondern vom Lohn leben kann. Das wäre so die Grundidee. Gegenüber Felix wegen der steuerlichen Veranlagung oder wie man dies immer nennen will: In vielen Ländern in Europa ist sowieso Individualbesteuerung das Thema und wird man hier, wenn man Doppelverdiener ist, nicht in unanständige Progressionen hinauf geführt. Das ist eine Realität, die bei uns vielleicht auch noch kommen wird. Ich denke, es ist das Individualthema. Die Grenze im Antrag ist der Medianlohn, weil ich mir überlegt habe, wo es denn gerecht ist. Das ist bei den grob 70'000 bis 72'000 – das wird alle zwei Jahre vom Bundesamt für Statistik erhoben – das wären also pro Monat Fr. 5'979.—, ein Jahressalär von Fr. 72'000.—, bezogen auf ein 100 %-Pensum. Das würde dann zum Zusatzantrag führen. Es ist eigentlich eine Präzision von allem, was vorliegt, dass man einfach eine Einschränkung machen würde. Sie müsste heissen: „Die Übergangsfrist kommt nur bei einem Jahressalär bis sFr. 71'784.— (wenn es genau der Medianlohn sein soll) zur Anwendung“. Das ist der Zusatzantrag, den ich stellen würde. Besten Dank für die Unterstützung.

Heidi Ehrsam: Thomas Rauch macht jetzt hier einen Vorschlag, der mir nicht entspricht. Ich wäre durchaus bereit gewesen, die Übergangsregelung differenzierter anzugehen, eben zum Beispiel im ersten Jahr nicht 100 % auszuschütten, sondern vielleicht mit 80 % oder irgendetwas anzufangen. Aber ich glaube, Markus Ammann und andere auch noch haben gesagt, dass wir hier nicht „prozenteln“. Für mich ist hier einfach ein Ansatz, dass wir es für alle gleich machen. Wir müssen uns ja bewusst sein, dass diejenigen, die hohe Einkommen haben, schütten dies ja dann wieder zu einem grossen Teil in Form von Steuern zurück. Denjenigen, die wenig Einkommen haben, bleibt im ersten Jahr mehr von diesen Fr. 4'000.— und sie können damit noch etwas anfangen. Ich finde die ganze Übergangsregelung, dass man mit 100 % anfängt, auch eine sehr grosszügige Lösung. Ich stimme ihr aber zu. Aber ich möchte den Schnitt nicht bei Fr. 72'000.— machen. Scheinbar ist dies irgend so eine Lohngrösse, wo man einen Schnitt machen kann. Aber das ist mir jetzt auch zu wenig vertieft bekannt, dass ich jetzt hier einfach plötzlich sagen kann: Jawohl, bis Fr. 72' 000.—. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir bei dem bleiben, was der Stadtrat in seinem Antrag vorgeschlagen hat.

Christian Werner: Der Antrag der FdP ist besser als der Antrag des Stadtrates. Uns ist dieser schon sympathischer. Aber wir finden unseren gleichwohl besser, weil er klar und vor allem rechtsgleich ist. Der Vorschlag der FdP führt dann wahrscheinlich schon noch zu Diskussionen, Thema Rechtsgleichheit oder auch hinsichtlich der Frage, wo der Schnitt gemacht wird. Wenn man den Medianlohn nimmt, ist er 5'9.. irgendetwas. Der Mitarbeiter, der nachher sechs Mill hat, hat keinen Anspruch darauf, hat aber dann unter dem Strich weniger als derjenige, der 5'800 oder 5'900 hat. Das ist vielleicht nicht ganz zu Ende gedacht. Deshalb denke ich, dass unser Antrag klar ist. Diejenigen, welche die Regelung, die wir hier haben, als zu grosszügig betrachten und Fr. 576'000.— einsparen möchten, sollen doch unserem Antrag zustimmen.

Dr. Markus Ammann: Ich kann mich Christian Werner anschliessen und finde dies auch. Der Antrag der SVP ist klar. Hingegen ist das, was die FdP vorschlägt, genau das, was wir als SP vermeiden wollten. Irgendein Basar mit irgendwelchen Zahlen, wo man nachher nicht

genau weiss, welches die Auswirkungen auf wen sind. Wir haben auch über andere Abstufungen diskutiert, sind ehrlich gewesen und haben nein gesagt. Die Vorlage ist gut genug. Wir können sie so akzeptieren. Wir müssen nicht wieder um Prozentchen und Franken feilschen. Das wollen wir nicht, und wir wollen es immer noch nicht.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich muss schon zwei, drei Sachen dazu sagen. Vielleicht habt Ihr am Anfang die Feinheit gespürt, als ich heute zu diesem Thema zu reden begonnen habe, dass man einen einstimmigen GPK-Beschluss, mindestens zwei einstimmige Fraktionsbeschlüsse hat, insbesondere auch meine Kolleginnen und Kollegen vis-à-vis von mir, dass wir mehrheitliche Beschlüsse haben. Das hat etwas mit Verlässlichkeit zu tun. Der Stadtrat hat sehr geschätzt, dass man in der Diskussion im Juni nicht einfach gesagt hat: Das ist nichts wert. Das kann man ja sagen. Man hat begründet, was nicht gut ist und hat es ausgeführt. Wir haben versucht, dies zu realisieren und ich danke auch für die Lobesworte. Das hat etwas mit zuverlässig zu tun. Wir haben Euch ganz klar nachgelebt. Man könnte sagen, das ist unser Auftrag. Zweitens: Lieber Thomas Rauch, es ist so eine Gepflogenheit in diesem Parlament, dass man, wenn man solche Vorschläge macht, zumindest die Stadt selber rechtzeitig informiert, auch wenn es nur fünf Stunden vor dem Abschluss dieser Sitzung ist. Wenn ich über das Mailsystem höre, dass Felix Wettstein zu diesem Thema informiert worden ist und wir selber nicht, dann ist dies für mich nicht verlässlich. Es hat etwas damit zu tun, dass man nicht reagieren kann. Wie wollen wir jetzt reagieren? Man kann keine Berechnungen, keine Erhöhungen des Medianlohns machen. Wir diskutieren jetzt selber was richtig ist. Christian Werner: Ich bin mit Eurem Vorschlag ohne Frist und ohne Übergangslösung nicht einverstanden. Aber Du hast natürlich hundertprozentig recht. Das Thema, das wir auf dem Tisch haben, ist Rechtsgleichheit. Ich möchte dazu einfach sagen, dass es auf Bundesebene geregelte Kinderzulagen gibt, für alle gleich. Wir haben in der Besoldungsrevision insbesondere für die unteren Lohnklassen die Zulagen angehoben oder haben sie berücksichtigt, auch die psychische Belastung. Wenn wir jetzt die Zulagen der unteren Lohnklassen anheben würden, hebeln wir ein ganzes Lohnsystem aus. Genau wie Du es gesagt hast. Wenn Du einen Franken zu viel verdienst, hast Du am Schluss weniger im Portemonnaie als eine andere Person. Das ist schon nicht ganz gerecht. Zur allgemeinen Beruhigung aller Beteiligten: Wenn ich hier lese, dass in dieser Vorlage zum Beispiel der Stadtpräsident mit Fr. 240'000.— zulageberechtigt war: Ich bin es nicht. Ob es zum Beispiel ein Nachfolger ist, kann ich nicht sagen. Darüber kann man diskutieren. Das ist für mich keine gute Aussage. Wir sind alle irgendwie gleich. Ich bekomme zum Beispiel keine Familienzulage. Das ist aber kein Problem. Aktuell habe ich eine Familienzulage, weil ich eine Familie mit vier erwachsenen Kindern habe und verheiratet bin. Das fällt weg. Es ist auch völlig richtig, modern, wie wir es schon gehört haben. Ich möchte bitten, diesen Zwischenantrag abzulehnen, und ich möchte auch bitten, den Antrag der SVP abzulehnen. Geschätzte Doris Känzig: Ich widerlege das Argument, das Du angeführt hast. Man hätte sich vorbereiten können. Mit Verlaub: Als wir hier die BesArbol behandelt haben, hat kein Mensch gewusst, wie wir die Betreuungszulage ausschmücken. Ihr habt uns lediglich gesagt: Ihr müsst innert drei Jahren eine Vorlage bringen. Bekannt, wie wir es machen, ist es in den Grundzügen genau seit dem 30. Juni des letzten Jahres. Dann habt Ihr es zu Recht, wie ich heute auch gestehen muss, korrigiert. Das haben wir jetzt ausgeführt. Unsere Leute haben sich nicht vier Jahre vorbereiten können, sondern sie wissen seit dem 30. Juni, dass es so nicht gehen kann, wie wir es damals gebracht haben, übrigens auch die Sozialpartnerschaft, nämlich die Personalverbände. Ich möchte doch auch bitten, sie zu berücksichtigen. Wir haben ein gutes Verhältnis mit den Personalverbänden. Ich denke, das ist auch wichtig, und möchte Sie bitten, die beiden Anträge abzulehnen und dem Stadtrat zuzustimmen.

Christian Werner: Ernst Zingg hat zwei-, dreimal erwähnt, es sei in der GPK einstimmig gewesen und hat dann zwei-, dreimal von Verlässlichkeit gesprochen bzw. implizit eigentlich gesagt, dass die Tatsache, dass wir jetzt Anträge haben, nicht von Verlässlichkeit spricht. Ich möchte dem insofern widersprechen, als dass wir in der GPK eine Finanz- und

Aufsichtskommission sind, und das ist eine schwer politische Frage. Das Geschäft ist ja an und für sich nicht bestritten. Man kann in der GPK diesem Geschäft sehr gut zustimmen, aber nachher als politische Frage so etwas in Frage stellen. Ich sehe überhaupt nicht, was daran unverlässlich sein soll.

Urs Knapp: Ich möchte als Fraktionschef der FdP etwas sagen. Einfach zum Prozess, und ich muss hier halt den Stadtpräsidenten leicht korrigieren. Es ist korrekt, dass die Fraktion der FdP dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat. Es hat nachher auch gewisse Diskussionen und Gedanken gegeben. Ich habe heute morgen 09.44 Uhr die Fraktion inklusive die beiden Stadträte informiert, dass es bei der CVP teilweise Sympathien für den SVP-Vorschlag gibt. „Dann kommt es im Parlament auf die FdP an“. Hier habe ich auch erwähnt und nicht erst zwei Stunden vorher: „Eventuell könnten wir mit folgendem Antrag einen Kompromiss vorspuren (Idee von Thomas Rauch)“. Das ist, was Thomas jetzt gesagt hat. Ich habe mich nachher, weil sich die Fraktionschefs vor den Sitzungen immer absprechen, sowohl mit der SP, als auch der CVP und den Grünen ausgetauscht und dies gesagt. Felix, von mir hast Du es gestern Nacht nicht gehört. Von daher haben um ca. 22.30 Uhr alle gewusst, dass ein solcher Antrag kommen könnte und konnten sich vorbereiten. Es ist zugegebenermassen spät. In anderen Parlamenten wird es zum Teil ein paar Minuten ohne Vorankündigung vorher gemacht. Es scheint mir schon noch wichtig zu sagen, dass man versucht hat, sobald es bekannt wurde, dass es eventuell auch solche Diskussionen gibt, im Lichte der Diskussionen in verschiedenen Fraktionen, dies transparent im Rat zu machen.

Thomas Rauch: Ich glaube, es ist ein Recht, dass man einen Antrag stellen darf, der nicht drei Tage oder einen Monat vorher eingereicht werden muss. Oder gibt es hier eine zwingende Frist? Ich möchte dieses Recht doch wahrnehmen dürfen, und ich glaube, es ist auch wichtig, dass man diese Rechte hier aktiv nutzt. Ich finde dies wesentlicher wertvoller, als wenn alle nur noch Texte herunter lesen und vor Ort nichts mehr mit Argumenten passieren darf. Das wäre für mich ein aktiver, interessanter politischer Prozess. Wenn aber alle nur noch einen Monat vorher bekannt geben müssen, was sie dann denken werden, nichts passieren darf und vor Ort niemand die Meinung ändern darf, dann ist das eine Kultur, die einfach anders ist als ich sie mir vorstelle.

Rolf Braun: Zu Thomas Rauch: Ich finde dies eine etwas saloppe, wenn nicht fast zynische Bemerkung, wenn Du sagst, der Mittelstand müsse halt anfangen zu lernen, mit seinem Einkommen zu leben. Deshalb könne man ihm dies ohne Übergangsfrist zumuten. Ich finde, in einer Zeit, in welcher der Mittelstand ausgeblutet oder deshalb sogar der gesellschaftliche Zusammenhang in diesem Land immer mehr etwas in Frage gestellt wird, könnte man ja auch sagen, man könnte dem Mittelstand über alles gesehen auch anständige Gehälter geben.

Urs Knapp: Thomas Rauch hat seinen Antrag so präzisiert: Fr. 6'000.— pro Monat. Das wäre für das Parlament noch wichtig zu wissen.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Den Zusatzantrag der SVP kennt Ihr. Der Zusatzantrag von Thomas Rauch lautet wie folgt: „Die Übergangsfrist kommt bis zu einem Monatssalär von Fr. 6'000.— zur Anwendung, bezogen auf ein 100 %-Pensum“.

Beschluss

Mit 29 : 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen obsiegt der Zusatzantrag der SVP.

Beschluss

Mit 30 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der SVP-Antrag abgelehnt.

Beschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss.

1. Die Teilrevision von Art. 22f Abs. 1 und 22h Ziff. c Personalreglement (SRO 131) gemäss Anhang wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2013 in Kraft. Der Stadtrat wird beauftragt, die Personalverordnung entsprechend anzupassen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage

Teilrevision Personalreglement (SRO 131), Art. 22f Abs.1 und 22h Ziff. c

Mitteilung an:
Personalverbände (3)
Betriebskommission (7)
Direktionskonferenz (9)
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 18/22, 33/5

Prot.-Nr. 55

Kunstmuseum, Pensenerhöhung Leitung/Genehmigung

Das Kunstmuseum der Stadt Olten wird derzeit von einer mit 60-Stellenprozenten dotierten Leitungsstelle geführt. Bei der Neubesetzung der Stelle auf 1. März 2012 hat sich bestätigt, dass diese Dotierung nicht ausreichend ist und für eine in dieser Höhe dotierte Leitungsstelle keine geeigneten Interessierten gefunden werden können. Andererseits macht es auch nicht Sinn, Stellenprozente von der 50%-igen Assistenzstelle zur Leitung zu verschieben und diese Stelle dadurch entscheidend zu schwächen. Dem Parlament wird daher beantragt, die Stellendotierung der Leitung Kunstmuseum um 20% auf 80% zu erhöhen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Situation

Die Konservatorenpensen bei den städtischen Museen hatten lange Zeit 40% betragen; 1998 wurde im zuvor von verschiedenen Abwarten wahrgenommenen Bereich Technik ein 100%-Pensum Museumstechnik geschaffen. Im Jahr 2001 war im Zuge von ausserordentlich anfallenden Mehrarbeiten in einer Umorganisation das Pensum des Konservators des Naturmuseums provisorisch von 40 auf 50% erhöht worden. Das Parlament beschloss dann im Dezember 2002 eine generelle Erhöhung auf 60%, machte diese Erhöhung aber abhängig von der Erarbeitung eines Kulturkonzepts; dann sei die Pensenhöhe zu überprüfen und definitiv festzulegen. Nachdem im November 2004 der Bericht „Kultur in Olten“¹ vorgelegt worden war, wurden die drei Pensen überprüft, mit denjenigen in andern Institutionen verglichen und schliesslich im Mai 2005 vom Parlament mit 27:7 Stimmen auf 60% festgelegt. Im Bereich Museumstechnik war im März 2003 ein zusätzliches 60%-Pensum geschaffen worden.

Angesichts gestiegener Anforderungen an zeitgemässe Museumsbetriebe und der Tatsache, dass die Museumsleitungen eine umfassende Aufgabe ausfüllen, beantragte der Stadtrat dem Parlament im Januar 2009 eine Verbesserung der Personalsituation bei den städtischen Museen.

¹ Bericht „Kultur in Olten. Analyse x Konzepte = Massnahmen“ (November 2004). Stadtpräsidium Olten, S. 51

Der zu diesem Zweck erhobene Personalbedarf ergab 2009 folgendes Bild, basierend auf der Gegenüberstellung von Aufgabenheften und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sowie dem Vergleich mit ähnlich gelagerten Institutionen (in Prozenten):

	HMO		KMO		NMO	
	<i>Ist</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Soll</i>
Leitung	60	100	60	100	60	100
Assistenz	0	60	0	50	0	40
Praktikum	0	0	0	0	0	40
Pädagogik	0	50	*10	30	*20	50
Sekretariat	0	50	0	50	0	20
Grafik	0	0	0	0	0	20
Empfang/Aufsicht	**40	80	**70	70	**60	60
Technik	53	120	53	60	53	80
Hauswartung	6.7	50	6.7	20	6.7	6.7

* im Mandat ** im Stundenlohn

Das Parlament folgte an seiner Sitzung vom 29. Januar 2009 den – gegenüber dem aufgezeigten Zusatzbedarf stark reduzierten – Anträgen des Stadtrates und nahm folgende Pensenerhöhungen bzw. Stellenschaffungen vor:

- Pensenerhöhung des Leiters Naturmuseum von 60 auf 100%
- Schaffung einer 50%-Stelle Assistenz Kunstmuseum
- Pensenerhöhung des Leiters Historisches Museum von 60 auf 80%
- Schaffung einer 40%-Stelle Assistenz Historisches Museum

Bereits damals wurde von Seiten des Stadtrates deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um die Deckung eines Sofortbedarfs handelte, und wurden zusätzliche Anträge zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

2. Erwägungen

2.1 Bedarfsnachweis

Die Tätigkeit von Leitung und Assistenz im Kunstmuseum Olten, zurzeit dotiert mit 110 Stellenprozenten bei ca. 6000 Eintritten pro Jahr, umfasst die folgenden Aufgaben:

- Ausstellungen:
 - o Konzipierung des Jahresprogramms
 - o Konzepte der einzelnen Ausstellungen (5-6 pro Jahr plus Bespielung des Disteli-Kabinetts)
 - o Koordination und Betreuung der Ausstellungen
 - o Leihanfragen, Leihverträge, Transporte organisieren
 - o Unterstützungsanträge, Partneranfragen
 - o Publikationen, Konzepte, Redaktion, Lektorate, Administration (Kommunikation betr. Künstlertexten, Verlag, Fotografien, Absprachen mit Copyright-Bestimmungen usw)
 - o Aufbau
 - o Eröffnungen und Repräsentation
- Sammlung:
 - o Betreuung der Sammlungsobjekte
 - o Weiterentwicklung der Sammlung

- o Sicherung
 - o Wissenschaftliche Bearbeitung
 - o Betreuung der Inventarisationsarbeiten
 - o Ausleihen, Provenienzforschungen
 - o Depotbewirtschaftung
 - o Bibliografierung: Archivierung von Publikationen und Dossiers
- Administration:
 - o Buchhaltung
 - o Finanzen /Budgetverwaltung
 - o Adressverwaltung
 - o Kommunikation mit Aussenstehenden, Beantwortung von Anfragen
 - o Sekretariat
 - o Sekretariatsverwaltung
 - o Archivierung
- Personalführung:
 - o Personalbetreuung
 - o Führung der Mitarbeitenden
 - o Schulung und Führung von Empfang- und Aufsichtspersonal
 - o Arbeitspläne ausarbeiten
 - o Führungspersonal schulen
- Vermittlung
 - o Museumspädagogische Module lancieren und betreuen
 - o Veranstaltungen konzipieren und durchführen
 - o Projekte mit Schulen und Gruppen lancieren
 - o Kontaktpflege mit Gruppen, Institutionen und Vereinen
 - o Unterrichtsmaterialien entwickeln und bereitstellen
 - o Vermittlungsinstrumente erarbeiten und herstellen
- PR / Öffentlichkeitsarbeit
 - o Pressearbeit allgemein / Promoten der Institution
 - o Pressearbeit Ausstellungen
 - o Pressearbeit Veranstaltungen
 - o Website bewirtschaften
 - o Neue Medien (Facebook, Twitter) entwickeln und bewirtschaften
 - o Recherchen bezüglich Medienarbeit (Neue Medien, Adressen, Kontakte)
 - o Werbung allgemein (Tourismus, Standortmarketing usw.)
- Allgemeine Aufgaben
 - o Fundraising für Museum generell und Ausstellungsprojekte
 - o Lobbying
 - o Zusammenarbeit mit den anderen Museen vor Ort und weiteren Kunstmuseen
 - o Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Organisationen (Freunde des Kunstmuseums, Schulen, Vereine usw.)
 - o Atelierbesuche
 - o Ausstellungsbesuche
 - o Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden
 - o Wissenschaftliche Tätigkeit und Recherchen
 - o Repräsentationspflichten
 - o Anfragen verschiedenster Art (bereits jetzt 20 pro Woche, die beantwortet werden müssen)
 - o Weiterbildung (Kunstprojekte entstehen durch Ideen, Ideen entstehen durch Mitverfolgen von Diskursen)

- Neubau des Kunstmuseums
 - o Fachliche Betreuung des Projekts (Raumprogramm, räumliche, klimatische und beleuchtungstechnische Fragen usw.)
 - o Fachliche Betreuung Wettbewerb
 - o Bewerbung des Projekts
 - o Fundraising
 - o Lobbying Stadtbevölkerung

Dies alles ist mit den heutigen 110 Stellenprozenten nicht zu leisten. Der Stellenwert eines Kunstmuseums definiert sich sowohl über die Qualität der Bespielung wie auch durch die Präsenz gegen aussen. In der jetzigen Situation ist nicht beides in gleicher Intensität möglich: Investiert die Leitung in die Präsenz gegen aussen, um die Bekanntheit der Institution zu steigern, muss sie Abstriche machen in der Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit und umgekehrt. Alle Standbeine sind aber existenziell wichtig für ein Museum und bedingen sich gegenseitig.

Es ist an dieser Stelle klar festzuhalten, dass der erhöhte Personalbedarf nicht primär durch das Vorhaben Neubau/Sanierung Museen verursacht wird, sondern aus dem Betrieb in den aktuellen Verhältnissen resultiert. Umgekehrt ist es nur schwer vorstellbar, dass mit dem jetzigen Personalbestand das anspruchsvolle Projekt bewältigt werden soll, für dessen Betreuung auf die Stelleninhabenden für eine längere Dauer eine zusätzliche Belastung zukommen wird.

Eine Kompensation der Stellenaufstockung bei der Leitung durch die Reduktion des Stellenpensums der Assistenz Kunstmuseum ist nicht möglich, da dadurch die Assistenz mit 30% unter einen Schwellenwert sinken würde, welcher ein sinnvolles Arbeiten ermöglicht, und der Koordinationsaufwand und die Arbeitsergebnisse nicht mehr in einem effizienten Verhältnis stehen würden.

2.2. Erkenntnisse aus Neubesetzung Museumsleitung

Per Ende Januar 2012 ging die frühere Leiterin des Kunstmuseums Olten nach zehnjähriger Tätigkeit in Pension. Vor der Neuausschreibung wurde die Gelegenheit benutzt, die generelle Situation des Kunstmuseums und die inhaltliche Ausrichtung (Epoche, Wirkungskreis, Wahrnehmung etc.) mit Hilfe einer Begleitgruppe zu überprüfen. Für diese Gruppe wurden folgende Personen eingeladen: Peter Schibli, Präsident Subkommission KMO; Daniel Dähler, Subkommission KMO; Thomas Laube, Subkommission KMO; Andreas Burckhardt, Präsident Freunde des Kunstmuseums; Cäsar Eberlin, Leiter Amt für Kultur und Sport; Christof Schelbert, Präsident Kulturförderungskommission; Katja Herlach, Leiterin KMO ad interim; Stadtpräsident Ernst Zingg und Stadtschreiber Markus Dietler.

Die Gruppe kam unter anderem zu folgenden Erkenntnissen: Ein Museum der Grösse des Kunstmuseums Olten muss einen Spagat zwischen überregionaler Ausstrahlung und lokaler Verankerung schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind erfolgreich geführte Bereiche Kommunikation und Bildung und Vermittlung. Zudem muss einerseits das Angebot mehr konzentriert werden und müssen die Ressourcen in Personal und Infrastruktur verbessert werden. Die Gruppe sprach sich in diesem Zusammenhang für eine Erhöhung des Pensums der Leiterin bzw. des Leiters auf 80% aus. Angeführt wurde insbesondere auch die Begründung, dass eine 60%-Stelle bedeute, dass es zur Existenzsicherung eine fast „gleichwertige“ zweite Beschäftigung brauche, was aber eine Aufspaltung des Interesses bedeute. In Berücksichtigung dieser Argumentation und um eine möglichst breite Palette von Interessierten zu erreichen, beschloss der Stadtrat am 5. September 2011 die Stelle mit 60 bis 80% auszuschreiben.

Für die Leitungsstelle bewarben sich in der Folge 43 Personen, von denen sich die meisten

– insbesondere die besonders geeigneten – für eine 80%-Stelle interessierten. Für die Leitung konnte dann mit Dorothee Messmer, zuvor stellvertretende Direktorin und Kuratorin des Kunstmuseums Thurgau, eine höchste qualifizierte Persönlichkeit gefunden werden, welche ihre Stelle am 1. März 2012 angetreten hat. Sie wurde vorerst mit einem 60%-Pensum angestellt, da sie im Übergang Projekte an ihrem vormaligen Arbeitsort zu einem Abschluss bringen wollte. Sie möchte indessen ihre Arbeitskraft zu 80% der Stadt Olten zur Verfügung stellen, um das Kunstmuseum lokal, regional und national neu zu positionieren.

3. Benchmarking

Vergleiche mit anderen kleineren schweizerischen Kunsthäusern mit eigener Sammlung zeigen, dass diese fast einhellig mit jeweils einer Leitung mit 100%-Pensum und zusätzlich einer Assistenz- bzw. Kuratorstelle dotiert sind:

Kunsthhaus Baselland	Direktor	100%
	Assistenz	60%
	total	160%/ zuz. Std.
Kunstmuseum Thun (7'000 bis 10'000 Eintritte)	Direktor	100%
	Wiss. Mitarbeit	80%
	Wiss. Assistenz	80%
	Adminstration	85%
	Vermittlung	60%
	Technik	75%
	total	480% + 5800 h
Musée Jenisch, Vevey	Direktor	100%
	Kuratoren	180%
	Registarar	100%
	Praktika (2x)	100%
	Presse und Kommunikation	30%
	Technik	100%
	Administration	160%
	Sekretariat	50%
	Empfang und Aufsicht	150%
	total	970%
Museum Langmatt Baden (9'000 bis 10'000 Eintritte)	Direktor	80%
	Wiss. Mitarbeit	70%
	Administration	40%
	Praktika	20%
	Kunstvermittlung	20%
	Registarar	50%
	Technik/Hausverwaltung	160%
	Total	440%
Kunsthhaus Biel (im Centre PasquArt)	Direktor	100%
	Wissenschaftliche Assistenz	80%
	Kunstvermittlung	60%
	Öffentlichkeitsarbeit	40%
	Sekretariat / Buchhaltung	80%
	Praktika	60%

	Technik (inkl. Hauswartung Centre)	100%
	Empfang und Aufsicht	300%
	Total	820%
Museum im Bellpark, Kriens	Direktor	100%
Kunstmuseum Solothurn	Direktor	100%
(16'000 Eintritte)	Wiss. Assistenz	50%
	Technik	180%
	Administration	180%
	Aufsicht	230%
	Vermittlung	30%
	total	770%

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Pensenerhöhung der Leitung Kunstmuseum von 60 auf 80% ab 1. Juli 2012 verursacht Mehrkosten von Fr. 33'400 inkl. Sozialleistungen pro Jahr. Nachdem die entsprechenden Kosten nicht im Budget enthalten sind, da die erwähnte Überprüfung erst nach Abschluss der Budgetarbeiten für das Jahr 2012 stattfand, ist ein Nachtragskredit in der Höhe der Hälfte der Kosten, das heisst CHF 16'700 inkl. Sozialleistungen, zu genehmigen.

Der beantragten Pensenerhöhung stehen innerhalb der Stadtverwaltung per August 2012 Stellenreduktionen bei der Schulzahnklinik (-180%) gegenüber; davon können 20% für die Kompensation der Pensenerhöhung der Leitung Kunstmuseum verwendet werden. abzutreten. Da das Outsourcing der entsprechenden Aufgaben in der Schulzahnpflege um rund CHF 96'000 kostengünstiger ist als die bisherige Lösung, ist auch eine Kompensation auf der Kostenseite gewährleistet.

Den aufgeführten Mehrkosten stehen „Erträge“ in Form einer Attraktivitätssteigerung gegenüber:

- Ein attraktives Kulturangebot, zu dem das Kunstmuseum anerkanntermassen einen wesentlichen Teil beiträgt, stellt für Stadt und Region einen entscheidenden Positionierungsfaktor im Wettbewerb mit andern schweizerischen Agglomerationen dar und trägt zu deren Attraktivität und Lebensqualität bei.² Nicht zu vernachlässigen ist das Kulturangebot auch als Wirtschaftsfaktor.
- Die Durchführung von gut konzipierten Ausstellungen sorgt für erhöhte Besucherinnen- und Besucherzahlen und trägt den Namen der Stadt Olten weit über die Region hinaus.
- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildung und Vermittlung, darunter Kurswesen, Exkursionen und Vorträge, verstärken die Bindung zum Kunstmuseum.
- Publikationen verhelfen Museen zu einem verbesserten Bekanntheitsgrad und zu Mehreinnahmen.

Schliesslich würde die Personalverstärkung wie erwähnt auch erlauben, das bedeutende Vorhaben Neubau/Sanierung Museen mit verbesserten personellen Ressourcen anzupacken. Dazu passt, dass die neue Stelleninhaberin auch an ihrem früheren Arbeitsort ein entsprechendes Neubauvorhaben begleitete.

² Vgl. Bericht „Kultur in Olten“, S. 10-12

5. Stellungnahmen

5.1 Museenkommission

Die Museenkommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2012 die Vorlage einstimmig unterstützt.

Beschlussesantrag:

1. Die Pensenerhöhung der Leitung Kunstmuseum von 60% auf 80% in LK 25 ab 1. Juli 2012 mit Mehrkosten von CHF 33'400 inkl. Sozialleistungen pro Jahr wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2012 werden entsprechende Nachtragskredite von CHF 27'830 zu Gunsten Konto 308.301.00 und CHF 5'570 Konto 308.395.00 genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Dr. David Wenger: Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten auf das Geschäft. Aus Sicht der Fraktion gibt es in Bezug auf den Status quo im Kunstmuseum keinen Handlungsbedarf. Wenn es gewünscht wird, kann ich dies weiter ausführen. Aber der Präsident wünscht ja in der Regel, dass man zum Geschäft erst nach dem Eintreten spricht.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Du kannst jetzt zum Nichteintreten sprechen.

Beschluss

Mit 34 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

Lukas Derendinger: Wir haben auch dieses Geschäft, nicht ganz so lange wie die anderen, in der GPK diskutiert, selbstverständlich mindestens mit dem gleichen Pflichtbewusstsein. Am Anfang sind verschiedene Fragen aufgetaucht. Vor allem ist auch gefragt worden, wie die Situation in den Museen allgemein aussieht. Gibt es eventuell in Zukunft auch von den anderen beiden wieder Forderungen, dass sie dort auch noch Stellenbegehren stellen werden? Das war eine Befürchtung, die aufgeworfen wurde. Eine weitere war auch, ob diese Stellenerhöhung eventuell eine Art Präjudiz für einen Neubau ist. Ich sage es einmal überspitzt. Müssen wir den Neubau dann quasi machen, wenn man diese Stellen erhöht? Das war eine Frage, die so gestellt wurde. Neben Fragen hat es verschiedene andere Diskussionspunkte gegeben. Es ist diskutiert worden darüber, dass nach wie vor in den meisten Museen eigentlich neben dem Leiter des Museums und eventuell Assistent noch niemand für die Administration respektive ein Sekretariat angestellt ist. Ihr seht es alle in der Aufstellung der verschiedenen wünschbaren Sollpositionen der drei Museen. Dort sind bei den Sekretariaten einfach nach wie vor effektiv 0 % enthalten. Eine Minderheit fand, dass grundsätzlich auch mit 60 Stellenprozenten und dem entsprechenden Lohn normal zu leben sei und dies in diesem Sinne kein Argument sei, die Stelle deshalb zu erhöhen und es zudem eigentlich auch keine echte Kompensation sei, weil wir ja die Anpassung nach unten im Stellenplan entschieden hätten. Deshalb könne man dies so nicht kompensieren. Die Mehrheit war hingegen eigentlich der Meinung, dass der Stadtrat für den Stellenplan zuständig ist und auch die Kompensation so eigentlich korrekt sei. Wir sind dann mit klarer

Mehrheit auf das Geschäft eingetreten und nach einem weiteren Votum, das gewünscht hat, dass man jetzt vor allem nicht die verschiedenen Museen gegeneinander ausspielt, dass sie in diesem Sinne alle mit dieser Stellenerhöhung jetzt nur im Kunstmuseum einverstanden seien, sind wir mit einer nicht mehr ganz so klaren Mehrheit auch dem Stadtrat gefolgt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Danke, Lukas, für die präzisen Ausführungen. So steht es genau im Protokoll der GPK. Ich möchte zwei, drei Sachen zum Ablauf dieses Stellenbegehrens oder dieser Pensenerhöhung sagen. Glasklar festgehalten: Wir reden nicht vor einer Lex Messmer. Das könnte Meier, Müller, Huber heissen. Wir reden nicht von einer Lex für eine neu angestellte Leiterin eines Museums. Die Frage der künftigen Ausrichtung des Kunstmuseums und den Ressourcen ist nämlich schon vor der Ausschreibung für die Wiederbesetzung der Leitung des Kunstmuseums gestellt worden, und zwar hat man dies eben als Grundlage für diese Ausschreibung sorgfältig abgeklärt. Ihr seht auch im Bericht und Antrag, dass man eine Begleitgruppe eingesetzt hat mit Kompetenzen aus verschiedenen Kreisen, unter anderem mit jetzt anwesenden Mitgliedern des Gemeindeparlamentes. Diese Gruppe hat gesagt, dass es eigentlich immer so ist, wenn man eine Führungsfunktion auswechselt, überlegt man sich auch: Liegen wir richtig in der Struktur, in der Ausrichtung? Auch hier sind in der Begleitgruppe sehr interessante Gedanken gefallen. (Man merkt übrigens die Neuausrichtung mit Frau Messmer schon etwas. Sehr positiv). Man hat dann gesagt: Das ist mit der Stellendotierung von 60 % nicht machbar. Im Bericht und Antrag wird ja die Geschichte der Stellendotierung in den drei Museen beschrieben. Was war, bevor man 2009 doch einen Schub gemacht hat, indem man in allen Museen eine Pensenerhöhung vornahm? Das war kein ganz einfaches Geschäft, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament. Ihr könnt Euch vielleicht erinnern. Man hat die Pensen zum Teil auf 100 % erhöht, Assistenzstellen geschaffen, und alle drei Museen haben etwas bekommen. Jetzt kann man natürlich schon sagen: Wenn man jetzt hier im Kunstmuseum etwas macht, kommt wieder ein anderes Museum und hat auch Begehren. Schon für die Vorlage im Jahr 2009, genau gleich wie auch heute, war es klar: Es ist eine Führungsaufgabe von den Verantwortlichen. Wenn man Personal braucht und Anträge stellt, führt man. Oder man lässt es sausen. Wir haben 2009 mit allen Beteiligten der drei Museen austariert: Wer braucht was? Interessanterweise war im Kunstmuseum das Bedürfnis, und das hat sich auch als positiv bewahrheitet, nach einer Assistenz sehr wichtig und sehr hoch oben, ohne dadurch die Stellenprozente der Leitung des Kunstmuseums zu erhöhen. Das ist der Zustand bis heute Abend, wenn man so will. Im Nachhinein kann man jetzt sagen, dass die damalige Dotierung für das Kunstmuseum aus verschiedenen Gründen vielleicht zu gering ausgefallen ist. Man hätte vielleicht die Führung übernehmen und damals schon sagen sollen: Nein, wir brauchen 80 % und schaffen nicht nur eine Assistenzstelle. Aber ich darf sagen, dass der Stadtrat auch jetzt klare Aussagen zu Stellenbesetzungen gemacht hat. Erstens versuchen wir eine Kompensation, wenn es irgendwie geht. Das ist auch der Auftrag des Parlamentes. Zweitens besetzen wir die Stellen, die es effektiv braucht. Das ist immer noch die Grundlage. Das vorberatende Gremium für die Neuausschreibung mit den verschiedenen Vertretungen war ganz klar der Meinung, dass für eine solche Aufgabe der Führung dieses Museumsbetriebes mit all seinen Aufgaben, die auf den Seiten 2 und 3 auch beschrieben sind, 60 % nicht reichen, damit man sich wirklich auf die Aufgabe fokussieren kann. Das hat nichts damit zu tun, ob man mit einem Lohn von 60 % leben könnte oder ob in der Kulturszene zum Beispiel Teilpensen verbreitet sind. Es hat auch nichts mit den Wünschen der aktuellen Leitung zu tun. Wir haben diese Stelle damals mit 60 bis 80 % ausgeschrieben. Frau Messmer hat sich für 60 % anstellen lassen, weil sie sehr genau gewusst hat, dass nur 60 % zur Verfügung stehen. Wir schauen einmal, wie dies ist, analysieren dies ganz klar und stellen im richtigen Zeitpunkt, wenn es wirklich richtig ist, dem Parlament den Antrag, wenn wir zum Beispiel auch die Möglichkeit haben zu kompensieren. Der Neubau ist für die Pensenhöhe nicht entscheidend. Ich verweise auf den vierten Abschnitt auf Seite 4, wo man klar festhält, dass der Personalbedarf nicht primär wegen des Neubaus oder der Sanierung der Museen verursacht wurde oder wird. Aber es macht natürlich schon Sinn, wenn man in der Leitung eines Museums eine Kompetenz hat, die

schon mehrmals solche Sachen realisieren oder mitarbeiten konnte, auch überall an Hochschulen eine Dozentur für solche Sachen hat, wirklich weiss, was es braucht, dass man dies auch berücksichtigt. Aber es war überhaupt nicht der ausschlaggebende Moment, den Antrag jetzt auf 80 % zu stellen. Es ist so, dass die Pensenerhöhung mit den Anforderungen an die Leitung des Kunstmuseums zu tun hat, mit den auf den Seiten 3 und 4 aufgeführten Aufgaben. So steht es in der Stellenbeschreibung. Für diese Anforderungen braucht es mehr Kapazitäten, und die Stadt Olten möchte als Arbeitgeberin, und ich glaube, hier sind wir uns fast einig, nicht Gratisarbeit von verantwortlichen Personen haben und dies ausnützen. Wissend darum, dass gerade in der Kulturszene enorm viel geleistet wird, und wenn irgendwo gespart wird, ist es am Anfang immer bei der Kultur, was nicht unbedingt etwas Gutes ist. Diese Leute müssen auch irgendwie von etwas leben. Wir wollen als Arbeitgeberin Leute, die Verantwortung tragen, auch dementsprechend entlöhnen und ihnen auch die nötige Zeit zur Verfügung stellen. Wenn der Antrag vom Parlament genehmigt wird, haben wir noch nicht die üppigste Situation. Aber ich kann Euch hier im Namen meiner Kollegin und Kollegen des Stadtrates sagen, dass nicht ein halbes Jahr später ein Antrag des Naturmuseums kommen wird: „Jetzt möchten wir dort auch noch etwas haben“. So weit führen wir unsere drei Museen sehr wohl. Der operative Chef der Museen ist unser Stadtschreiber, und ich darf in diesem Unternehmen die oberste Figur sein. Ich möchte Sie bitten, aufgrund dieser Situation, des Berichtes und Antrages und auch der klaren Meinung und der Äusserungen in der GPK, dem Bericht und Antrag zuzustimmen. Die Museumskommission hatte, als wir den Bericht verabschiedet haben, gerade erst ihre Sitzung. Ihre Zustimmung haben Sie erhalten. Ein Fehler wurde im gelben Blatt korrigiert. Selbstverständlich brauchen wir für den Nachtragskredit im Jahr 2012 nicht den ganzen Betrag der ganzen 20 %, sondern wie Sie es in Punkt 2 lesen Fr. 13'915.— plus die Sozialkosten. Ich möchte Sie bitten, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Marcel Steffen: Wie normal hat sich die CVP/EVP/GLP-Fraktion intensiv mit dem vorliegenden Antrag zur Stellenerhöhung auseinander gesetzt. Anders aber als bei anderen Stellenbegehren wie zum Beispiel bei der Polizei oder beim Publikumsdienst ist dies jetzt halt ein Bereich, der vielleicht nicht für alle Oltnen gleich viel bedeutet, von dem alle gleich viel wissen oder das Angebot auch gleich viel nutzen. Die Diskussion hat dadurch halt auch etwas länger gedauert für die rund 33'000 „Fränkli“, um die es jetzt jährlich wiederkehrend geht. Wir haben die Chance aber auch genutzt, mit dem Mitglied der Museenkommission unserer Fraktion den Austausch zu suchen. Er konnte dies vorstellen, wie dies schon von Ernst Zingg erwähnt wurde. Wie gross muss ein Kulturangebot hier in Olten sein? Wie viel Kultur ist genug? Wie viel Kultur wollen wir uns leisten? Das ist keine einfache Frage im Zusammenhang mit diesen Antrag, weil es wirklich ein bescheidener Betrag ist, der in der Rechnung unter geht. Im Januar 2009 haben wir neben den anderen Stellenbegehren die Assistenzstelle von 50 % im Kunstmuseum genehmigt. Damals hat man schon aufgezeigt, dass notabene auch mit diesen genehmigten Stellenerhöhungen aller drei Museen, die wir 2009 gemacht haben, dieser Personalbestand nicht reichen wird, um diese Museen so richtig gut führen zu können. Man hat im Protokoll auch erwähnt, dass man die neuen Erkenntnisse sowie die Weiterentwicklung des Museumsneubaus in Zukunft einfließen lassen möchte. Ähnlich wie heute konnte man nicht zeigen, wie es genau weiter geht. Man hat einfach in Aussicht gestellt, dass man dann sicher in einem halben Jahr nicht gleich wieder mit einer Stellenerhöhung kommen wird. Hier hat Ernst Zingg Wort gehalten, und er hat auch heute wieder bestätigt, dass dann nicht in einem halben Jahr ein weiterer Antrag kommen wird. Trotz allem stehen wir aber heute wieder am gleichen Punkt wie 2009. Wir haben hier ein ausgewiesenes Stellenbegehren, und wir haben schon 2009 gewusst, dass irgendeinmal noch irgendetwas kommen wird. Das ist nämlich dort schon gestanden. Die Meinung hat sich in der Fraktion eigentlich nicht grundlegend verändert. Wir hinterfragen uns heute einfach etwas kritischer. Für die meisten scheint eigentlich das Kunstmuseum so wie es ist gut zu funktionieren. Die dargelegten Arbeiten sind vielleicht mit der gewünschten Hingabe erfüllt worden, zumindest in den letzten dreieinhalb Jahren. Das hat einfach funktioniert. Vielleicht ist es etwas pragmatischer gewesen. Vielleicht könnte man noch etwas mehr

haben. Die Frage ist dort wirklich, was wünschbar und was machbar ist. Klar ist eigentlich, dass das Publikum den Massstab für Ausgestaltung von Ausstellungen im Kunstmuseum setzt. Der Level sollte sich nach den städtischen und regionalen Gegebenheiten richten. 2009 haben wir dies auch schon gesagt und haben gesagt, die Leistung sollte sich nach dem Angebot und das Angebot nach dem Stellenetat richten. Die jetzt vorliegende Idee, mit der Pensenerhöhung die aktuelle Stelleninhaberin anzubinden, damit die aufgelisteten Aufgaben mit der gewünschten Hingabe und notabene auch mit bezahlten Stellenprozenten gemacht werden können, ist einleuchtend. Der Wissenshintergrund, der im Hinblick auf einen allfälligen Museumsneubau unbestritten vorhanden ist, ist beachtlich. Eigentlich ist die Idee wirklich bestechend, dies jetzt so zu machen, wie es dieser Antrag formuliert. Doch ich habe es erwähnt: Wir sind kritischer geworden. Das darf aber nicht gegen die Kultur ausgelegt werden. Wir sind uns einfach nicht so sicher, ob das Begehren wirklich so wichtig ist und wir es unbedingt haben müssen oder ob es doch eher nur etwas nice to have wäre. Die heutige Zustimmung zu diesem Antrag auf Stellenerhöhung fällt doch eher knapp aus. Mit den Enthaltungen werden wir aufzeigen, dass diese Vorlage nicht ganz unbestritten ist. Wohin entwickeln wir unsere Museen? Wann kommt der Neubau wirklich? Wann müssen wir die beschriebenen Aufgaben wirklich so angehen, wie sie jetzt im Antrag beschrieben sind? Diese Fragen haben uns zu sehr beschäftigt, um diesem Antrag jetzt einfach bedingungslos die Zustimmung zu geben.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Für die erste Hälfte des aktuellen Jahres hat das Kunstmuseum Olten mehr als 10 Anlässe wie Ausstellungen geplant und organisiert – und das bei insgesamt nur 110 Stellenprozenten. Als die bisherige Leiterin des Kunstmuseums pensioniert worden ist, ist eine breit abgestützte Begleitgruppe ins Leben gerufen worden, um über die nahe Zukunft und die Ausrichtung des Museums nachzudenken. Dabei kam die Begleitgruppe auf verschiedene Erkenntnisse: Einerseits muss das Kunstmuseum Olten eine lokale Verankerung schaffen und aufrecht erhalten. Andererseits soll es durch Ausstellungen eine überregionale Ausstrahlung haben. Dazu muss das Angebot sehenswert sein und mit Kommunikation und Vermittlung auch gut verkauft werden. Um diese umfangreichen Aufgaben zu erfüllen, reichen 110 Stellenprozent bei Weitem nicht. Neben der 50 Prozent Assistenz, die jetzt von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin ausgefüllt werden, ist die Museumsleiterin aktuell nur mit 60 Stellenprozent angestellt. Mit einem so tiefen Ansatz kann sie die Aufgabe entweder nicht erfüllen oder sie betreibt Selbstausbeutung und arbeitet mehr als sie bezahlt wird – was über längere Zeit nicht tragbar ist und zu Burnout oder Stellenwechsel führt. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man an einer 60 Prozent Stelle nicht hundert Prozent Energie einbringen kann. Denn zum Lebensunterhalt braucht man eine weitere Stelle. Wollen wir tatsächlich, dass die Leiterin unseres Kunstmuseums nicht ihr volles berufliches Engagement auf Olten konzentrieren kann? Wir unterstützen den Beschlussesantrag mit der Korrektur der GPK, denn im Vergleich mit andern Kunstmuseen ähnlicher Grösse ist die Leitung des Oltners Kunstmuseums klar unterdotiert für den laufenden Betrieb.

Dr. David Wenger: Die SVP-Fraktion wird wie angekündigt, und wir haben uns auch intensiv mit dem Projekt beschäftigt, grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates auf Pensums-erhöhung nicht zustimmen und zwar aus folgenden Gründen: Erstens: Der Stadtrat hat auf Seite 5 seines Berichtes und in einem sogenannten Benchmarking einen Vergleich mit anderen kleineren Kunsthäusern aufgestellt. All diese Kunsthäuser haben im Unterschied zu Olten eine Direktion im Pensum von 100 %, Olten nur 60 %. 100 % haben das Kunsthaus von Baselland, das Kunstmuseum Thun, das Museum Langmatt in Baden oder das Kunstmuseum Solothurn. Wir sehen jetzt aber bei den genannten Museen, dass sie im Unterschied zu Olten deutlich mehr Eintritte zu verzeichnen haben. 7'000 bis 10'000 in Thun, 9'000 bis 10'000 in Baden und sogar 16'000 Eintritte pro Jahr in Solothurn. Es versteht sich von selber, dass man bei solchen Frequenzen von einem ganz anderen Museumsbetrieb ausgehen muss. Olten kommt im Vergleich nur auf 6'000 Eintritte pro Jahr. Das Benchmarking vom Stadtrat als Vergleich hinkt also. Die anderen Museen haben offensichtlich einen viel grösseren Zulauf als Olten, brauchen dementsprechend also eine intensivere Betreuung,

mehr Personal und auch mehr Stellenprozente. Das ist der erste Grund gegen die Pensumserhöhung. Wir haben in Olten offensichtlich einen kleineren Museumsbetrieb als in Basel, Thun, Baden oder in Solothurn. Wir haben klar weniger Besucher und deshalb auch weniger Stellen. Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob man die Aktivitäten des Kunstmuseums ausweiten will. Aber das ist eine ganz andere Frage. Der Stadtrat kann jedenfalls nicht andere Museen bezüglich Stellenprozente als Vergleich heranziehen, wenn die Besucherzahlen ganz unterschiedlich sind. Die gegenwärtigen Besucherzahlen in Olten bieten keine Rechtfertigung, das Personal aufzustocken. Der zweite Grund gegen die Pensumserhöhung liegt in der behaupteten Kompensation. Der Stadtrat schreibt auf Seite 6 des Berichtes, dass durch das Outsourcing im Bereich der Schulzahnpflege für die Stadt Fr. 96'000.— weg fallen. Die Verwaltung soll angeblich mit der Schulzahnärztin und der Assistenz 1,8 Stellen kompensiert haben. Dazu Folgendes: Erstens sind die Stellen der Schulzahnärztin und ihrer Assistenz durch einen Entscheid des Gemeinderates gestrichen worden. Das ist also keine Kompensation durch die Verwaltung, wo die Verwaltung aus eigenem Antrieb sozusagen Stellen abgebaut hätte, sondern es ist ein politischer Entscheid des Gemeinderates. Zweitens zum Thema Outsourcing und Kompensation: Mit der behaupteten Kompensation ist es nicht wirklich weit her, weil die Schulzahnpflege, für die ja neu die SSO, die Zahnärztegesellschaft Olten verantwortlich, ist selbstverständlich zum Teil auch wieder durch die Stadt querfinanziert wird. Zudem braucht die Organisation dieser neuen Zuständigkeit durch die SSO auch Koordinationsleistungen, die meines Wissens auch wieder durch die Stadt gestellt werden und selbstverständlich nicht kostenneutral sind. Wir können also ein grosses Fragezeichen hinter das Argument der sogenannten Kompensation stellen. Der dritte Grund, weshalb die SVP den Antrag auf Pensumserhöhung ablehnt – ich habe es bereits angetönt – ist die offene Frage nach dem Bedarf. Wir denken nicht, dass in Olten wirklich ein Bedarf nach einer höheren Aktivität des Kunstmuseums besteht. Man muss realistisch sein. Olten ist umzingelt von grossartigen Kunstmuseen in Basel, Zürich, Bern und Luzern. Das heisst nicht, dass Olten nicht auch ein Museum haben soll. Aber wir sind der Meinung, dass das gegenwärtige Setting dieses Museums gut auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten ist und es entsprechend dort keinen Ausbau und keine zusätzlichen Aktivitäten braucht. Viertens und letztens behauptet der Stadtrat, der Beschäftigungsgrad von 60 % sei unattraktiv, um geeignete Bewerber nach Olten gewinnen zu können. In diesem Punkt gehen die Meinungen wirklich klar auseinander. Erstens ist die finanzielle Ausstattung der Stelle auch mit 60 % durchaus attraktiv und zweitens sind gerade im Kunstbereich und auch im Kunstmanagement solche Teilzeitstellen sehr gesucht. Häufig engagieren sich Museumsleiter selber noch in der einen oder anderen Weise in der Branche. Nicht selten haben jüngere Museumsleiterinnen auch noch Familie und Kinder oder verfolgen selber noch eine kunstnahe Tätigkeit. Das Argument des Stadtrates, dass sich für Teilzeitstellen keine geeigneten Personen finden lassen, halten wir in dieser Absolutheit nicht für gegeben. Zusammengefasst: Olten hat ein kleines Museum mit deutlich weniger Eintritten als andere Museen. Zweitens: Eine Kompensation mit der outgesourceten Schulzahnklinik ist nicht gegeben, weil die Leistungen der SSO von der Stadt indirekt wieder querfinanziert werden. Drittens: Der Bedarf nach grösseren Museumsaktivitäten ist nicht erkennbar, und viertens überzeugt uns die Argumentation nicht, dass im Kunstbetrieb Teilzeitstellen nicht gefragt wären. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag des Stadtrates ab.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Ich glaube, es überrascht nicht, dass die SP praktisch bei jedem Punkt, der jetzt von der SVP genannt wurde, eine andere Meinung hat. Das gilt besonders für den Sprecher, aber natürlich auch für die Fraktion. Die SP begrüsst nämlich den Antrag des Stadtrates voll und ganz. Wir sind überzeugt, dass mit 80 % eine professionellere Führung des Kunstmuseums möglich ist, ein Kunstmuseum, das nämlich bereits jetzt attraktiv ist, das aber eben, wenn man etwas mehr Führungskapazität zur Verfügung hat, noch etwas besser werden kann. Das ist auch ein Beitrag zur Attraktivierung unserer Stadt und eben nicht nur Steuern senken. Wir glauben sogar, dass man hier mit wenig Geld relativ viel erreichen kann. Der Vergleich mit den Museen an anderen Orten zeigt tatsächlich, dass unsere Museen generell sicher nicht in einer Personalfut versinken, sondern dass nämlich

mit sehr wenig Personal sehr viel erreicht wird. Aber man kann dort den Bogen auch überspannen. Irgendeinmal hat man so wenig Personal, dass man den aufwändigen Betrieb, und ich kann wirklich aus Erfahrung sagen, dass dieser Betrieb aufwändig ist, nicht in dieser Art weiter führen kann. Man sieht in diesem Vergleich auch, dass vor allem im administrativen Bereich die Unterstützung sehr bescheiden ist, die wir hier in Olten für alle Museen haben. Es wird immer wieder auf den Neubau der Museen verwiesen. Hier erwarten natürlich auch wir von der SP, dass man in diesem Zusammenhang dann aufzeigt, mit welchen personellen Ressourcen das Kunstmuseum nach dem Neubau betrieben werden soll. Es stellt sich die Frage, ob man ein noch etwas besseres Museum möchte oder ob man das Museum mit dem Neubau vom Personalbedarf her so behalten wie es jetzt ist. Auf jeden Fall möchten wir nicht, dass der Neubau durch die Personalfrage gefährdet wird. Ich spreche jetzt nicht mehr länger, weil es nicht um sehr viel Geld geht. Die SP ist ganz klar für Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrates.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir waren in den letzten Jahren immer klar der Ansicht, dass die Verwaltung heute für eine Stadt wie Olten genügend Personalressourcen hat, und waren deswegen auch immer sehr kritisch, wenn der Stadtrat neue Stellenbegehren gestellt hat, die den Personalbestand ohne Kompensation erhöht haben. Beim heutigen Geschäft stellen wir mit Befriedigung fest, dass eine Kompensation stattfindet, der Stadtrat diese Kompensation auch ohne dass wir zuerst fragen mussten, ausweist. Wir sind der Meinung, der Stadtrat ist selber zuständig, was er mit den Personalressourcen, die er zur Verfügung hat, macht. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, es brauche bei der Leitung des Kunstmuseums 20 % mehr und er dies mit den bestehenden Ressourcen macht, hat er unsere Unterstützung.

Daniel Dähler: Ich möchte heute noch ein Votum als ehemaliges Mitglied der Museenkommission, vor allem spezifisch der Subkommission des Kunstmuseums machen. Ich kann die Argumentation der SVP nicht wirklich nachvollziehen respektive kann sie nachvollziehen, wenn man eine Aussensicht auf das ganze Thema hat. Ich denke, ich habe in den letzten drei Jahren sehr nahe erleben können, wie dieses Haus funktioniert und wie schwierig es eigentlich grundsätzlich zu betreiben ist. Deshalb denke ich, dass man in Zukunft kritisch sein muss, ob man nicht lieber einen Neubau hat als in der alten Struktur zu verharren. Gleichzeitig möchte ich aber auch von der Neubaudiskussion wegkommen. Ich weiss, wie oft wir in der letzten Zeit über den Neubau diskutiert haben und glaube sagen zu können, dass wir innerhalb dieses Parlamentssaals mehr über diesen Neubau diskutiert haben als wir effektiv in der Subkommission diskutiert haben. Es ist sicher immer wieder ein Thema gewesen. Aber das war bisher keine wesentliche Ressource, die hier zusätzlich für dieses Thema flöte gegangen ist. Das heisst, die vergangene Situation, die ich erlebt habe, war immer sehr angespannt, war verbunden mit einer sehr initiativen Assistentin – sagen wir es einmal so – die jederzeit auch bereit war, eben mehr zu leisten als das Pensum, für das sie schliesslich auch abgegolten wurde. Das heisst letztlich, dass der Status quo so ist, dass mit den vorhandenen Ressourcen einige Projekte, die wir anstossen wollten, liegen geblieben sind. Selbstkritisch haben wir uns als Subkommission auch immer wieder vorgehalten, dass wir es irgendwie nicht geschafft haben, wesentliche Themen, die wir eigentlich machen möchten, wie zum Beispiel auch eine saubere Aufarbeitung der Archivierung, und dementsprechend auch der Bilderkatalog in diesem Sinne wirklich auch voranzutreiben. Es ist offensichtlich, dass diese Ressourcen in der Vergangenheit halt einfach sehr, sehr knapp bemessen waren und wir aber trotzdem innerhalb der letzten zwei, drei Jahre eine gewisse Dynamisierung innerhalb dieses Hauses erreichen konnten. Ich bin überzeugt, dass mit dieser neuen Lösung und mit der neuen Besetzung diese Dynamisierung fortgeschrieben, und ich bin auch überzeugt, dass mit dieser Erhöhung noch einmal ein Schub zugelegt werden kann in diesem Haus, das durchaus seine Berechtigung hat. Ich gebe zu, dass der Benchmark mit diesen Häusern in diesem Sinne vielleicht nicht gerade direkt in den Vergleich zu setzen ist. Es sind schon etwas grössere Häuser. Aber trotzdem, und es zeigt eben genau die Problematik, die wir haben, auch dadurch, dass wir ein etwas kleineres Haus mit einer schwierigeren Situation als die anderen Häuser sind, einfach aufgrund der Struktur,

haben wir eine Basisauslastung, die gegeben und auch in den anderen Häusern gegeben ist. Dann spielt es eigentlich in diesem Sinne keine Rolle. Eine Organisation einer Ausstellung ist eine Organisation einer Ausstellung. Ob jetzt 5'000 Personen mehr durch dieses Haus gehen, der Aufwand ist genau der gleiche. Somit kann man es nicht benchmarken mit Zahlen von 10'000 im Kontext mit 5'000 Besuchern. Das ist nicht matchentscheidend. Dieser Vergleich lässt sich durchaus machen, indem man sieht, dass man einfach eine Grundbasisauslastung hat, die wesentlich höher als irgendwie 20 % des Betriebes ist. Eine Organisation von vier Wechselausstellungen durch das Jahr ist halt einfach mit einem Basisaufwand verbunden und diesen haben auch die anderen Häuser. Von daher ist der Benchmark schon vergleichbar, auch wenn er auf den ersten Blick auf dem Papier nicht „verhebt“. Da bin ich mit Euch einig. Somit möchte ich wirklich noch einmal beliebt machen, dass man dem Antrag der SVP nicht folgt, und diese Stellen bewilligt. Sie sind dringend nötig, und hier kann ich als ehemaliges Mitglied dieser Subkommission wirklich die Hand ins Feuer legen. Ich bin auch nicht grundsätzlich für dauernde Stellenerhöhungen. Aber hier habe ich den Bedarf gesehen und in diesem Sinne auch erlebt. Von daher hoffe ich, dass der Rest folgt.

Heidi Ehram: Ich danke Daniel Dähler für seine Innensicht. Soweit ich dies von aussen nach innen gesehen oder selber erlebt habe, habe ich dies auch so erfahren. Die SVP-Fraktion findet, wir hätten keinen Bedarf für eine höhere Museumsaktivität. Ich glaube, es geht nicht primär darum, aber vielleicht doch auch. Wir haben ja den Baustein A. Wir wollen die Flaniermeile an der Kirchgasse. Unser Kunstmuseum steht an ganz prominenter Lage dieser Flaniermeile, und ich glaube, dort besteht Bedarf, dass die Aktivität und vor allem die Attraktivität gesteigert werden kann. Der Anfang ist gemacht. Daniel Dähler hat es gesagt. Seit 2009 haben wir eine Superassistentin. Das ist Katja Herlach, und sie hat einiges initiiert. Das Kunstmuseum ist innovativer und lebendiger geworden. Um ein Beispiel eines neuen Angebotes zu nennen, finden regelmässige Kunstbetrachtungen über den Mittag mit Verpflegungsmöglichkeit statt und bei der ganz aktuellen Ausstellung, die eine grosse Wechselausstellung ist, wo praktisch das ganze Haus auf den Kopf gestellt worden ist, haben wir jetzt auch einen Einbezug einer vierten Primarschulklasse, die das Treppenhaus mitgestaltet hat. Dieses Erfolgsmodell, wo man Schüler einbezieht, kennen wir von Peter Flückiger vom Naturmuseum und das hat bezüglich der Eintritte eine bedeutende Steigerung gegeben. Es ist unbestritten, dass es schön wäre, wenn das Kunstmuseum zu mehr Eintritten käme, aber es muss halt hier vielleicht zuerst noch etwas gehen. Mit dem Team Messmer/Herlach bin ich sehr positiv gestimmt, dass dies auch erreicht werden kann. David Wenger hat von der Betreuung von Besuchern, die kommen, gesprochen. Da müssten wir vielleicht noch einmal auf die Liste auf Seite 2 schauen. Die Assistentin und die Museumsleiterin brauchen eigentlich nicht so viel Aufwand ihrer Arbeitszeit und Betreuung der Besucherinnen und Besucher. Wir sehen ja dort Empfang und Aufsicht. Dafür sind Personen angestellt, die erstens bedeutend günstiger arbeiten und zweitens diese Leute eben betreuen. Deshalb kann man nicht sagen, das habe einen Zusammenhang. Natürlich ist eine Wechselausstellung genau gleich aufwändig, ob sie sich nachher 1'000 oder 5'000 Personen anschauen. Wenn man ein Projekt hat, dies umsetzen und etwas Gutes umsetzen will, muss man halt etwas hinein legen und wenn es richtig gut gemacht ist, kann man hoffen, dass unser Kunstmuseum jetzt wirklich noch attraktiver wird und mehr Eintritte erhält, so dass es auch auf dieser Seite überzeugend daher kommt. In diesem Sinne möchte ich es auch empfehlen und es wäre vielleicht schön, wenn wir alle ab und zu vorbei schauen würden und es nicht nur von aussen kennen. Aber wenn die Flaniermeile dann besteht, regnet es vielleicht einmal und man ist froh, wenn man irgendwo hineinschauen kann. Dann würde man sehen, was hier läuft und wie aufwändig es ist, so etwas zu machen, damit man ein ganzes Haus für eine neue Ausstellung parat hat. Ich gebe diesem Team eine Chance und möchte Euch animieren, den 20 Stellenprozenten zuzustimmen.

Dr. Rudolf Moor: Ich bin zuerst als Präsident der Museenkommission sehr glücklich über die doch wohlwollenden Worte, die zu den Museen fallen. Das freut einen natürlich immer. Ich möchte aber vor allem noch sagen, dass es für diejenigen, die von der Aussensicht des

Museums sprechen, relativ einfach ist, auch zu einer Innensicht zu kommen. Man muss nämlich einfach einmal während der Öffnungszeiten hinein gehen und schauen. Dann hat man eine relativ gute Innensicht. Ich möchte dies allen ans Herz legen. Schaut doch das Kunstmuseum wirklich einmal von innen an. Es lohnt sich.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte mich für diese guten Aussagen zu diesem Museum und zur Zukunft dieses Museums herzlich bedanken. Das waren nämlich auch Aussagen für die Zukunft. Ich akzeptiere selbstverständlich auch die harten fünf Punkte von David Wenger. Aber einen muss ich einfach kurz korrigieren, weil er vielleicht wieder einmal in ähnlicher Form im Raum stehen wird. Ihr habt nicht die Pensen der Schulzahnklinik abgeschafft. Das stimmt einfach nicht. Wir als Stadtrat haben dem Parlament einen Antrag gestellt, die Schulzahnklinik zu outsourcen, neu zu organisieren. Damit ist automatisch verbunden, dass man auch Stellen umgruppieren muss. Das haben wir aber in unserer Führungshand behalten. Somit ist dies ein Potenzial, über das wir verfügen können. Es ist hier bewusst geschrieben worden, selbstverständlich auch wieder in Absprache mit allen, dass wir nicht einfach 180 % zur Verfügung haben, wie Du völlig richtig bemerkst, sondern nur ein Nettonettobetrag, der effektiv verfügbar ist, weil das, was jetzt hier drin steht in dieser Form stimmt. Den Rest brauchen wir, um das Outsourcing-Modell von Kollega Mario Clematide auch zu finanzieren. Das wurde hier eins zu eins deklariert. Wenn wir es am gleichen Abend gemacht hätten, wäre es vielleicht auch wieder anders. Jetzt haben wir einfach eine Zeitspanne dazwischen. Aber wir haben ein Instrument anders organisiert. Damit sind Stellen frei geworden. Wenn die kantonale Steuerverwaltung die Steuersituation in den Gemeinden ändert, um dies praktisch zu sagen, damit man nicht mehr die gleichen Steuerregisterführertätigkeiten hat, brauchen wir weniger Leute und dann ist es auch eine Kompensation, wenn wir diese Stellen für etwas anderes verwenden, weil es neue Situation, eine neue Struktur wäre, wenn dies so passieren würde. Einfach, damit wir dies geklärt haben: Aus unserer Sicht, David Wenger, ist es eine Kompensation. Aber noch einmal danke vielmals für die gute Aufnahme der 20 %.

Dr. Max Pfenninger: Ich möchte nur noch kurz ergänzen, was Ernst Zingg gesagt hat. Mit diesem Prozedere und Verfahren können wir natürlich die Verwaltung nie effizienter machen. Wenn jede Stelle, die es nicht braucht oder die umgruppiert werden durch etwas anderes besetzt wird, können wir im ganzen Kuchen der Verwaltung nie sparen. Es ist ja doch das Ziel, effizienter zu werden und nicht alle Stellen umzugruppieren und immer gleich viele zu behalten. Zu Zeiten, als Du noch hier im Gemeinderat gesessen bist, hat es anders getönt.

Beschluss

Mit 34 : 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die Pensenerhöhung der Leitung Kunstmuseum von 60% auf 80% in LK 25 ab 1. Juli 2012 mit Mehrkosten von CHF 33'400 inkl. Sozialleistungen pro Jahr wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2012 werden entsprechende Nachtragskredite von CHF 13'915 zu Gunsten Konto 308.301.00 und CHF 2'785 Konto 308.395.00 genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 18/10

Prot.-Nr. 56

Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP) betr. "Vorgehen bei Personalmutationen von Kadermitarbeitenden"/Beantwortung

Begründung

Mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Finanzverwalter haben in der Stadt Olten innerhalb von wenigen Tagen zwei wichtige Kadermitarbeitende ihre Stelle gekündigt. Beide Kündigungen erfolgten überraschend. Anlass zu Fragen gibt die unterschiedliche Kommunikationspraxis beim Kommandanten und dem Finanzverwalter. Die Dringlichkeit der Interpellation ist gegeben, damit der Vorstoss noch innerhalb der Kündigungsfrist behandelt werden kann und allenfalls notwendige Schlüsse vor Wiederbesetzung der Stellen gezogen werden können.

Fragen

1. Warum wurde die Kündigung des Finanzverwalters gleichentags intern und extern auf der Homepage (21.05.2012) und mittels Oltnen Tagblatt (22.05.2012) umgehend kommuniziert, jene des Feuerwehrkommandanten (Kündigung am 7. Mai; vollständige interne Kommunikation am 9. Mai) sehr viel später respektive bis heute (22.05.2012) nicht, obwohl das Stelleninserat bereits geschaltet wurde?
2. Welchen Kommunikationsrichtlinien folgt der Stadtrat bei Personalmutationen von Kadermitarbeitenden? So wurde die Einstellung sowohl beim Kommandanten wie auch beim Finanzverwalter öffentlich kommuniziert, die Kündigungen jedoch nur im Falle des Finanzverwalters.
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch die unterschiedliche Handhabung der Kommunikation bei Kündigungen von Kadermitarbeitenden Gerüchte zu Schaden des Kadermitarbeitenden entstehen können? Falls ja, warum nimmt er dies in Kauf?
4. Sind dem Stadtrat die Gründe der Kündigung des Feuerwehrkommandanten und des Finanzverwalters bekannt? Falls ja, handelt es sich um persönliche Gründe oder um Verwaltungsinterne und/oder Verwaltungs-externe Gründe. Falls die Gründe bekannt sind, welches Fazit zieht der Stadtrat daraus und welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten?
5. Wird mit den beiden Kadermitarbeitenden ein Austrittsgespräch geführt, um die Gründe der Kündigungen zu vertiefen und besser zu verstehen? Falls ja, wer führt diese Gespräche?

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Vorbemerkungen:

1. Grundsätzlich handelt es sich um eine operative Angelegenheit, die im Ermessen des Stadtrates liegt. Dieser ist der Ansicht, dass es durchaus Unterschiede zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen einer Stadtverwaltung gibt; entsprechend kann und darf auch die Kommunikation über Personalmutationen unterschiedlich sein.
2. Ob **wann und wie** eine Personalmutation kommuniziert wird oder nicht, liegt nicht im Ermessen des oder der Mitarbeitenden, sondern der betroffenen Direktion bzw. des Stadtrates; der Inhalt der Kommunikation wird indessen mit dem bzw. der betreffenden Mitarbeitenden und mit der Informationsstelle abgesprochen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Warum wurde die Kündigung des Finanzverwalters gleichentags intern und extern auf der Homepage (21.05.2012) und mittels Oltnen Tagblatt (22.05.2012) umgehend kommuniziert, jene des Feuerwehrkommandanten (Kündigung am 7. Mai; vollständige interne Kommunikation am 9. Mai) sehr viel später respektive bis heute (22.05.2012) nicht, obwohl das Stelleninserat bereits geschaltet wurde?

Die Kommunikation der Kündigung des Finanzverwalter wurde zwischen Betroffenen, Vorgesetztem und Informationsstelle abgesprochen und erfolgte nicht umgehend, sondern nachdem die neue Anstellung des Finanzverwalters fest stand. Die Kommunikation der Kündigung des Feuerwehrkommandanten und die Neuausschreibung der Stelle wurden direktionsintern, in der Feuerwehr und in der Sicherheitskommission thematisiert. Der Zeitpunkt der Stellenausschreibung wurde nach der Stellenfreigabe durch den Stadtrat vom 14. Mai 2012 mit dem Stelleninhaber festgelegt. Der Wunsch einer externen Kommunikation wurde erst am Morgen des 22. Mai 2012 (exakt um 9.15 Uhr; Eingang der Interpellation um 10.56 Uhr) an die Informationsstelle herangetragen und wurde umgehend realisiert.

2. Welchen Kommunikationsrichtlinien folgt der Stadtrat bei Personalmutationen von Kadermitarbeitenden? So wurde die Einstellung sowohl beim Kommandanten wie auch beim Finanzverwalter öffentlich kommuniziert, die Kündigungen jedoch nur im Falle des Finanzverwalters.

Wie erwähnt, kann durchaus zwischen verschiedenen Ebenen innerhalb der Verwaltung in der Kommunikation ein Unterschied gemacht werden.

3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch die unterschiedliche Handhabung der Kommunikation bei Kündigungen von Kadermitarbeitenden Gerüchte zu Schaden des Kadermitarbeitenden entstehen können? Falls ja, warum nimmt er dies in Kauf?

Im vorliegenden Fall gibt es nach Ansicht des Stadtrates keinen Anlass für Gerüchte. Kommen dennoch Gerüchte auf, so wären verantwortungsvolle Mitbürgerinnen und Mitbürger – auch im Zeitalter der elektronischen Medien und der Social Media – gefordert, nicht zu deren Verbreitung beizutragen.

4. Sind dem Stadtrat die Gründe der Kündigung des Feuerwehrkommandanten und des Finanzverwalters bekannt? Falls ja, handelt es sich um persönliche Gründe oder um Verwaltungsinterne und/oder Verwaltungs-externe Gründe? Falls die Gründe bekannt sind, welches Fazit zieht der Stadtrat daraus und welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten?

Die Gründe sind dem Stadtrat bekannt und sind weitgehend persönlicher Natur; Mitgründe sind teilweise auch das politische Klima in Olten und der wachsende Mangel an Respekt. Falls Massnahmen nötig sind und überhaupt möglich sind, wird der Stadtrat diese ergreifen.

5. Wird mit den beiden Kadermitarbeitenden ein Austrittsgespräch geführt, um die Gründe der Kündigungen zu vertiefen und besser zu verstehen? Falls ja, wer führt diese Gespräche?

Wie bei jedem Austritt wurden und werden selbstverständlich auch in den beiden aktuellen Fällen von den Vorgesetzten Gespräche mit den Betroffenen geführt.

- - - - -

Daniel Probst: Merci vielmals, dass der Text bereits nach der Pause aufgelegt ist. So konnte ich ihn auch kurz lesen. Von den Antworten bin ich insgesamt nicht befriedigt und möchte kurz erläutern weshalb nicht. Ich hoffe, Ihr konntet es auch schon anschauen. Sonst müsst Ihr jetzt etwas mehr zuhören und gleichzeitig mitlesen. Der Stadtrat fängt mit zwei Vorbemerkungen an. Beim ersten Grundsatz geht es darum, dass es im Ermessen des Stadtrates liegt, wie man die Kommunikation bei einer Personalmutation macht. Hier stimme ich grundsätzlich zu. Bei der Einstellung der beiden Stellen hat man es in der Zeitung mit Foto kommuniziert. Jetzt, wo diese beiden Verhältnisse aufhören, hat man es bei einem sofort gemacht und beim anderen viel später. Aber es ist richtig, und ich gehe damit einig: Grundsätzlich ist es Sache des Stadtrates. Die Frage ist, ob Gleiches mit Gleichem behandelt wird oder dann auch ungleich. Firmen legen fest, ob man für gewisse Kaderstufen überhaupt eine solche Kommunikation macht. Das ist klar. Das macht man nicht bei jeder Stellenbesetzung und Personalmutation. Meistens legt man dies bis zu einer gewissen Stufe fest und praktiziert dies nachher so. Zur zweiten Vorbemerkung habe ich nichts zu kommentieren. Es muss mit den Betroffenen abgesprochen werden. Das ist absolut richtig. Dann zu den einzelnen Fragen: Frage 1: Hier habe ich zuerst eine Bemerkung zum Finanzverwalter. Ich finde, es ist gut gelaufen. Es ist für mich ein Benchmark, dass man dies in Absprache mit dem Mitarbeiter intern und extern relativ schnell gemacht hat. Nicht dieser Meinung bin ich, wie es beim Feuerwehrkommandanten gelaufen ist. Ich finde dort eindeutig, dass es zwischendurch zu lang war. Es sollte meiner Meinung nach nicht sein, dass man intern kommuniziert – die betreffenden Mitarbeitenden wissen es schon am 9. Mai – und es dann eineinhalb Wochen dauert, bis die Interpellation zum Thema wird. Ich habe mit dem Betroffenen am Vormittag noch telefoniert, er wahrscheinlich mit seiner Vorgesetzten und dann es ist halt schnell gekommen. Ich glaube, wenn es nicht thematisiert worden wäre, wäre heute noch keine Kommunikation draussen. Das ist meine Behauptung, kann widerlegt werden. Aber ich empfinde dies sehr stark so. Wenn im letzten Satz steht: Das ist an die Informationsstelle herangetragen worden, ist für mich auch etwas die Frage: Dann von wem? Das müsste für mich von der Direktion gewesen sein. Es ist wahrscheinlich auch so gewesen. Am Mitarbeiter muss es nicht liegen anzuregen, dass kommuniziert wird. Bei der dritten Frage ist meine Frage: Nach welchen Richtlinien erfolgt dies? Ich verlange hier kein Konzept. Das geht zu weit. Man kann einfach eine einfache Regel machen. Bis zu dieser Kaderstufe macht man dies. Fertig. Da braucht es kein Konzept. Diese Frage ist nicht beantwortet. Es steht einfach: Ja, man kann hier durchaus unterschiedlich kommunizieren. Dort wäre meine Frage: Habt Ihr eines? Macht Ihr dies einfach je nachdem, mal so, mal so? Welches gibt es? Und nicht, ob es dies gibt. Ich finde, auch die dritte Frage ist nicht beantwortet. Dort ist meine Frage: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch die unterschiedliche Handhabung, und dies ist das Stichwort dazu, keine Kommunikation ist auch eine Kommunikation, hier Gerüchte aufkommen könnten? Zu dieser Frage steht keine Antwort. Es steht einfach: Hier hat es ja keine Gerüchte gegeben. Man appelliert an die Verantwortung an einen Facebook-Eintrag, wo ich nicht verstehe, was damit gemeint ist. Aber dort ist die Frage auch nicht beantwortet. Deshalb kann ich auch nicht befriedigt sein.

Beim vierten Punkt gehe ich davon aus, dass der Stadtrat wirklich auch alle Gründe kennt. Sie sind nicht nur externer und persönlicher Natur. Mehr sage ich dazu nicht. Ich gehe davon aus, dass er dort alle Gründe kennt und vielleicht auch entsprechend Massnahmen ergreifen würde. Zur letzten Frage habe ich keine Bemerkungen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Die Dringlichkeit ist ja überwiesen worden. Vielleicht möchten andere Damen und Herren auch etwas dazu sagen. Es heisst so schön: Der Interpellant ist nicht unbedingt befriedigt. Das ist meine Konklusion. Oder teilweise befriedigt wäre noch etwas schöner. Ich möchte zwei, drei Bemerkungen allgemeiner Art machen, und Kollegin Iris Schelbert wird etwas zum Thema Feuerwehrkommandant sagen. Der Stadtrat ist über die Abgänge der zwei sehr verdienten Personen nicht glücklich und bedauert dies ausserordentlich. Ich glaube, das ist auch zum Ausdruck gekommen. Es sind hohe Kompetenzen, die uns hier verlassen. Auf die ersten zwei, drei Fragen gehe ich nicht weiter ein. Aber die Fragen 4 und 5 sind schon noch etwas speziell. Wir führen schon so, ich und ich sage zum xten Mal, dass wir führen – glaubt es mir bald – dass man mit den Leuten persönliche Gespräche führt und bis auf den letzten Punkt wissen will, was die Begründung ist. Aber hier gibt es Begründungen, die ich für mich behalte. Dann hat es irgendetwas mit dem Menschen zu tun, mit dem Datenschutz, Personenschutz usw. Wir haben hier einen kleinen Hinweis gemacht. Das ist effektiv ein richtiger Hinweis, genau so wie es in Punkt 4 steht. Daniel Probst, nimm es bitte genau so, wie ich es sage. Wenn man aufgrund persönlicher Beziehungen, die Du vielleicht mit dem Feuerwehrkommandanten hast, um es ganz deutsch zu sagen, andere Gründe hört, sind uns diese wahrscheinlich zumindest nicht unbedingt bekannt. Wir gehen schon davon aus, dass wenn man mit solchen Personen, die im Vordergrund stehen und ein Kommando oder eine der wichtigsten Funktionen überhaupt in der Stadt haben, und das ist für uns eben auch der Unterschied und ist auch ein Ebenenunterschied Gespräche führt, wir miteinander umgehen und sie uns die Wahrheit sagen können. Man kann immer unzufrieden sein, und man kann unglücklich sein. Man kann eine neue Herausforderung haben. Wir sind froh, dass die beiden Personen auch eine neue Betätigung gefunden haben. Ich denke eine ausserordentlich gute Betätigung, die Du zumindest von einer Person bestens kennst. Beim anderen Herrn Kollega, unserem Finanzverwalter, konnte man es bereits in der Medienmitteilung lesen. Ich möchte hier im Namen von uns allen sagen, dass wir beiden einfach nur das Beste für ihre Zukunft wünschen.

Stadträtin Iris Schelbert: Es war wirklich ein schwerer Moment, als ich gehört habe, dass der Feuerwehrkommandant kündigen will und es tut. Ich bin selbstverständlich sehr schnell informiert worden und wollte am nächsten Tag mit ihm das Gespräch. Er war aber ausser Haus. Am Dienstag habe ich von der Kündigung gehört und am Mittwoch habe ich mit ihm ein einstündiges Gespräch geführt. Zur Kommunikation: Man hat bei der Einstellung des Feuerwehrkommandanten grösser publiziert. Das ist klar. Nach Irren und Wirren war es ganz wichtig, dass dieser Posten wieder gut besetzt wurde. Die Kommunikation nach seiner Kündigung ist von uns ganz klar von innen nach aussen gewählt worden. Jetzt ist dies bei der Feuerwehr etwas grösser als dies vielleicht beim Finanzverwalter war. Wir haben über 80 Feuerwehrangehörige. Wir haben gesagt: Zuerst sind wir vom Kommandanten informiert worden, die Verwaltungsleitung, nachher sind die Offiziere und dann noch die ganze Mannschaft informiert worden. Für uns war nachher ganz klar: Neubesetzung. Raus mit dem Inserat. Das hat höchste Priorität. Also haben wir dies eine Woche, nachdem wir gewusst haben, dass der Kommandant kündigt, vor den Stadtrat gebracht, damit man die Neubesetzung auslösen kann, weil wir nicht wieder eine zu lange Zeit eine Feuerwehr ohne Kommandant haben wollen. Das hatte einfach wirklich Priorität. Nachher ist die Kündigung von Markus Sieber gekommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass wir daran gekaut haben. Deshalb ist jetzt die kleine Zeitungsnotiz über den Abgang des Feuerwehrkommandanten relativ spät gekommen. Das ist die Priorisierung, die wir gemacht haben. Wenn sie nicht ganz Euren Vorstellungen entspricht, muss ich damit leben. Zu den Kündigungsgründen: Ich habe lange mit ihm gesprochen. Es war ein gutes Gespräch. Es war ein freundschaftliches

Gespräch. Ich weiss sehr viel. Es hat mit einer Karriereplanung eines 40-jährigen Mannes zu tun. Du hast gefragt, was wir im Stadtrat daraus lernen. Ich kann jetzt für mich, für meine Direktion sprechen. Vielleicht darf man nicht zu junge Leute nehmen, weil sie halt tatsächlich mit 40, 45 noch einmal anfangen zu überlegen, was sie machen wollen. Noch einmal 25 Jahre Kommandant war nicht seine Vorstellung. Es hat nicht mit der Stadtverwaltung, nicht mit dem Lohn zu tun. Das kann ich sagen. Von daher können wir die Neubesetzung mit gutem Gewissen wieder vornehmen. Das kann ich dazu sagen. Zum Schluss vielleicht einfach noch dies: Fragen und Kritik nehme ich sehr gerne persönlich und nicht per Facebook entgegen.

Christian Werner: Zuerst zur Aussage, man solle keine Junge mehr anstellen. Ich finde diesen Ansatz völlig falsch, und ich denke, es ist auch nicht gescheit, wenn man davon ausgeht, dass jeder Kommandant einfach 30 Jahre sein Gärtchen hütet. Beispielsweise in jeder Armee dieser Welt ist ein Kommandant fünf, sechs Jahre in seiner Funktion und dann ist er weg. Zwischendurch tut etwas frischer Wind durchaus gut. Es kann halt sein, dass auch einmal ein Vierzigjähriger wieder weggeht. Ich denke, daraus gleich zu schliessen, dass man keine Junge mehr anstellen möchte, ist falsch. Ich habe trotzdem noch eine Frage. Bei der Antwort zu Frage 1 steht ja explizit: „Der Wunsch einer externen Kommunikation wurde erst am Morgen des 22. Mai 2012 an die Informationsstelle heran getragen und wurde umgehend realisiert“. Daraus entnehme ich, dass man, wenn der Wunsch nach einer externen Kommunikation nicht an die Informationsstelle heran getragen worden wäre, von der Direktion aus gar nicht informiert hätte. Ist das richtig?

Stadträtin Iris Schelbert: Der Wunsch ist von der Direktion an die Kommunikationsstelle gelangt, nachdem wir dies mit dem Kommandanten besprochen haben: Möchtest Du, dass dies in die Zeitung kommt oder nicht? und wir keine klare Antwort erhalten haben und wir fanden, die Öffentlichkeit müsse wissen, dass es weitergeht. Alle anderen haben es gewusst. Vielleicht ein Beispiel. Das fand ich interessant. Mittwoch, 9.5., 13.30 Uhr ist das Mail von Sven Wagner an die Offiziere der Feuerwehr versendet worden. Dann war ich um 14.30 Uhr bei ihm und habe eine Stunde lang geredet. Nachher bin ich nach Solothurn an die Seismo-Übung gefahren und habe dort um 16.45 Uhr das erste Telefon von jemandem, der nicht Offizier ist, erhalten, der nicht selber vom Feuerwehrkommandanten informiert worden ist. Hat es einen Sinn, wenn ich mich bewerbe? Ihr seht, hier läuft das Buschtelefon so schnell. Hier kommt keine Kommunikation über die Medien mit. Aber ich sage: Die Leute, die es wissen mussten, haben es rechtzeitig gewusst und die Öffentlichkeit muss wissen, der Feuerwehrkommandant hat gekündigt und sie wird wissen, wenn es wieder einen neuen Feuerwehrkommandanten gibt.

Christian Werner: Für mich geht es einfach auf der Zeitachse nicht auf. Am 7. Mai erfolgte die Kündigung und am 9. Mai ist die interne Kommunikation passiert. Du hast vorher gesagt, Du habest intern und dann extern kommuniziert, und dann dauert es 13 Tage, bis Du denkst: Jetzt könnte ich einmal an die Informationsstelle gelangen. Aber gut, das ist auch eine Politik.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 3/0, 14/11

Prot.-Nr. 57

Interpellation Werner Good (SP) und Mitunterzeichnende betr. Umsetzung des behindertengerechten (hindernisfreien) Bauens in der Stadt Olten/Beantwortung

Am 15. September 2011 haben Werner Good (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und das Kantonale Planungs- und Baugesetz PBG schreiben vor, dass der Zugang für Menschen mit Behinderung zu Bauten, Anlagen, Wohnungen und Einrichtungen oder Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs ohne erschwerende Bedingungen möglich sein müssen.

Fragen an den Stadtrat:

Die Baudirektion legt Pläne für private und öffentliche Bauten und Anlagen der Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Solothurn vor, welche zuhanden der Baudirektion einen Fachbericht verfasst.

1. Werden alle Projekte, die unter die Gesetzgebung des behindertengerechten Bauens fallen, der Procap Fachstelle zur Überprüfung zugestellt:
 - Im Bereich Hochbau?
 - Im Bereich Tiefbau (öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr)?
2. Falls nicht alle zugestellt werden: Nach welchen Kriterien wird die Auswahl getroffen? (Bereiche Hoch- und Tiefbau)
3. Werden die Anträge der Procap Fachstelle integral als Auflagen in die Baubewilligung aufgenommen?*
4. Durch wen und wie findet die Überprüfung der Einhaltung des behindertengerechten Bauens (Hoch- und Tiefbau) statt:
 - Während der Bauphase?
 - Bei der Bauabnahme?
 - in der Planungsphase bei Eigenbauten?
5. Was geschieht, wenn Auflagen zum behindertengerechten Bauen nicht eingehalten wurden?
 - bei eigenen Objekten
 - bei fremden Objekten

6. Dem Interpellanten wurden von Objekten, die in den letzten Monaten ausgeführt wurden, folgende Mängel zugetragen:

Treppenaufgang neue Gäubahnbrücke – Steinacker:

- Handlauf ist nicht normgerecht
- Stehendes Wasser auf Treppenstufen und –podest (nicht behindertenspezifisch aber gefährlich, da es im Winter gefrieren kann)

Bushaltestellen auf der Sportstrasse:

- Geringere Höhe der Anlegekante. Warum wurde sie nicht so gemacht, wie im Gheidfeld?

Weitere Neu- und Umbauten im Hochbau werden in den nächsten Wochen noch überprüft werden und bis Ende Oktober 2011 in einer Stellungnahme hier ergänzt.

* Die Procap Fachstelle erhält keine Kopie der Baubewilligung (warum eigentlich nicht?)

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Zu Frage 1

Sämtliche relevante Projekte im Bereich Hoch- und Tiefbau, für die gemäss der kantonalen Bauverordnung (KBV) ein Baugesuch einzureichen und die Oltnen Baubehörde zuständig ist, werden der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Aargau/Solothurn zur Beurteilung zugestellt.

Wenn im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplanes das Baudepartement des Kantons Solothurn als Baubehörde bestimmt wird, so zum Beispiel bei der ERO (Entlastung Region Olten), werden die Auflagen für das behindertengerechte Bauen durch den Kanton verfügt und auch überprüft.

Zu Frage 2

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3

Ja. Sämtliche Mindestanforderungen der Procap Fachstelle werden integral als Auflagen in die Baubewilligung aufgenommen. Dies ist auch der Grund, dass die Fachstelle keine Kopie der Baubewilligung erhält, da einerseits keine Kürzungen/Änderungen der Auflagen der Procap durch die Oltnen Baubehörde erfolgen und andererseits der «Papierkrieg» in Grenzen gehalten werden soll (in Absprache mit der zuständigen Beratungsstelle).

Zu Frage 4

Im Rahmen der baupolizeilichen Abnahmekontrolle durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Baudirektion Olten werden auch die Auflagen des behindertengerechten Bauens approximativ überprüft. Detail-Auflagen müssen/müssten durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen erfolgen. Mangels fehlender Ressourcen bei der vorgenannten Beratungsstelle kann dies nur stichprobeweise erfolgen.

Zu Frage 5

Falls bei der baupolizeilichen Abnahmekontrolle Mängel bezüglich des behindertengerechten Bauens festgestellt werden, erhält die Bauherrschaft eine angemessene Frist um die Mängel zu beheben. Weigert sich die Bauherrschaft innert angemessenerer Frist die Mängel zu beheben, kann die Baubehörde das Oberamt um Vollstreckung ersuchen. Es wird sowohl bei den eigenen wie auch den fremden Objekten gleich verfahren.

Zur Frage Treppenaufgang neue Gäubahnbrücke – Steinacker

Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt handelt es sich hier um ein Bauwerk der ERO (Entlastung Region Olten), wo das Baudepartement des Kantons Solothurn als Baubehörde bestimmt wurde. Dem Stadtrat und der Baubehörde von Olten ist nicht bekannt, welche Auflagen für das behindertengerechte Bauen durch den Kanton verfügt wurden und ob diese in Absprache mit der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Solothurn/Aargau erfolgten.

Zur Frage «Bushaltestellen auf der Sportstrasse / Geringere Höhe der Anlegekante. Warum wurde sie nicht so gemacht, wie im Gheidfeld?»

Grundsätzlich werden alle neuen Anlegekanten mit den Busbetreibern (BOGG) besprochen, um diese behindertengerecht auszugestalten. Da die neuen Niederflur-Fahrzeuge der BOGG zusätzlich abgesenkt werden können, wurden die Anlegekanten zwischen 12 cm und 15 cm gebaut. Neu empfehlen die Busbetriebe eine Anlegekantenhöhe zwischen 15 cm bis 18 cm.

Die oft bestehenden Ortslagen mit den bestehenden Höhen, Gefälle sowie die Oberflächenentwässerung wie auch die Grundeigentümerverhältnisse müssen jedoch mit berücksichtigt werden. Die geringere Höhe der Haltestelle in der Sportstrasse «Kunsteisbahn» gegenüber der Haltestelle im Gheidfeld «Bornfeld» lässt sich daraus erklären.

- - - - -

Werner Good: Zuerst möchte ich für die Beantwortung der Interpellation danken. Ich weiss, dass die Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion und Procap bei der Prüfung der Projekte sehr gut ist. Sie war in der Vergangenheit gut und ist auch jetzt gut. Das möchte ich auch anerkennen. Zudem konnte ich zusammen mit Bauberater der Procap und Adrian Balz zwei Objekte der Stadt besuchen und überprüfen, ob sie behindertengerecht gebaut sind. Es sind die neue Garderobenanlage im Kleinholz und der Neubau beim Frohheimschulhaus. Beide sind nach den Normen hindernisfrei gebaut. Das sage ich bewusst jetzt am Anfang meiner Stellungnahme, weil ich damit Aussagen eines ehemaligen Gemeinderates als grundsätzlich falsch bezeichnen will. Ich habe dabei festgestellt, dass wir die Sachen genau anschauen müssen, bevor man Aussagen in der Öffentlichkeit darüber macht. Darauf, was das heisst, komme ich noch im Folgenden zurück. Eigentlich möchte ich etwas Grundsätzliches sagen, das mich an der Beantwortung stört. Approximative Überprüfung

heisst es hier. Approximativ heisst laut Wikipedia angenähert, näherungsweise, ungefähr, und das Gegenteil wäre genau, exakt. Ich habe selber erfahren, was es heisst. Ich habe approximativ vom Trottoir aus die Rampe beim Amtsgericht angeschaut und bin zum Schluss gekommen, sie sei zu schmal. Auch der Fachmann von Procap hat dies aus der genau gleichen Warte angeschaut und ist zum gleichen Schluss gekommen. Man hat dann aber den Meter hervor genommen, hat sie ausgemessen und siehe da: Sie entspricht den Normen. Es muss etwas eben mehr als approximativ überprüft werden. Das Augenmass ist nicht nur für einen Laien schwierig, um etwas anzuschauen. Es kann täuschen. Deshalb ist ja das Vertrauen gut, aber die Kontrolle besser. Ich habe aber nicht ganz verstanden, was mit approximativ gemeint ist. Meint die Baudirektion, approximativ an die Objekte heran zu gehen bei der Kontrolle, nimmt sie Augenmass oder Mass oder meint sie einfach bezogen auf Stichproben, auf die Gesamtheit der vielen Projekte, die vorliegen, hat sie einige heraus gegriffen, um sie zu überprüfen. Ich möchte, auch wenn dies nur eine Interpellation ist, zu überlegen geben, ob nicht Aufträge an die Procap gegeben werden könnten, die Objekte nach der Realisierung zu überprüfen. Aufträge müssten bezahlt werden. Aber es gäbe eine Sicherheit und dem Geschwätz könnte auch von anderer Seite entgegen gehalten werden, auch wenn ich weiss, dass Geschwätze nie ganz aussterben werden. Die Stadt hat eine Aufsichtspflicht. Auf ihrem Gebiet hat sie dies auch bei Objekten, die vom Kanton umgesetzt werden. Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und der Gäste der Stadt sicher eine moralische Pflicht. Die rechtliche Frage ist nicht meine Profession. Adrian Balz hat mir gesagt, dass er wegen der Treppengeländer und des Treppenabsatzes mit dem Kanton besprechen wolle. In der Antwort steht davon nichts. Ich gehe davon aus, dass dies passiert ist oder innerhalb der nächsten Zeit passieren wird. Noch eine kurze Bemerkung zu den Bushaltestellen an der Sportstrasse. Der Planer handelt nach den Vorgaben der Stadt. Die Baudirektion wollte also diese Bushaltestellen so. Ich denke, hindernisfreies Bauen dient nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern eben auch Frauen und Männern mit Kinderwagen, älteren Menschen mit Rollatoren, Reisenden mit schweren Koffern und zuletzt auch den Buschauffeuren. Ich bin mit den Ausführungen, wie Sie sehen, nur teilweise befriedigt.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Das Heilpädagogische Schulzentrum in Olten ist meiner Meinung nach auf diesem Gebiet eine gute Referenz, weil es Schulklassen hat, die regelmässig mit mehreren Rollstuhlschülern in der Stadt unterwegs sind. Meine Nachfrage hat dort ergeben, dass bezüglich baulichen Bedingungen in Olten nichts zu bemängeln ist und sie eigentlich sehr zufrieden sind und zurzeit keine Anliegen haben. Das erwähnte Geländer ist zwar in die Betonwand integriert, sollte wahrscheinlich ausserhalb montiert sein. Aber wer diese 40 Treppenstufen bewältigen kann, kann sich meiner Meinung nach gut auch am bestehenden Geländer festhalten. Man kann ja die Treppe auslassen, weil es direkt daneben einen breiten Veloweg hat, der hinauf führt. Gefrorenes Wasser auf der Treppe, das in der Interpellation noch erwähnt wird, kann auch gesunden Passanten gefährlich werden. Es ist klar, dass man den Behinderten das Leben so gut wie möglich erleichtern muss. Niemand von uns weiss, wann es uns selber trifft. Aber in der Schweiz geht es uns diesbezüglich gut. Der Bund zahlt jedes Jahr 10 Milliarden Franken in die IV-Kasse. Wir müssen jetzt wahrscheinlich aufpassen, dass wir nicht auf zu hohem Niveau anfangen zu jammern.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Die Oltnrer Baubehörde hat Abläufe vorgesehen, um das Behindertengleichstellungsgesetz so zu vollziehen, wie es vorgeschrieben ist. Gemäss den Informationen von meinen Kollegen von der Procap-Fachstelle Hindernisfreies Bauen, hält sich Olten ans Gesetz und bezieht die Fachstelle aktuell bei Projekten bei. Optimaler wäre, wenn Olten im Gemeindereglement festschreiben würde, dass die Fachstelle bei relevanten Projekten beigezogen werden muss. Doch bei der Bauabnahme stellt sich schon die Frage, ob die Mitarbeitenden, die für baupolizeiliche Abnahmen zuständig sind, das notwendige Fachwissen zum hindernisfreien Bauen haben. Wenn sie als Generalisten und Generalistinnen die ausgeführten Bauten kontrollieren und abnehmen, ist die Qualität in der Umsetzung nicht sichergestellt. Bei anderen Fachstellen ist es deshalb üblich, dass diese selber für

Kontrollen und Abnahmen verantwortlich sind (z.B. Amt für Wirtschaft, Feuerpolizei, Denkmalpflege etc.). Doch nicht nur aus Gründen der Qualität wäre es besser, wenn die Überprüfung des behindertengerechten Bauens durch die beiden Mitarbeitenden der Procap-Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone AG/SO durchgeführt würden, sondern auch aus Gründen der Effizienz: Die beiden Experten kennen die Vorschriften sehr genau und sehen auf einen Blick, was korrekt umgesetzt werden muss, und sonst haben sie immer einen Meter dabei zum nachmessen. Doch mit den aktuellen 150 Stellenprozent für zwei Kantone kann die Baufachstelle solche Überprüfungen nur in wenigen Einzelfällen durchführen. Gelöst werden könnte das Problem, wenn die Fachstelle von der Gemeinde Olten für ihre Arbeit eine Vergütung erhält. Davon würde auch die Baudirektion profitieren, denn so kann sie ihre Mitarbeitenden für andere Aufgaben einsetzen, die sie kompetenter und effizienter als die Überprüfung des hindernisfreien Bauens erfüllen können.

Werner Good: Ich möchte Doris Känzig eine kurze Antwort geben. Es geht nicht um Körperbehinderte in diesem Sinn, sondern um Sinnesbehinderte, also Blinde. Der Handlauf muss hinauf gezogen werden, damit sie ihn oben erfassen können. Sonst fallen sie die Treppe hinunter.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Mai 2012

Akten-Nr. 43/14

Prot.-Nr. 58

Interpellation Luzia Stocker (SP-Fraktion) betr. Auswirkungen eines Reaktorunfalles im AKW Gösgen auf die Stadt Olten/Beantwortung

Am 4. September 2011 hat Luzia Stocker (SP-Fraktion) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Reaktorunfall in Fukushima hat bezüglich Sicherheit der Schweizer Atomkraftwerke einige Unsicherheit ausgelöst. Sollte sich im AKW Gösgen ein Reaktorunfall ereignen, sind viele Fragen offen.

Namens der Parteiversammlung stellen sich für die SP folgende Fragen:

1. Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Olten für ihre Bevölkerung im Falle eines Unfalles?
2. Wenn die Menschen der Stadt Olten wegen der Auswirkungen eines Reaktorunfalles evakuiert werden müssten, besteht ein Evakuierungsplan? Wie sieht dieser aus, wie viele Menschen wären betroffen und wohin würden sie evakuiert?
3. Die Evakuierung würde Kosten verursachen. Die Menschen könnten über längere Zeit nicht mehr arbeiten. Die Wirtschaft würde nicht mehr funktionieren. Wie hoch könnten die Kosten sein? Wer trägt diese? Wer würde die Menschen entschädigen? Reicht die Haftpflichtversicherung des AKW Gösgen, um alle Kosten zu decken? Wenn nicht, wer müsste die Kosten übernehmen?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen eines Reaktorunfalles auf den Bahnverkehrsknotenpunkt Olten ein? Wie sehen die Auswirkungen auf die Infrastruktur und auch die Verkehrssituation aus?“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Grundsätzliches

Bei Ereignissen, in denen Bevölkerung, Tiere und Umwelt durch erhöhte Radioaktivität gefährdet sind oder sein können, tritt die Notfallorganisation des Bundes in Aktion. So liegt auch bei einem AKW-Störfall die Verantwortung für die Schutzmassnahmen beim Bund; die Kantone, Regionen und Gemeinden sind lediglich „Umsetzer“ von dessen Anweisungen.

Die Gemeinden bzw. regionalen Organisationen haben die Aufgabe, eine Notfallorganisation bereitzuhalten und deren Einsatzbereitschaft zu überprüfen sowie die Führungsinfrastruktur und die Alarmierung der Bevölkerung (Unterhalt und Kontrolle der Alarmierungsmittel sowie

Sicherstellung der Alarmierung bei Ausfall der Sirenenfernsteuerung) sicherzustellen. Zudem obliegt ihnen die Absprache mit Leitern grösserer Betriebe (mehr als 30 Mitarbeiter) über die im Ereignisfall durchzuführenden Massnahmen. Insbesondere betrifft dies Einkaufszentren, Gastronomiebetriebe, Spitäler und Heime, Schulen, den lokalen öffentlichen Verkehr und Industriebetriebe. Im Einsatzfall erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung und das Erteilen von Verhaltensanweisungen durch den Kanton; die Gemeinden und/oder Regionen nehmen ihre Notfallorganisation in Betrieb, geben die Warnungen des Kantons an die genannten grösseren Betriebe weiter, erhalten einen Notfalldienst mit den Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes aufrecht und führen lokale Verkehrsmassnahmen durch.

Zu den konkreten Fragen

1. Der Regionale Führungsstab Olten RFSO, dem neun Gemeinden der Region Olten angeschlossen sind, hat eine Notfallplanung, die im Einsatz-Manual zusammengefasst wird, welches derzeit im Detail aktualisiert wird. Darin werden Verantwortlichkeiten, Abläufe im Regelfall, Notbetriebs- und Wiederherstellungsszenarien geregelt. Dazu gehören beispielsweise auch Evakuierungen von Personen, wobei es auf der Ebene des RFSO in der Regel um Szenarien geht, die innerhalb des Zuständigkeitsgebiets der Organisation, das heisst das Gebiet der neun beteiligten Gemeinden geht; nukleare Störfälle haben hingegen in der Regel weit grössere geografische Auswirkungen und werden daher auch kantonaler bzw. nationaler Ebene koordiniert und geführt, die Gemeinden haben hier nur subsidiäre Aufgaben. Entsprechend haben die Evakuierungsszenarien auf regionaler Ebene für solche Szenarien kaum Bedeutung.
2. Der Kanton lässt derzeit einen Evakuierungsplan erarbeiten, der in absehbarer Zeit abgeschlossen sein soll. In den Zonen 1 und 2 können im Kanton Solothurn 24 Gemeinden und eine dort wohnenden Bevölkerung von rund 145'000 Personen betroffen sein. Hinzu kommen allfällige weitere in den Gemeinden zur Zeit eines Ereignisses anwesende Personen, die ebenfalls einige tausend Personen betragen können. In einer ersten Phase (vor dem Austritt von Radioaktivität) geht es darum, durch zweckmässige Anordnung der möglichen Massnahmen wie Aufenthalt im Haus, Aufenthalt im Keller oder Schutzraum, Einnahme von Kaliumiodidtabletten usw. die Bevölkerung vor ionisierender Strahlung zu schützen. Eigentliche Evakuierungen im Falle eines Reaktorunfalls fallen dann wie erwähnt in die Zuständigkeit und Führung des Kantonalen Führungsstabes Solothurn.
3. Antworten auf die dritte Frage wären rein spekulativer Natur. Je nach Tragweite der Ereignisse ist aber davon auszugehen, dass die Versicherungen der Betreiber nicht ausreichen und die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden wesentlich zur Tragung der anfallenden Kosten beitragen müssten.
4. Wenn ein Ereignis bedeutet, dass der Verkehrsknotenpunkt Olten – ob auf der Schiene oder auf dem in der Nähe befindlichen Nationalstrassennetz – aus irgendwelchen Gründen nicht mehr benutzt werden kann, hätte dies für die nationale Verkehrssituation gravierende Folgen.

- - - - -

Luzia Stocker Rötheli: Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Es sind ja Fragen, die aus einer SP-Parteiversammlung resultiert sind und ich habe sie dann im Namen dieser Versammlung gestellt. Das Thema ist ja immer noch mehr oder weniger aktuell, im Moment vielleicht nicht mehr gerade so im Vordergrund. Als die

Interpellation zum ersten Mal zur Beantwortung gestanden wäre, war es noch etwas aktueller, weil es gerade um den Jahrestag des Reaktorunfalls in Japan war. Jetzt ist es schon wieder etwas vergangen. Aber grundsätzlich hat uns ja dieser Unfall gezeigt, dass auch in einem Land, das bei seinen Anlagen sehr grossen Wert auf Sicherheit legt, so etwas passieren kann, was auch heisst, dass bei uns irgendetwas passieren kann. Es muss nicht in diesem Ausmass sein. Aber es kann natürlich auch ein kleineres Ereignis natürlich gravierende Folgen haben. Wenn etwas mit dem AKW Gösgen passieren würde, stellt dies Fragen nach der Sicherheit der Bevölkerung. Das ist ja auch das Thema dieser Interpellation. Grundsätzlich können wir in der Beantwortung lesen, dass der Bund zuständig ist und der Kanton grundsätzlich dafür verantwortlich ist und die Gemeinden respektive die Stadt eigentlich dann nur das ausführende Organ ist, wenn etwas Grösseres passiert. Das ist natürlich auch richtig so, weil ein ernsthafter Reaktorunfall im AKW Gösgen ja nicht vor den Gemeindegrenzen Dänikens oder Gösgens Halt macht, sondern sich dann ausbreitet und es ist auch nicht eindämmbar. Von daher wird dies ein Ausmass annehmen, das eben einen grösseren Raum fordert. Trotzdem ist es natürlich so, dass wenn der Bund Anordnungen gibt, die Gemeinden sie ausführen müssen. Die Umsetzung passiert dann auf dieser Stufe und braucht auch entsprechende Grundlagen dafür. Es ist auch klar, dass ein solches Ereignis in der Regel plötzlich eintritt und man nicht eine Woche Zeit hat sich vorzubereiten, sondern man muss schnell reagieren. Bei der Beantwortung ist der Tenor grundsätzlich etwas widersprüchlich, was die Zuständigkeit und Umsetzung anbelangt. Auf der ersten Seite steht, dass der Bund zuständig ist, aber nachher die Notfallorganisation der Gemeinde in Betrieb genommen werden muss. Das heisst, die Gemeinde muss ja eine Notfallorganisation haben. Zu Frage 1 steht dann nachher aber, dass die Evakuierungsszenarien der Gemeinde eigentlich kaum eine Bedeutung haben. Das ist etwas ein Widerspruch. Es ist klar, dass die Order vom Bund und vom Kanton kommt. Aber wie man es dann umsetzt, das heisst, das Szenario, das in der Gemeinde laufen muss oder man die Evakuierungsmassnahmen irgendwo festgehalten haben muss. Diese braucht es ja auf Gemeindeebene und sie kommen eben genau dann zum Einsatz. Auch wenn sie der Kanton entsprechend vorschreibt, müssen sie hier gleichwohl umgesetzt werden. Dies grundsätzlich zur Beantwortung. Zu den einzelnen Fragen möchte ich kurz noch zwei, drei Sachen sagen. Bei der ersten Frage ist es natürlich beruhigend zu wissen, dass die Notfallplanung aktualisiert wird. Das ist im Zusammenhang mit einem möglichen Störfall sicher auch nötig. Der Bund prüft ja die Erweiterung der Evakuierung auf Zone 2. Man kann hier auch lesen, dass dies dann ganz andere Zahlen von Leuten wäre, die evakuiert werden müssten als wenn dies nur Zone 1 wäre. Das wären dann viel weniger. Im Tagesanzeiger war Ende März, gerade zurzeit, als die Beantwortung erstmals zur Debatte stand, ein interessanter Bericht. Es ist schon noch beängstigend, wenn man dort vor Augen geführt bekommt, was es eigentlich bedeuten würde, wenn es zu einem solchen Riesenunfall mit solchen Auswirkungen kommen würde. Von daher sind wir natürlich froh, wenn wir dann für den Notfall gerüstet sind, wenn es soweit käme. Ich denke, wie besser das Ganze auch theoretisch in den Köpfen durchgedacht ist und vielleicht auch einmal geübt wird, umso eher funktioniert es dann im Ernstfall und kann auch angewendet werden. Zudem ist die Stadt Olten mit über 30 Mitarbeitern ein so grosser Betrieb, dass sie selber ein solches Notfallkonzept haben müssen. Zum zweiten Punkt: Es ist beruhigend, dass sich jetzt auch der Kanton daran macht, einen Evakuierungsplan auszuarbeiten. Eigentlich ist es erschreckend, dass hier nicht schon lange einer vorliegt, weil das AKW Gösgen doch schon einige Jahre besteht, und die Bedrohung hat man halt bis jetzt nicht wirklich als wahrscheinlich realistisch angenommen oder jedenfalls nicht in dem Ausmass, wie es jetzt sein könnte. Zur dritten Frage braucht es eigentlich keinen Kommentar. Es ist klar, dass die Kosten für eine solche Übung in diesem Fall so gross wären, dass dies auch die Allgemeinheit tragen müsste. Auch bei Punkt 4 ist wieder klar, dass Bund und Kanton zuständig werden. Aber auch hier ist es wieder sinnvoll, wenn Olten auf ein Verkehrschaos, das hier ausbrechen könnte, wenn alle Leute sich in irgendeiner Form nach Hause, zurück begeben oder in Sicherheit bringen wollen, vorbereitet wäre. Zusammengefasst kann man eigentlich aus der Beantwortung feststellen, dass sich der Stadtrat Gedanken macht und auch die Planung anpasst. Ein solch

grosses Ereignis erfordert dann das Höchstmass an Einsatz, und wir sind froh, wenn nicht die Haltung vorherrscht, der Kanton und der Bund würden es dann richten und wir machen einfach, was gesagt wird, sondern dass man sich wirklich auch proaktiv darauf vorbereitet. In diesem Sinne bin ich einigermaßen zufrieden mit der Antwort und hoffe wirklich, dass wir nie in die Lage kommen werden, testen zu müssen, ob dies wirklich „verhebt“ oder nicht, und darauf zählen können, dass Olten dann parat ist.

Felix Wettstein: Wir Grüne sind zufrieden mit den Antworten des Stadtrates auf die Fragen von Luzia Stocker in dem Sinne, dass wir uns bestätigt sehen: Es gibt keine beruhigenden Antworten auf diese Fragen! Man weiss erst, was auf den verschiedenen Ebenen – Luzia hat es aufgezählt – noch nicht gemacht ist, und in nächster Zeit vielleicht langsam gemacht werden könnte. Aber man weiss überhaupt noch nicht wie die Antworten so heraus kommen können, dass es eben eine Lösung ist. Das einzige, was uns allen bleibt, ist das ehrliche und ungeschminkte Eingeständnis: Wir haben es nicht im Griff. Wir werden es nie im Griff haben. Es bleibt uns nichts anderes übrig als die vage Hoffnung, dass in Gösigen nie so ein schwerer Atomreaktorunfall passieren wird. Würde er doch eines Tages passieren, dann wären wir rundherum überfordert. Es wäre das nackte Chaos. Da können in den Papieren von Führungsstäben und Einsatzorganisationen noch so viele Tranquiliser-Begriffe wie „Ereignis“, „Störfall“, „Manual“, „Szenarien“, „Anordnung von Massnahmen“, „Koordination“, „Subsidiarität“ usw. stehen. Jedes dieser Worte ist eine Beruhigungspille, ein Verbalium, wie es der Kabarettist Joachim Rittmeyer schon vor etlichen Jahren in seinem Programm einmal so treffend bezeichnet hat. Wir hätten überhaupt nichts im Griff, jede und jeder würde so gut es geht seine, ihre eigene Haut retten. Das ist sicher so. Jahrelang haben wir dieses Thema am liebsten tabuisiert, wir haben uns nicht damit beschäftigen wollen, dass uns ein solcher Unfall durch und durch überfordern würde. Jetzt, gut ein Jahr nach Fukushima, dringt es immer noch ein bisschen in unser Bewusstsein. Aber es ist lästig. Es gibt keine Antworten. Punkt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche Euch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.